D 14667

DSD

2 | 2017

69. Jahrgang

DER SICHERHEITSDIENST

Fachmagazin für die Sicherheitswirtschaft

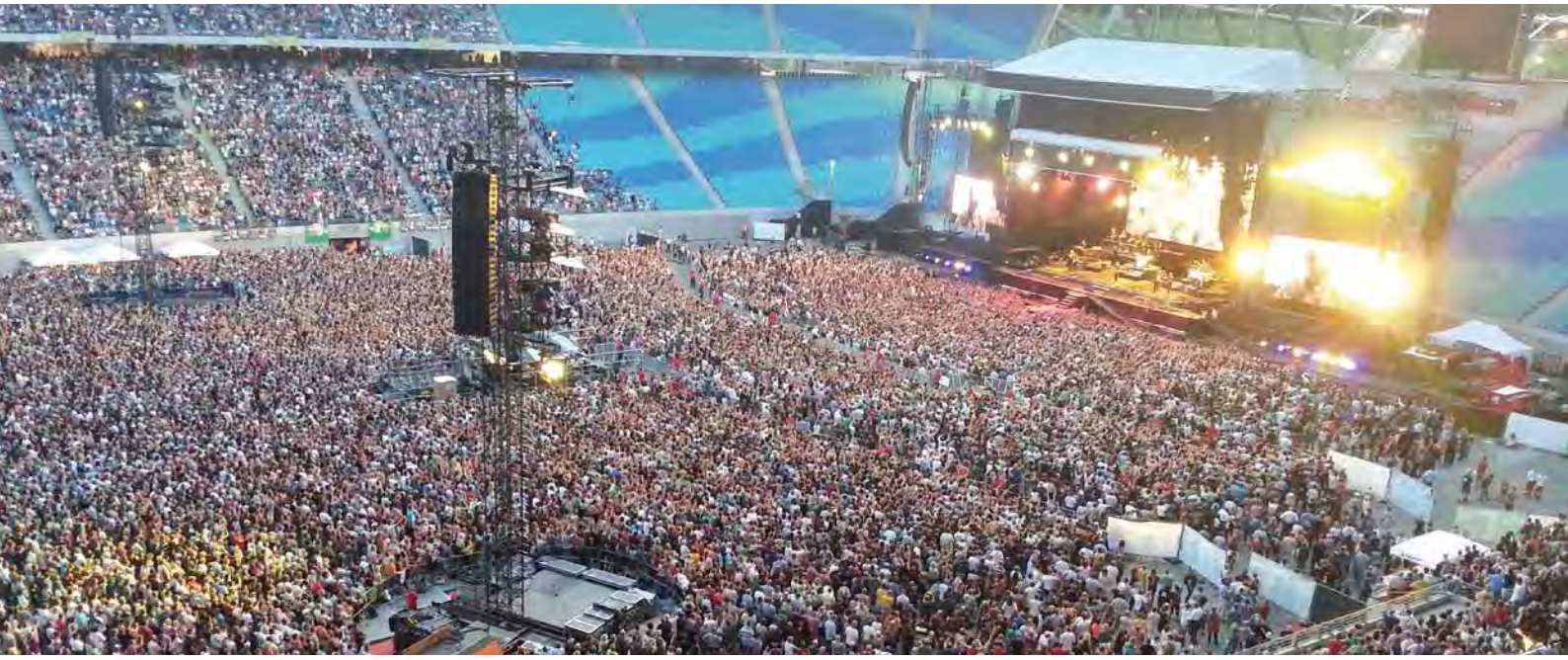

SCHWERPUNKTHEFT: VOD & Messesicherheit

Postvertriebsstück – DPAG – Entgelt bezahlt – DSA GmbH, Postfach 1201, 61282 Bad Homburg

Das neue Präsidium des BDSW

Das neu gewählte Präsidium des BDSW mit Hauptgeschäftsführer Dr. Harald Olschok (4. vr.).

Gregor Lehnert, Präsident

BDSW BUNDESVERBAND DER SICHERHEITSWIRTSCHAFT

Gerhard Ameis, Vizepräsident

Rainer Ehrhardt, Vizepräsident

Lutz Kleinfeldt, Vizepräsident

Friedrich P. Kötter, Vizepräsident

Jens Müller, Vizepräsident

Andreas Segler, Vizepräsident

Weichenstellung

Von Gregor Lehnert

Die 50. Jahresmitgliederversammlung in Berlin dürfte als eine der bisher erfolgreichsten in die Geschichte des Verbandes eingehen. Fast 300 Teilnehmer/innen nahmen am internen Teil, am Tag der Sicherheitswirtschaft und am Begleitprogramm am 18. Mai in der Bundeshauptstadt teil. Turnusmäßig standen die Neuwahlen zum Präsidium an. Die Mitglieder haben mir für weitere vier Jahre das Vertrauen geschenkt. Von sechs Vizepräsidenten wurden drei neu gewählt. Der BDSW hat die Weichen für die Gründung eines eigenen (Schwester-) Verbandes für die Luftsicherheitsunternehmen gestellt. Wir haben erstmals ein umfassendes Forderungspapier an die Politik vorgestellt und wir haben mit Vertretern der sechs relevanten Parteien über die künftige Rolle der privaten Sicherheitsdienste in der deutschen Sicherheitsarchitektur diskutiert.

Sicherheit ist das derzeit herausragende innenpolitische Thema und dürfte auch den bevorstehenden Bundestagswahlkampf bestimmen. Dazu haben die Gewalttaten im vergangenen Jahr beigetragen. Als Folge dieser Entwicklung überbieten sich alle im Bundestag und auch in den Ländern vertretenen Parteien mit den Forderungen nach mehr Polizei. Dies ist notwendig und richtig. Die fast 20.000 Polizistinnen und Polizisten, die in diesem und im nächsten Jahr für Bund und Länder eingestellt werden, können erst in drei, vier oder fünf Jahren operativ eingesetzt werden. Was ist in der Zwischenzeit? Unsere Kunden aus der Wirtschaft und teilweise auch aus den Kommunen können sich nicht nur auf die Polizei verlassen. Sie müssen auf diese sicherheitspolitischen Herausforderungen selbst reagieren. Und sie tun dies auch. Das wurde in den letzten beiden Jahren besonders deutlich. Im Jahr 2016 ist die Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen nochmals deutlich gestiegen. Wir haben den Umsatz um über 23 Prozent gesteigert und weitere 15.000 Sicherheitskräfte eingestellt. Wir haben jetzt 270.000 Beschäftigte in den privaten Sicherheitsdiensten – weitere 12.000 offene Stellen waren am 1. Mai bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet.

Im Mittelpunkt des internen Teils standen die Neuwahlen zum Präsidium und die Änderung der Satzung. Die bisherigen Vizepräsidenten Peter H. Bachus, Manfred Buhl und Matthias Schulze kandidierten nicht mehr. Sie haben sich für die deutsche Sicherheitswirtschaft verdient gemacht. Dafür habe ich ihnen im Namen der Mitgliedsunternehmen gedankt. Die bisherigen Vizepräsidenten Lutz Kleinfeldt, Friedrich P. Kötter und Andreas Segler wurden in ihren Ämtern bestätigt. Neu in das Präsidium wurden gewählt: Gerhard Ameis, Geschäftsführer der Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH, Nürnberg; Rainer Ehrhardt, Geschäftsführer der Gegenbauer Sicherheitsdienste GmbH, Berlin und Jens Müller, COO von Securitas Deutschland.

In der gegenwärtigen innenpolitischen Diskussion wird weitgehend ausgeblendet, dass der Staat in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht überall die Sicherheit jedes Einzelnen gewährleisten kann. Der Staat hat das Gewaltmonopol, aber kein Sicherheitsmonopol. Wir haben auf einer Pressekonferenz und auf dem Sicherheitstag unsere Positionen und Forderungen an die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorgestellt. Dieses Papier (Beilage) steht unter dem Motto: **Deutschland sicherer machen: Sicherheitswirtschaft stärken und Eigenvorsorge fördern**.

Die Mitglieder des BDSW haben mit der Änderung der Satzung die Weichen gestellt, dass ein eigenständiger Bundesverband der Luftsicherheitsunternehmen (BDLS) gegründet werden kann. Zum zweiten Mal haben wir den Preis für die Mitarbeiter des Jahres verliehen. Geehrt wurden drei Mitarbeiter, die im vergangenen Jahr durch außergewöhnlichen Einsatz gezeigt haben, dass sie sich über das übliche Maß hinausgehend mit ihrer Tätigkeit identifizieren. Sie stehen stellvertretend für ihre 270.000 Kolleginnen und Kollegen, die Tag und Nacht an 365 Tagen einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in Deutschland leisten!

Ihr
Gregor Lehnert
BDSW Präsident

GREGOR LEHNERT
ist Präsident des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Inhalt

EDITORIAL 1

» Gregor Lehnert: Weichenstellung 1

VERANSTALTUNGSSCHUTZ 3

» Malte Schönefeld, Dr. Patricia M. Schütte-Bestek, Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich: „Lights out, spot on!" Veranstaltungsordnungsdienste im Fokus der Forschung 3

» Ass. jur. Martin Hildebrandt: Qualifizierung für Veranstaltungsordnungsdienste 6

» Sabine Funk: Veranstaltungssicherheit: Neue Herausforderungen und alte Anforderungen 8

» Dirk Dernbach: Veranstaltungsdienste – Respekt und Anerkennung?! 10

» Interview mit Dirk H. Bürhaus 12

WHO IS WHO DES VERANSTALTUNGSSCHUTZES 13

MESSESICHERHEIT 20

» Messesicherheit in Deutschland - Interview mit Oliver P. Kuhrt 20

» Messe Berlin: „Safety First" 22

WHO IS WHO DER MESSESICHERHEIT / DES MESSESERVICES 24

BDSW-JAHRESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 27

» Peter Niggl: „Endlich über eine wirklich strategische Partnerschaft diskutieren!" 27

» BDSW-Preisverleihung: Mitarbeiter des Jahres 2017 31

WIRTSCHAFT UND POLITIK 33

» Manfred Buhl: Risikofaktor Einkauf 33

» 22 BDSW-Mitgliedsunternehmen sind Sponsoren der Initiative „Nicht bei mir!" 39

» Kollegen auf vier Pfoten: Vom Welpen zum Diensthund 41

» Bericht zum Sicherheits-Pub Talk 43

AVIATION 45

» RA Juliane Holtz: Die Bedeutung der Sicherheitsforschung für die Luftsicherheit in Deutschland 45

» RA Juliane Holtz: Luftverkehrskonzept des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur 47

RECHT 49

» RA Cornelia Okpara: Arbeitsrecht in Kürze 49

VERGABERECHT 51

» RA Alexander Nette: Vergabe von Sicherungsdienstleistungen .. 51

BERICHT AUS BERLIN 53

» Dr. Berthold Stoppelkamp: Wahlkampf 2017 – Positionsbestimmung 53

BÜCHERMARKT 56

NAMEN UND NACHRICHTEN 57

SICHERHEIT VON A-Z 62

IMPRESSUM 67

DAS LETZTE 68

» Dr. Harald Olschok: Schutz von Veranstaltungen 68

→ BITTE BEACHTEN SIE UNSERE BEILAGEN!

„Lights out, spot on!“

Veranstaltungsordnungsdienste im Fokus der Forschung

Von Malte Schönefeld, Dr. Patricia M. Schütte-Bestek, Prof. Dr.-Ing. Frank Fiedrich

→ Der Genuss eines Open-Air-Konzerts an einem warmen Sommerabend, das Fiebern mit dem Lieblingsverein im Stadion, der entspannte Bummel über Jahrmärkte und Stadtfeste: Großveranstaltungen gehören zu unserem Lebensgefühl. Knapp 400 Millionen Besucher/innen vergnügten sich im Jahr 2015 auf mehr als 3 Millionen Veranstaltungen. Leider sind Großveranstaltungen bzw. Events aber nicht ohne Risiko. Sie sind eingebettet in natürliche, technische und soziale Rahmenbedingungen und daher grundsätzlich anfällig für Störungen aus diesen Richtungen: Blitzeinschläge zwingen zum Abbruch von Open-Air-Festivals, ein Fußballländerspiel wird wegen einer Bombendrohung gar nicht erst angepfiffen und das Stadion evakuiert, um nur ein paar Beispiele für teilweise sogar lebensbedrohliche Situationen zu nennen.

Sicherheit auf Großveranstaltungen erhöhen

So unangenehm strenge und erhöhte Sicherheitsbestimmungen, mögliche Abbrüche, Evakuierungen von Veranstaltungen etc. für die Besucher/innen auch sind, so wichtig sind sie mittlerweile geworden. Denn, wie spätestens mit dem Unglück auf der Love Parade im Jahre 2010 bewusst wurde, passen Lebensgefahr und Freizeitvergnügen nicht zusammen und sollten möglichst weitgehend entkoppelt werden. Das (zunehmend wahrgenommene) Gefahrenpotenzial von Großveranstaltungen nehmen wir an der Bergischen Universität Wuppertal (BUW) seit einigen Jahren genauer unter die Lupe: Im Verbundprojekt „BaSiGo – Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen“ (2012 – 2015) wurden unter Einbeziehung sämtlicher bedeutsamer Akteure die sicherheitsrelevanten Schwachstellen über den gesamten Veranstaltungszyklus identifiziert, um bessere Lösungen zu finden und auch eher weniger erfahrenen Veranstaltern und anderen Akteuren im Eventbereich Unterstützung bieten zu können. Ein herausragendes Projektergebnis aus drei Jahren Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist der „BaSiGo-Guide“[1]. Dieser Guide stellt den aktuellen Wissensstand zur Sicherheit bei Großveranstaltungen dar und soll den Bevölkerungsschutz auch in diesem Bereich deutlich voranbringen. Zur Vermittlung und Diskussion dieses Wissensstandes dient auch das Seminar „Interdisziplinäre Grundlagenausbildung zur Sicherheit bei Großveranstaltungen“, das regelmäßig an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Bad Neuenahr-Ahrweiler angeboten wird.

Der Projektverbund identifizierte im Rahmen von BaSiGo die „Veranstaltungsordnungsdienste“ (VOD) als eine sicherheitsrelevante Stellschraube bei Großveranstaltungen, welcher allerdings bislang nicht die gebührende Beachtung geschenkt wurde. VOD tragen ein Päckchen an Herausforderungen mit sich herum: Auf der einen Seite spielen VOD für die Veranstaltungssicherheit eine zentrale Rolle, da sie im komplexen Zusammenspiel mit anderen Akteuren wie der Polizei, Rettungsdiensten, Veranstaltern und Besucher/innen einen ruhigen Ablauf der Veranstaltung organisieren sowie eine hohe Verantwortung für die Menschen und deren Sicherheit vor Ort tragen. Auf der anderen Seite stehen allerdings oftmals eine hohe Personalfluktuation, schwierige organisatorische und rechtliche Arbeitsbedingungen, geringe Qualifikationen, Mangel an Standards in der Ausbildung und – insbesondere im Vergleich zu den anderen Sicherheitsakteuren – ein eher negatives Ansehen. Hinzu kommen begriffliche Unklarheiten und rechtliche Unschärfen, die insbesondere auf Seiten der Anspruchsgruppen von VOD dazu führen, dass eine Differenzierung zwischen Sicherheits- und Ordnungsdienst sowie VOD nur unzureichend stattfindet.

Das BaSiGo-Folgeprojekt „ProVOD – Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes“[2] (2016 – 2019) wird unter Koordinierung der Bergischen Universität Wuppertal

PROF. DR.-ING. FRANK FIEDRICH
ist seit 2009 Professor für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit an der Bergischen Universität Wuppertal. Nach seiner Promotion am Karlsruher Institut für Technologie arbeitete er als Assistenzprofessor am Institute for Crisis, Disaster and Risk Management der George Washington University in den USA. Seine Forschungsinteressen umfassen unter anderem die Sicherheit von Großveranstaltungen, interorganisationale Zusammenarbeit, Risiko- und Krisenkommunikation sowie urbane Resilienz.

MALTE SCHÖNEFELD, M.A., ist Politikwissenschaftler und seit 2016 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. Im Projekt ProVOD verantwortet er das Arbeitspaket „rechtliche und organisationale Rahmenbedingungen".

DR. PATRICIA M. SCHÜTTE-BESTEK ist Sozialwissenschaftlerin und seit 2016 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit der Bergischen Universität Wuppertal. Derzeit ist sie verantwortlich für das Projekt ProVOD und erforscht, wie sich Veranstaltungsordnungsdienste z. B. bei Musikfestivals, Fußballspielen und Volksfesten organisieren und wie sie dabei von ihren Stakeholdern wahrgenommen werden. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die empirische Untersuchung der Wahrnehmung des Berufsstandes sowie dessen Wirkungen auf die Sicherheitswahrnehmung von Veranstaltungsbesucher/innen.

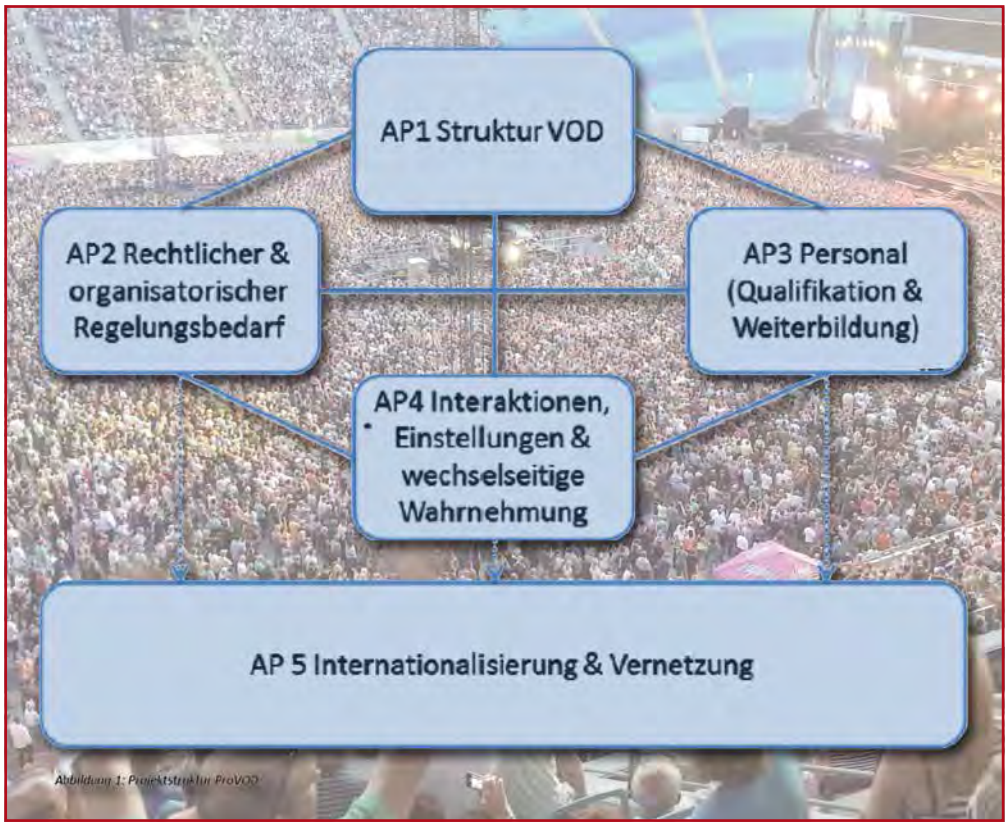

Abbildung 1: Projektstruktur ProVOD

und im Verbund mit der IBIT GmbH und dem BBK durchgeführt. In den nächsten drei Jahren befasst sich das Projekt-Konsortium mit den o. a. Herausforderungen und erarbeitet praktische wie wissenschaftliche Lösungsansätze.

Zunächst wird ein konkretes Bild der (Teil-) Branche durch Befragungen von VOD-Mitarbeitern und Unternehmensleitungen ermittelt, da hier bislang kaum belastbare Zahlen existieren (Arbeitspaket (AP) 1). Des Weiteren wird der rechtliche und organisatorische Regelungsbedarf analysiert, um durch Behebung von Missverhältnissen den VOD möglichst optimale organisatorische und rechtliche Arbeitsbedingungen zu geben (AP 2). Die Etablierung neuer Qualifizierungsmaßnahmen für VOD-Personal (Einsatz und Führung) ist dabei ebenfalls erklärtes Ziel des ProVOD-Konsortiums (AP 3). VOD sind auf Veranstaltungen viel näher am Gast als der Veranstalter selbst. Zugleich sind VOD in der interorganisationalen Zusammenarbeit in der Gewährleistung von Sicherheit auf Großveranstaltungen in einer Schlüsselrolle. Das Projekt untersucht und beschreibt dieses komplexe Gefüge in AP 4. In dem Zusammenhang wird die wechselseitige Wahrnehmung der beteiligten Akteure, die im Zweifel sicherheitsrelevant ist, als besonderes Thema behandelt. AP 5 nimmt sich der internationalen Vernetzung an und prüft, inwiefern sich mögliche nationale Standards mit internationalen vereinbaren lassen. Durch Professionalisierung steigt die Wettbewerbsfähigkeit eines VOD auch international. Wie in Abbildung 1 dargestellt, sind die Arbeitspakete untereinander verbunden und beeinflussen sich gegenseitig.

Begriffliche Unschärfen – Trennung von Sicherheits- und (reinen) Servicedienstleistungen

Neben bislang nur wenigen Versuche einer Definition von VOD (bspw. des BDSW im Jahre 2014) erweisen sich auch eingebürgerte Begrifflichkeiten als nicht gerade hilfreich für die adäquate Wahrnehmung von „VOD" durch andere Beteiligte im Setting „Großveranstaltung". „Ordnungsdienst" erscheint hier als diskussionswürdiger Terminus, weil der Begriff an kommunale Ordnungsdienste erinnert – wenngleich es sich bei Letzteren um öffentlich-rechtliche Vollzugsbehörden mit ganz anderen Rechten als jenen einer privatwirtschaftlichen „Security"-Mannschaft handelt. Doch auch „Security" oder die „Sicherheit" erfasst die Lage nicht richtig. In der Regel führt VOD-Personal Tätigkeiten aus, die mit einer Sicherheitsdienstleistung nichts zu tun haben: etwa die Zugangskontrolle durch Kartenabriss, Platzzuweisung usw. Eine Sachkundeprüfung nach § 34a GewO ist für diese Tätigkeiten nicht erforderlich, wird dennoch – vermutlich aufgrund der beschriebenen begrifflichen Unschärfe – oftmals zur

Bedingung gemacht. Eine etwas weitere Betrachtung der Differenzierung von „Sicherheit" und „Ordnung" bspw. im Polizei- und Ordnungsrecht sowie auf Ebene der Sicherheitsbehörden verweist darauf, dass die Begriffe mittlerweile auch nicht mehr scharf voneinander abgegrenzt werden. Vielmehr scheinen sie miteinander zu verschwimmen und beinahe schon synonym verwendet zu werden. (Öffentliche) Ordnung tritt dabei zunehmend hinter die (öffentliche) Sicherheit. Damit wird nachvollziehbar, dass „Veranstaltungsordnungsdienst" insbesondere für Außenstehende der privaten Sicherheitsbranche ein inhaltlich kaum besetzter Terminus ist, der zudem in der Praxis bislang wenig Anklang findet. Eine Frage im Projekt ProVOD ist daher, wie eine sinnvolle begriffliche Fassung von VOD aussehen könnte. Zentrale Überlegung ist dabei, dass bei Veranstaltungsordnungsdienstleistungen die Merkmale personenbezogener Dienstleistungen viel stärker in den Vordergrund gerückt werden sollten, die aufgrund ihrer wesentlichen Bestandteile Kommunikation und Interaktion mit Besucher/innen zur Sicherheit auf Großveranstaltungen beitragen, aber zunächst keine Sicherheitsdienstleistungen im eigentlichen Sinne sind.

Fazit

Im Projekt ProVOD arbeiten wir daran, Begriff und Bedeutung in Übereinstimmung zu bringen. Ein Vorschlag könnte sein „VOD"-Positionen mit Sicherheitsbezug als „Veranstaltungssicherheitskräfte" zu bezeichnen und von diesen „VOD"-Positionen ohne sicherheitsrelevante Aufgaben als „Veranstaltungsservicekräfte" abzugrenzen. Sodann könnte beiden Gruppen ein angemessenes Aufgabenprofil mit den entsprechenden Anforderungen zugewiesen werden und die Formulierung sowohl formaler Kriterien (etwa § 34a ja/nein) als auch Erwartungen und damit verbundener Wahrnehmungen seitens anderer Stakeholder im Veranstaltungskontext passgenauer erfolgen. ←

[1] Als Wiki über http://www.basigo.de/basigo-guide.html oder als PDF über das Downloadportal des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK): http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Praxis_Bevoelkerungsschutz/Band_17_Praxis_BS_Sicherheit_Grossveranstaltungen.html

[2] Das Verbundprojekt „ProVOD: Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes (VOD)" wird im Rahmen des Forschungsprogramms „Forschung für die zivile Sicherheit" der Bundesregierung in der Themenausschreibung „Neue ökonomische Aspekte" durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Projektträger des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens ist die VDI Technologiezentrum GmbH. Nähere Informationen zum Projekt finden Sie unter: www.provod.de

CONFIRMO ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

Der Versicherungsexperte für die Sicherheitsbranche

Die Confirmo Assekuranz unterhält seit 1996 ein umfassendes und interdisziplinäres Netzwerk von unabhängigen und qualifizierten Unternehmen aus den Bereichen Versicherung, Finanzen, Steuern und Recht. Wir unterstützen die Zertifizierung für Bewacher nach DIN 77200 und ISO 9001.

Durch unseren individuellen Beratungsansatz schaffen wir für alle Kunden und Partner echte Vorteile und generieren Mehrwerte.

Bewachungshaftpflicht nach § 34a GewO / §6 BewachVo.

Mögliche Versicherungssumme bis 10 Mio. Euro pauschal P, S, V

Personen-, Objektschutz, Schusswaffen, Hunde/Pferde ab 270,- €*
Geschäftsführerhaftpflicht (D&O) (z.B. 1 Mio. Deckungssumme) ab 600,- €*
Rechtsschutzversicherung (Privat/Verkehr/Gewerbe/Strafrecht) ab 321,85 €*
Cyber Haftpflicht (Angriffe auf Daten / IT-Systeme) Prämie auf Anfrage*

*Jahresprämien zzgl. 19% gesetzlicher Versicherungssteuer, Stand 06.2016

Unsere weiteren Dienstleistungsangebote

Rund 80 Versicherungsgesellschaften im Vergleich !

- Büroinhalt / Elektronikversicherung
- NEU- gesetzliche Krankenkassen
- Berufsunfähigkeit
- Schwere Krankheiten Vorsorge
- steuerlich geförderte BASIS-Rente
- Überprüfung von Versicherungspolicen
- betriebl. Altersversorgungen
- alle privaten Versicherungen
- KFZ (günstiger Rahmenvertrag)
- Rechtsberatung über Kanzlei Fischer*plus*
- Unterstützung ISO 9001 u. DIN 77200

Confirmo Assekuranz GmbH
Wolfratshauser Straße 56
81379 München

Tel: 089 - 358 083 - 0
Fax: 089 - 358 083 - 58
E-Mail: anwander@confirmo.de

www.confirmo.de

Qualifizierung für Veranstaltungsordnungsdienste

Von Ass. jur. Martin Hildebrandt

ASS. JUR. MARTIN HILDEBRANDT
ist stv. Geschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

➔ Die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung von Veranstaltungen ist ein immer wichtiger werdendes Aufgabengebiet von privaten Sicherheitsdiensten. In einer immer stärker Event-geprägten Gesellschaft gewinnen professionelle Ordnungs- und Sicherheitsdienste an Bedeutung. Die Zunahme von Großveranstaltungen und das immer höhere Konflikt- und Risikopotenzial hat in den letzten Jahren zu einer Reihe von Herausforderungen und Diskussionsansätzen geführt, die der BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft mit seinem Arbeitskreis Veranstaltungsordnungsdienst (VOD) begleitet.

Einer der wichtigsten Punkte in diesen Diskussionen ist die klare Definition und eine Trennung der ordnungsdienstlichen und sicherheitsrelevanten Tätigkeiten. Hier haben der BDSW und seine Mitglieder angesetzt und Vorschläge für eine realisierbare und effiziente Ordnungstätigkeit auf Veranstaltungen erarbeitet – immer vorausgesetzt, dass Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben von kompetenten Unternehmen durchgeführt werden, die mit professionell geschultem und eingewiesenem Personal arbeiten.

Das gegenwärtig angewandte Unterrichtungsverfahren bzw. die Sachkundeprüfung nach § 34a der Gewerbeordnung (GewO) wird der Vielfalt der durchgeführten Tätigkeiten nicht gerecht. Hieran ändern auch die kürzlich erfolgten Änderungen im Bewachungsgewerberecht nichts. Die hier geforderten Inhalte bilden die Realität insbesondere im Veranstaltungsordnungsdienst nicht ab. Sie müssen daher durch angepasste Qualifikationsmodule ersetzt werden.

Abgrenzung von Ordnung und Sicherheit

Der Gesetzgeber verlangt zwar in der Muster-Versammlungsstättenverordnung den Einsatz von Ordnungsdiensten, hat diese aber nicht ausreichend definiert. In der Praxis werden die Begriffe „Ordnung" und „Sicherheit" häufig synonym verwendet. Dabei werden die gewerberechtlichen Grundlagen ausgeblendet. Es muss klargestellt werden, dass es sich bei reinen Ordnungsdienstaufgaben nicht um Sicherheitstätigkeiten handelt, sie daher nicht den gewerberechtlichen Grundlagen des § 34a GewO unterliegen. Der BDSW hat daher eine punktgenaue Definition des VOD erarbeitet:

> *„Veranstaltungsordnungsdienst führt durch, wer als Mitarbeiter eines Bewachungsunternehmens gemäß § 34a der Gewerbeordnung eine der folgenden Tätigkeiten im Rahmen einer Veranstaltung ohne die Übertragung des Hausrechts durch den jeweiligen Veranstalter durchführt und dabei nicht selbstständig handelt, sondern engmaschig durch einen Supervisor / Bereichsleiter geführt wird und nicht einer Erlaubnis nach § 34a Gewerbeordnung bedarf. Umfasst sind die folgenden Tätigkeiten:*
> » *Kartenabriss und Platzanweisung*
> » *Ansprache zum Freihalten von Gängen in Stuhlreihen oder Mundlöchern*
> » *Kartenkontrolle an Zuschauer-Blöcken / Bereichen*
> » *Kontrolle von Akkreditierungen (Zutrittsberechtigung ähnlich Ticket)*
> » *Steuerung von Menschenströmen durch Information*
> » *Zufahrtskontrolle auf Akkreditierung*
> » *Evakuierungshelfer*
> » *Mengenkontrolle der Bereiche*
> » *Bergen von hilfsbedürftigen Personen*
> » *Lenkung des ruhenden und fließenden Verkehrs auf dem Veranstaltungsgelände*
> » *Freihalten von Flucht- und Rettungswegen"*

Diese Definition vorausgesetzt wird deutlich, dass die Mitarbeiter im VOD nicht der Unterrichtung oder Sachkundeprüfung bedürfen, für sie stattdessen aber eine tätigkeitsspezifische, einheitliche und vergleichbare Qualifizierung geschaffen werden muss, die sie auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Zwar verfügen die auf VOD spezialisierten Mitgliedsunternehmen des BDSW über eine außergewöhnlich große Erfahrung in der Betreuung von verschiedenen Events aller Größenordnungen, gehe es um Einsätze in den drei Fußballligen, bei großen Open-Air-Festivals mit internationalen Top Acts oder um Stadtfeste, Umzüge oder exklusive VIP-Events. Die Dienstleister für VOD unterstreichen ihren eigenen hohen Anspruch an die Qualität der Serviceleistungen durch regelmäßige Weiterbildungen und spezielle Trainingseinheiten. Durch die größtenteils eigenverantwortlich organisierte Ausbildung ist es so möglich eine große Zahl an veranstaltungserfahrenen und gut ausgebildeten Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen. Für die sicherheitsrelevanten, aber auch die zur Veranstaltungsbetreuung erforderlichen Service- und Ordnertätigkeiten finden zudem regelmäßige Schulungen unter Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben statt. Die hausinternen Schulungen stellen sicher, dass die Mitarbeiter im VOD auf die verschiedenen Tätigkeiten optimal vorbereitet sind. Dazu gehört auch, dass auf Schlüsselpositionen in der Veranstaltungsbetreuung mehrsprachiges Personal eingesetzt wird. Grundsätzlich werden die Mitarbeiter während der Veranstaltungen von sehr gut ausgebildeten Einsatzleitern eng geführt und können auf modernste Einsatzmittel zugreifen.

Da es sich aber um unternehmensinterne, nicht normierte Schulungen handelt, ist nicht sichergestellt, dass alle Unternehmen diese in gleichem Umfang und mit den gleichen inhaltlichen Schwerpunkten durchführen. Wenn man aber davon ausgeht, dass die Mitarbeiter wie oben dargestellt nicht unter die bewachungsrechtlichen Regelungen fallen und daher nicht den Zulassungsvoraussetzungen unterliegen, muss eine einheitliche Qualifizierung geschaffen werden, damit alle Mitarbeiter in diesem Bereich auf dem gleichen Stand sind.

Dies betrifft wie bereits festgestellt nicht die Mitarbeiter im Veranstaltungssicherheitsdienst, da diese unter den Bereich der Bewachungsdienstleistungen fallen, die gesetzlich durch den § 34a der Gewerbeordnung (GewO) in Verbindung mit der Bewachungsordnung geregelt werden. Der Veranstaltungsordnungsdienst (VOD) dagegen umfasst eine Vielzahl von speziellen Tätigkeiten, die sich auf die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen beziehen.

Im Mittelpunkt einer solchen Qualifizierung müssen daher veranstaltungsspezifische Inhalte stehen, wie die Dynamik von Menschenmassen, Psychologie zur Führung von größeren Menschengruppen, Deeskalation von Menschenmassen und das Zusammenwirken von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und anderen am Logistikprozess einer Veranstaltung beteiligten Organisationseinheiten. Solche Inhalte werden im Rahmen der Unterrichtung gemäß § 34a GewO nicht behandelt. Wegen der inhaltlichen Unterschiede und der sehr speziellen Inhalte ist die Integration des VOD in den § 34a GewO auch nicht angeraten.

Etablierte VOD-Dienstleiter mahnen schon seit Jahren, dass Veranstaltungsdienstleistungen zukünftig nicht weiter auf Sicherheitstätigkeiten gemäß der § 34a GewO reduziert werden dürfen. Sie haben deshalb begonnen, eigene Qualifizierungsmaßnahmen zu entwickeln und diese nun unter dem Dach des AK VOD des BDSW zu einer eigenen Systematik zusammenzubringen. Hier

werden die Tätigkeitsbereiche der einzelnen Mitarbeiter bei einer Veranstaltung definiert und aus den firmenspezifischen Qualifizierungsmaßnahmen die Kenntnisse, Erfahrungen und das komplexe Wissen zusammengeführt. Im Ergebnis wurde ein Schulungs- und Weiterbildungskonzept als Alternative zu § 34a GewO in Qualifizierung und Zertifizierung von Mitarbeitern entwickelt. Das so vermittelte und nachweislich geprüfte Wissen dient in Verbindung mit der Praxiserfahrung der vor Ort eingesetzten Mitarbeiter dem Wohl der Veranstaltungsbesucher.

Im Gegensatz zum Unterrichtungsverfahren nach § 34a GewO wird dieses Schulungskonzept für VOD-Dienste praxisnah und auf die jeweilige Tätigkeit zugeschnitten sein. Das Qualifizierungs- und Zertifizierungskonzept sieht die Vermittlung von allgemeinem Know-how sowie speziellem Fachwissen für die verschiedenen Tätigkeitsbereiche auf einer Veranstaltung vor. Dadurch ist gewährleistet, dass alle eingesetzten Mitarbeiter über die notwendigen Kenntnisse und das Wissen der Abläufe einer Veranstaltung verfügen und dieses auch entsprechend umsetzen können.

Damit können die teilnehmenden VOD-Dienstleister nachweislich sowohl im VOD, als auch in sicherheitsrelevanten Positionen jeweils passend qualifiziertes und geschultes Personal einsetzen. Die Umsetzung des Qualifizierungskonzepts wird derzeit vom AK VOD vorangetrieben. Eine entsprechende Online-Plattform wurde bereits erarbeitet, auch die Inhalte stehen größtenteils fest. Über die rechtliche Umsetzung und die Finanzierung wird der AK VOD im Laufe dieses Jahres entscheiden. ←

Veranstaltungssicherheit: Neue Herausforderungen und alte Anforderungen

Von Sabine Funk

SABINE FUNK
ist Geschäftsführerin der IBIT GmbH, Internationales Bildungs- & Trainingszentrum für Veranstaltungssicherheit, Bonn.

→ Kaum jemand wird es bestreiten: Die Zeiten haben sich geändert. Und damit auch die Zeiten, in denen Veranstaltungen stattfinden. Und natürlich haben sich damit auch Herausforderungen geändert – nicht aber die grundsätzlichen Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit.

In der öffentlichen Diskussion werden diese Dinge gerne durcheinandergeworfen, genauso wie die Fragen der Verantwortlichkeiten sowie der Trennung zwischen „neuen" und „alten" Anforderungen.

An dieser Stelle ist es jedoch notwendig, sehr genau zu differenzieren: Welche Anforderungen haben immer schon bestanden, werden nur jetzt noch einmal deutlicher in ihrer Notwendigkeit? Welche erfordern tatsächlich neue Strategien und Prozedere und welche gehören gar nicht in den Verantwortungsbereich der privaten Akteure? Und insbesondere: Was sind die Herausforderungen und welche organisatorischen Anforderungen sind notwendig, ihnen zu begegnen?

Neue Herausforderungen tauchen auf in Form von Bedrohungslagen, die vor nicht allzu langer Zeit noch als „eintrittsunwahrscheinliche Worst-Case-Szenarien" abgetan wurden. Heutzutage gelten technische Sperren oder Schikanen, um z. B. einen heranrasenden LKW abzuwehren, nahezu als „Muss" – was immer dann problematisch wird, wenn dieses „Muss" undiskutiert bleibt in Bezug auf organisatorische Anforderungen, Verantwortlichkeiten, Sinn und Konsequenzen.

Damit unmittelbar einhergehend sind die neuen Herausforderungen aufgrund eines sich ändernden Sicherheitsverständnisses. Waren es früher noch Beschwerden über zu intensive Kontrollen, melden sich jetzt viel häufiger diejenigen, die sich nicht ausreichend kontrolliert fühlen. An dieser Stelle wird der Unterschied zwischen neuer Herausforderung und grundsätzlich bestehenden organisatorischen Anforderungen besonders deutlich: Die Umsetzung eines geeigneten Einlassprozederes, d. h. die geeignete Kombination von Durchsuchungsprozederen, geschultem Personal, dem Vorhandensein von zur Verfügung stehenden Ressourcen (Flächen, Personal, Ausstattung etc.) und der Berücksichtigung von grundsätzlichen Fragen der Einlassplanung auch unter Zeitaspekten ist eine Anforderung, die sich für jeden Einlassbereich immer gestellt hat und stellt. Dies hat nichts mit neuen Herausforderungen zu tun – diese geben nur einen möglicherweise geänderten Rahmen vor.

Lange Wartezeiten, Probleme bei Einlasskontrollen etc. können nicht auf „neue Herausforderungen" abgeschoben werden – sondern sie sind ein Zeichen dafür, dass grundsätzliche Anforderungen nicht erfüllt werden (können).

Ähnlich sieht es aus mit Herausforderungen, die sich aus einer möglichen konkreten Bedrohung unmittelbar vor Ort ergeben. Die Anforderungen hier bestehen nicht – und zwar keinesfalls – darin, sich einem mutmaßlichen Attentäter in den Weg zu stellen oder einen verdächtigen Gegenstand zu untersuchen. Die Anforderungen sind die gleichen, die für jedes andere Notfallszenario gelten: gute Alarmierungsstrukturen mit den dazu gehörenden Ressourcen, vorgeplante, im besten Falle geübte Prozedere, klar geregelte Verantwortlichkeiten, geschultes Personal.

All diese neuen möglichen Bedrohungslagen, die in diesen Zeiten so nah auch an die Veranstaltungswelten gerückt sind, sind ohne Zweifel neue Herausforderungen. Die dahinter stehenden Anforderungen an den Umgang damit sind es jedoch nicht.

Aber es sind nicht nur geänderte Bedrohungslagen. Es sind YouTuber, Blogger und die damit einhergehenden Begeisterungsstürme und das Verhalten einer neuen Zielgruppe. Gestern waren es kleine digitale Monster, die heute wieder vergessen sind. Heute sind es neue Dinge, Personen, Phänomene – die meisten davon im nächsten Jahr auch wieder vergessen.

Und so sehr man sich auch über diese Phänomene, die Begeisterungen oder die Entwicklungen wundern mag – Strategien für den Umgang damit braucht es – so oder so. Aber auch hier gilt: Neue Herausforderungen? Ja. Neue Anforderungen? Eigentlich nicht.

In Bezug auf diese neuen Zielgruppen beginnt das Problem in den meisten Fällen damit, dass das Phänomen nicht verstanden wird – und damit auch nicht die Bedürfnisse der Zielgruppe. Es ist aber eine der grundlegenden Anforderungen einer modernen Sicherheitsplanung, den Menschen (= den Besucher) in den Mittelpunkt der Planung zu stellen. Wer diesen Bedarf verkennt und glaubt, dass eine Kosmetikmesse mit Beteiligungen von YouTube-Videobloggern genauso geplant und durchgeführt werden kann wie „jede andere" Veranstaltung auch, wird schnell an seine Grenzen stoßen und die regelmäßigen Schlagzeilen à la „damit haben wir nicht gerechnet" produzieren. Dabei gilt auch hier: Ganz grundsätzliche Fragen nach dem Besucherprofil, den Erwartungen und den daraus resultierenden Notwendigkeiten in Bezug auf Personal-, Zeit- oder Flächenplanung gehören immer schon zum Handwerkszeug der Veranstaltungssicherheit.

Die Frage, wie auf die „neuen Herausforderungen" zu reagieren ist, lässt sich also vergleichsweise gut beantworten: Werden die Anforderungen an eine professionelle Planung der Veranstaltungssicherheit generell erfüllt, stellen auch die neuen Herausforderungen kein Problem – damit aber auch kein Rechtfertigungsargument – mehr dar.

Das Schlagwort hierzu lautet „Resilienz": die organisatorische Fähigkeit, so gut aufgestellt zu sein, auch auf Ungeplantes reagieren und den Normalbetrieb so lange und so gut wie möglich aufrecht erhalten zu können – auch, wenn sich Herausforderungen ändern.

Dass in Bezug auf die neuen Herausforderungen Handlungsbedarf besteht, ist vollkommen unstrittig – dieser liegt aber nicht zwingend in der akuten Reaktion auf die Herausforderung, sondern meist vielmehr in ganz grundlegenden, anlassunabhängigen Verbesserungen.

Möglicherweise liegt hier aber ein Teil des Problems: der – oftmals von außen auferlegte – Handlungsdruck. In den meisten Fällen bedeutet dies: sichtbar handeln zu müssen. Maßnahmen müssen dieser Tage plakativ sein, vorzeigbar, fotografierbar – ganz getreu dem Motto „ich tue etwas und man kann es auch sehen". Organisatorische Verbesserungsprozesse sind eben nicht so fotogen wie große Betonblöcke. ←

Veranstaltungsdienste Respekt und Anerkennung?!

Von Dirk Dernbach

DIRK DERNBACH
ist Geschäftsführer der Securitas Sport & Event GmbH & Co.KG, sowie der BaySecur GmbH, einem Tochterunternehmen der Securitas Gruppe.

→ Innerhalb der Securitas Deutschland findet man, mit der BaySecur GmbH, der contro Veranstaltungsdienste GmbH, der S.O.B. Objektschutz GmbH und der Securitas Sport & Event GmbH & Co.KG vier Unternehmen, die sich auf die professionelle Absicherung von Sport- und Großveranstaltungen sowie aller Arten von Events spezialisiert haben. Dazu zählen Konzerte, Firmenveranstaltungen, Faschingsumzüge und vieles mehr. Allein im Fußball-Bereich betreut die Securitas Sport & Event ganz oder teilweise fünf Bundesliga-Erstligisten, zwei Regionalligamannschaften, einen Erstligisten der Frauen-Bundesliga und diverse Teams in niedrigeren Spielklassen oder im Jugendbereich. Zweifellos zählt damit der „Fußball" zu einem unserer Schwerpunkte im Eventbereich, zumal es sich hier um immer wiederkehrende Veranstaltungen handelt.

Lassen Sie uns bei Deutschlands Lieblingssport bleiben und die Tätigkeiten des VOD (Veranstaltungs- und Ordnungsdienstes) anhand von Beispielen ein wenig näher betrachten.

Wenn ich Gäste in einem Stadion habe, kommen fast immer dieselben Fragen auf: Wie kommt denn bloß die Pyro ins Stadion? Die meisten haben dann die Vorstellungen, dass Pyrotechnik aus einer halben Meter langen Lanze bestünde, die seinerzeit von Jacques Cousteau genutzt wurde, um in 1.000 Metern Meerestiefe die Überreste von Jules Vernes Nautilus zu finden. Nein, Pyromittel, so wie wir sie im Allgemeinen vorfinden, ist nicht größer als ein Lippenstift oder wird auch gern in Pulverform genutzt. Also klein genug, um in Bereichen versteckt zu werden, in denen Niemand gerne abtastet. In Pulverform haben wir sie auch schon in ausgehöhlten Baguettes gefunden. Jetzt noch ein paar Kunststoffrohre aus dem Baumarkt, welche offiziell als Fahnenstange dienen, dort das Pulver eingefüllt und schon wären wir „feuerbereit". Der Kreativität sind hier kaum Grenzen gesetzt. Und wenn, wie ein Sicherheitsdienst vor Jahren erfolgreich praktizierte, man, nachdem bekannt wurde, dass Anhänger des Gastvereins größere Mengen unerlaubter Pyrotechnik ins Stadion bringen wollten, Zelte aufbaute, in denen man eine gründliche Nachschau durchführte, manche Medien danach aber die Aktion mit Worten wie „Busengrapscher" begleiteten, überlegt sich der gastgebende Verein eine Wiederholung einer solchen Aktion zweimal oder lässt es aus Imagegründen lieber sein.

Die zweithäufigste Frage ist: Wie viele Mitarbeiter von Ihnen sind denn hier im Einsatz?

Das ist natürlich von Stadion zu Stadion unterschiedlich. In der obersten Spielklasse ist es keine Seltenheit, dass über 600 Sicherheits-, Service- und Ordnungsdienstkräfte zum Einsatz kommen. Bei Risikospielen und Stadien mit einer Kapazität von über 60.000 Zuschauern kann es auch mal Richtung 1.000 gehen.

Und wenn die Verwunderung ein wenig gewichen ist kommt der Klassiker: Die arbeiten bestimmt hier, weil sie kostenlos das Spiel sehen können. Auch wenn diese Äußerung spaßig gemeint ist, bin ich dann an dem Punkt angelangt, an dem ich versuche, die Wertschätzung für die Arbeit der Einsatzkräfte zu vermitteln, die sie auch verdienen.

Generell, und da spreche ich bestimmt für alle Kolleginnen und Kollegen, die im Eventbereich tätig sind, handelt es sich bei den VOD-Kräften um Personal, was den Querschnitt unserer Gesellschaft widerspiegelt. Die meisten von ihnen verrichten die Tätigkeit als geringfügig Beschäftigte. Sofern sie in den drei höchsten Fußball-Ligen eingesetzt werden, wurden sie zuverlässigkeitsüberprüft und müssen an einer Schulung nach Vorgaben des DFB teilgenommen haben. Sollten sie auch Sicherheitsaufgaben ausüben, bedarf es einer Unterrichtung durch eine IHK. Rechnet man jetzt noch eine Evakuierungsübung, in Teilbereichen eine Ausbildung in waffenloser Selbstverteidigung und weitere einsatzbezogene Schulungen dazu, kommt man

schnell auf über 70 Stunden Ausbildung. Das sind weit mehr Ausbildungsstunden, als die meisten Sicherheitskräfte in anderen Bereichen vorweisen können.

Dass die Bezahlung nicht der primär motivierende Faktor für diese Tätigkeit sein kann, zeigt schon, dass die durchschnittliche Einsatzzeit bei viereinhalb Stunden pro Spiel und der Stundenlohn oftmals unter 10 Euro liegt. Die meisten der VOD´ler sind auf Positionen, an denen sie das Spiel gar nicht sehen können. Und wenn, sind das meistens nicht die Positionen, um die sich unser Personal reißt. Einen Treppenaufgang im Hardcore-Fanblock freizuhalten, endet nicht selten mit Bierduschen, Beleidigungen oder Androhungen körperlicher Gewalt. Dazu kommt noch, dass sich die VOD-Kräfte oftmals einen halben Tag Urlaub in ihrem Vollzeitjob nehmen müssen, um an einem Werktagsspiel zwei Stunden vor Spielbeginn auf ihren Positionen sein zu können. Mal darüber nachgedacht, was für ein Kraftaufwand es gewesen sein muss, dass keine 24 Stunden nach dem Anschlag auf den Borussia-Dortmund-Bus und der damit verbundenen Absage des Champions-League-Spiels, ungeplant die komplette Infrastruktur noch mal gestanden hat? Vom Caterer über das Reinigungspersonal bis zum Sicherheitspersonal? Chapeau!

Alleine in den Heimspielstätten der Mannschaften, in denen wir tätig sind, hatten in der vergangenen Saison über 5 Millionen Menschen mehr oder weniger Kontakt mit unseren Kräften. Die wenigsten davon haben mir geschrieben, dass die Leistung stimmte, sie sich sicher gefühlt haben und die Einsatzkräfte eine gute Arbeit geliefert haben: Das ist der Job – und das erwarten wir auch gar nicht. Ich könnte die Flut von E-Mails auch gar nicht bearbeiten. Nach jedem Einsatz erhalte ich jedoch Beschwerden, dass die Kontrollen zu lasch waren und man sich unwohl gefühlt hat, dass die Kontrollen übertrieben genau waren und man fast zu spät zum Anpfiff gekommen wäre, dass man es nicht verstehen kann, dass der Rucksack abgegeben werden musste, war doch ausgerechnet da das Lieblingsgetränk des Sohnes drin, dass man eine Tasche mit ins Stadion nehmen durfte, die größer war als die zulässigen Ausmaße und man sich deshalb nicht mehr sicher fühlt, da darin ja jetzt alles hätte drin sein können... Von den Parfümen, welche immer die teuersten waren und die, nachdem die zu große Tasche abgegeben werden musste, auf einmal nicht mehr da sind, ganz abgesehen. Nach wie vor frage ich mich, weshalb man eine Tasche mit zu einer Veranstaltung nehmen muss, in der Größe, mit der andere eine Woche in Urlaub fahren, und der Gewissheit, dass man diese vorher abgeben muss.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch: Wir prüfen jede Kritik an unserer Leistung und sofern wir etwas verbessern können, machen wir dies. Nur versuchen wir alle, die in diesem Gewerbe tätig sind, die Leistung so gut wie möglich zu erbringen. Und das können wir nur, indem wir Mitarbeiter haben, die diese Aufgabe mit Leidenschaft, Hingabe und Engagement verrichten – auch, nachdem man vier Stunden lang am Parkplatz im strömenden Regen gestanden hatte und zum x-ten Mal ungehaltenen Autofahrern erklären musste, weshalb die begehrte Parkfläche den Logeninhabern vorbehalten ist und man sein Fahrzeug bitte woanders abstellen muss. Denn ohne dieses engagierte Personal würde auch keine Veranstaltung mehr stattfinden.

In Anlehnung an die DFB-Kampagne RESPEKT. ←

Interview mit Dirk H. Bürhaus

Die Redaktion des DSD hat mit Dirk H. Bürhaus ein Interview zum Thema Veranstaltungsschutz geführt.

DIRK H. BÜRHAUS
ist u.a. Geschäftsführender Direktor der KÖTTER SE & Co. KG Security, München, und Vorsitzender der Landesgruppe Hessen im BDSW.

→ DSD: Haben sich die Anforderungen an den Veranstaltungsschutz verändert?

Dirk H. Bürhaus: Ja, ganz klar. Die Anforderungen sind nicht zuletzt durch die organisatorischen Vorgaben und die verheerenden Terroranschläge in der Vergangenheit signifikant gestiegen. Die entsprechenden Gefährdungspotenziale müssen deshalb in den Sicherheitskonzepten der Veranstalter berücksichtigt werden.

DSD: Wie kann das in der Praxis aussehen?

Dirk H. Bürhaus: Die professionelle Konzeption der individuellen Sicherheitsanforderungen ist das A und O für eine erfolgreiche Veranstaltung. Ein wirksames Sicherheitskonzept muss neben der Analyse und Planung der Veranstaltungsbereiche auch alle ordnungsrechtlichen Auflagen und eine professionelle Infrastruktur umfassen. Dazu zählen selbstverständlich eine Einsatzleitung, eine Eingreiftruppe, die etwa im Falle von Demonstrationen oder Auseinandersetzungen aktiv wird, aber auch eine entsprechende Organisation zur Verpflegung der Mitarbeiter.

DSD: Sind die Maßnahmen im Schutzkonzept nicht immer identisch?

Dirk H. Bürhaus: Nein, Sicherheitskonzepte sind individuell zu planen. Je nach Art des Risikos sind dann unterschiedliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Das können zum Beispiel die Anpassung der Personalstärke sein, das Implementieren von Sicherheitstechnik, aber auch zusätzliche mechanische Sicherheitsmaßnahmen wie Beton-Sperren oder aber auch die vorbereitende Analyse und das veranstaltungsbegleitende Monitoring von Social Media-Posts.

DSD: Wichtigster Erfolgsfaktor bleibt aber ausgebildetes Personal?

Dirk H. Bürhaus: Die zuverlässige Umsetzung von Sicherheitskonzepten ist nur mit qualifizierten Mitarbeitern möglich. Aus- und Weiterbildung hat hier höchsten Stellenwert. Das Spektrum reicht von der professionellen Besucherbetreuung über den Umgang mit sicherheitstechnischen Einrichtungen bis hin zum Verhalten bei außergewöhnlichen Ereignissen oder aber bei notwendigen Evakuierungsmaßnahmen.

DSD: War das Personal auch ein Grund für den reibungslosen Ablauf des Münchner Oktoberfestes?

Dirk H. Bürhaus: Ja. Mit Kompetenz, besonnenem Handeln und Fingerspitzengefühl haben unsere 450 Mitarbeiter wesentlich zum sicheren Besuch der 5,6 Millionen Gäste auf dem Festgelände beigetragen. Von der Zutrittskontrolle über den Schutz für Behördenbereiche bis hin zur Absicherung des Zauns.

DSD: Was sind die Faktoren, damit Auftraggeber bei der Vergabe von Veranstaltungssicherheit keine bösen Überraschungen erleben?

Dirk H. Bürhaus: Bei Großveranstaltungen muss Sicherheit Chefsache sein. Hier ist aber leider immer noch zu beobachten, dass Sicherheitsdienste häufig nicht nach Qualitätskriterien, sondern in erster Linie nach Kostenaspekten vergeben werden. Damit aber gehen die Auftraggeber ein erhebliches Risiko ein. Häufig wird das scheinbar billigste Angebot für den Kunden zum Schluss am teuersten. So kann nicht nur die Sicherheit durch unzureichende Leistungserbringung leiden. Das Nachjustieren oder Neuausschreiben können für Folgekosten sorgen, die so nicht bedacht wurden. Hinzu kommt die Gefahr von Imageschäden durch das Fehlverhalten unqualifizierter oder unmotivierter Mitarbeiter. Darüber hinaus weist die Rechtsprechung bei Veranstaltungsdiensten den Auftraggebern nicht selten eine Prüfungspflicht zu, zum Beispiel die Einhaltung allgemeinverbindlicher Tarifverträge und speziell der Löhne.

DSD: Vielen Dank für das Interview! ←

Who is Who des Veranstaltungsschutzes

– nach Postleitzahlen –

www.ssksecurity.de

SSK Security GmbH

Ruhlander Str. 23 · 01987 Schwarzheide

www.zst-security.com

ZST Security Service Consulting and Technology GmbH

Bahnhofstr. 50a · 24582 Bordesholm

www.abs-sicherheitsdienst.de

ABS Alarm-, Bewachungs- und Sicherheitsdienst GmbH

Handelsstr. 3 · 18069 Rostock

www.klueh.de

Klüh Security GmbH

Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf

www.power-gmbh.de

POWER PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH

Beim Strohhause 34 · 20097 Hamburg

koetter.de

KÖTTER SE & Co. KG Security

Am Zehnthof 66 · 45307 Essen

Who is Who des Veranstaltungsschutzes

– nach Postleitzahlen –

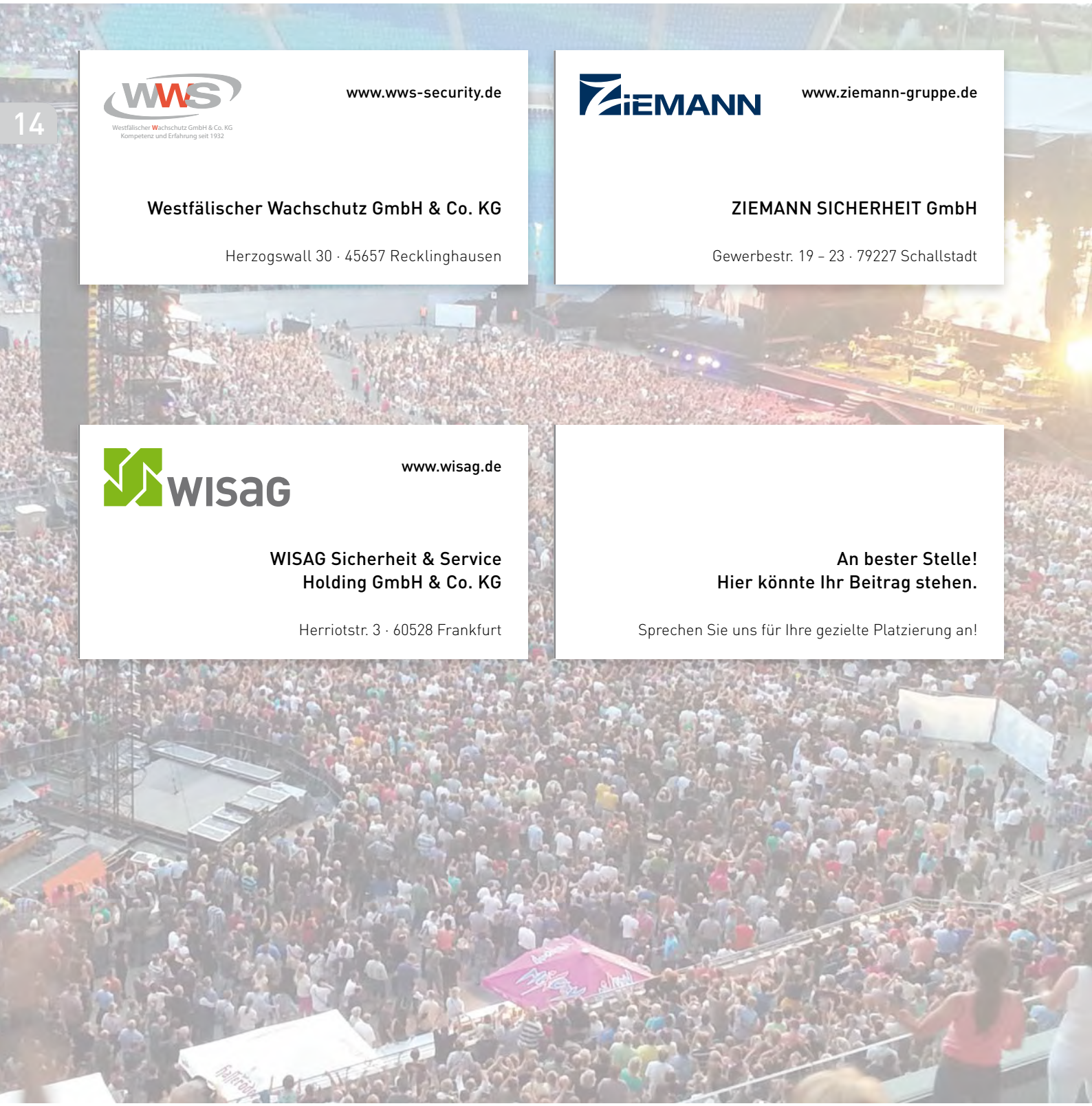

www.wws-security.de

Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG

Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen

www.ziemann-gruppe.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH

Gewerbestr. 19 – 23 · 79227 Schallstadt

www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

An bester Stelle!
Hier könnte Ihr Beitrag stehen.

Sprechen Sie uns für Ihre gezielte Platzierung an!

Sicherheit ist kein Zufall

→ Die SSK Security GmbH ist ein seit 2001 inhabergeführtes Unternehmen mit dem Hauptsitz in 01987 Schwarzheide.

Unter den Richtlinien der Zertifizierung DIN EN ISO 9001 sowie VDS DIN 77200 betreuen wir unsere Kunden in Deutschland und Europa auf verschiedenen Großveranstaltungen.

Wir bieten ein Gesamtkonzept, welches nicht nur Sicherheitsdienstleistungen umfasst.

Durch die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes, eine professionelle Beratung und Stellung von Absperrmaterial begleiten wir unsere Kunden das gesamte Event über zuverlässig.

Unsere Absperrtechnik können wir in jeder gewünschten Form und Größenordnung zur Verfügung stellen.

Unser Material wird auf Wunsch und nach Ihren Bedürfnissen auch geliefert und durch unsere Hands vor Ort für Sie aufgebaut.

Unsere Dienstleistungen:

» professionelle Veranstaltungssicherung
» Absperrtechnik
(Bauzaun, Luxemburger, Bühnengitter etc.)
» Objektschutz
» Baustellenabsicherung
» Personenschutz
» Chauffeurservice
» bewaffnete Dienstleistungen

Unser Prinzip: Sicherheit ist kein Zufall! ←

Kontakt:
Daniel Komorek

SSK Security GmbH
Ruhlander Straße 23 · 01987 Schwarzheide
Tel.: +49 35752 94900
Mail: info@ssksecurity.de
Web: www.ssksecurity.de

Alarm-, Bewachungs- und Sicherheitsdienst GmbH Abteilung Veranstaltungsschutz

→ Das 1996 gegründete Unternehmen ABS Alarm-, Bewachungs- und Sicherheitsdienst unterhält bereits von Anfang an einen Bereich Veranstaltungsschutz. Während zunächst die Absicherung von Dorf- und Stadtfesten aber auch verschiedener Motorsportveranstaltungen den Bereich prägte, erfolgte im Jahr 1998 mit der Übernahme der Betreuung des F.C. Hansa Rostock e. V. eine Spezialisierung in Richtung Fußball.

Auf diesem Gebiet unterstützt das Unternehmen seit 2006 regelmäßig den Ordnungsdienst des Hamburger SV sowie seit 2011 den des Hertha BSC Berlin und ist seit vielen Jahren fester Partner des Landesfußballverbandes M-V und beteiligte sich mit ca. 200 Ordnern an der Fußball-WM 2006 am Standort Hamburg und absolvierte bereits mehrere Länderspiele in eigener Regie.

2010 gelang mit der Übernahme der Veranstaltungssicherung in der Stadthalle Rostock der Sprung in den Bereich der Konzertsicherung. Seitdem erfolgte die Absicherung von zahlreichen Konzerten namhafter Künstler wie Peter Maffay, David Garrett, Helene Fischer und Marteria, um nur einige zu nennen.

Seit 2014 betreut das Unternehmen im Auftrag der Hansestadt Rostock mit der Hanse Sail eine der größten maritimen Veranstaltungen der Welt, zu der auch das Sicherheitskonzept erstellt wurde.

Zum Leistungsspektrum im Veranstaltungsbereich gehört neben den klassischen Ordnertätigkeiten auch Verleih und Aufbau von Zäunen, Hamburger und Bühnengittern in M-V sowie die Unterstützung bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten. ←

Kontakt:
ABS Alarm-, Bewachungs- und Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstr. 3 · 18069 Rostock
Tel.: +49 381 770930-88
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

POWER
PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH

POWER. Das ist sicher.

→ Die POWER-Gruppe ist mit ihren über 2.000 Sicherheitskräften sowie 40 Technikern und Ingenieuren für anspruchsvolle Auftraggeber in ganz Deutschland tätig. Das erfolgreiche Zusammenspiel von jahrzehntelanger Erfahrung und innovativer Sicherheitstechnik hat uns als mittelständisches hanseatisches Familienunternehmen zu einem der 20 führenden Sicherheitsdienstleister in Deutschland laut der Lünendonk®-Liste werden lassen.

Im Bereich Veranstaltungsschutz gilt es ein umfassendes Regelwerk auf Bundes- und Landesebene sowie von Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, welche die Pflichten der Veranstalter definieren. Unsere durch die Vabeg® Eventsafety Deutschland GmbH ausgebildeten und zertifizierten Fachplaner erstellen ganzheitlich und rechtskonform die Sicherheitsplanung für die individuelle Veranstaltung, erarbeiten auf Wunsch das durch die Behörde zu prüfende Sicherheitskonzept und begleiten das Projekt auch in der Phase der Genehmigung durch die zuständigen und beteiligten Ämter.

Umgesetzt wird das jeweilige Sicherheitskonzept von unseren speziell für die jeweiligen Aufgaben ausgebildeten Mitarbeitern. Wir beschäftigen einen großen Pool von Sicherheitskräften, die nicht nur freundlich und hilfsbereit sind, sondern im Ernstfall auch effektive Deeskalationsstrategien bis hin zu Festnahmetechniken beherrschen. Zu unserem Leistungsangebot im Bereich Veranstaltungsschutz gehören auch die Vorlaufbewachung, Einsatz von Schutz- und Sprengstoffspürhunden, Brandwachen, Hostessen-Service und Trouble Desk. ←

Kontakt:
POWER-PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GMBH
Beim Strohhause 34 · 20097 Hamburg
Tel.: +49 40 280153-0
Mail: post@power-gmbh.de
Web: www.power-gmbh.de

ZST SECURITY

Protection by Professionals

→ Als qualifiziertes Sicherheitsunternehmen begreifen wir unsere Aufgabe im Veranstaltungsschutz darin, über die bloße Gefahrenabwehr hinaus den Veranstalter vom ersten Schritt der Planung an zu unterstützen. Wir bieten maßgeschneiderte Sicherheits- und Logistiklösungen, die Ihnen Zeit und Geld sparen.

Wir begleiten Ihr Event durch alle Veranstaltungsphasen. Wir erstellen alle notwendigen Gefährdungsanalysen, Brandschutz- und Sicherheitskonzepte. Unsere Spezialisten übernehmen die behördlichen Genehmigungsverfahren, Verkehrslenkungskonzepte, Parkraummanagement und Zulieferlogistik. Durch langjährige Erfahrung und kompetente Mitarbeiter finden wir stets die passende Lösung für Ihre Anforderungen und ihr Budget. Mit unserer Unterstützung werden Sie jederzeit den Überblick über Ihr Event behalten und möglichen Herausforderungen immer einen Schritt voraus sein.

Professionalität ist unser Motto auf allen Ebenen. Unsere Analysten verfügen u. a. über das Professional Certificate in Event Safety and Security Management und unsere Sicherheitsmitarbeiter sind gemäß den Anforderungen des § 34a GewO qualifiziert, kompetent und veranstaltungserfahren.

Seit 2004 bietet ZST Sicherheitsdienstleistungen aller Art an. Durch die eigene Akademie „Internationale Akademie für Sicherheit" verfügt das Unternehmen über gut geschultes Personal. Unsere Kompetenz, die Qualität unserer Arbeit, die Ausbildung unserer Mitarbeiter und unsere Ausstattung sind zertifiziert nach der DIN 77200, ISO 14001 und der ISO 9001. ←

Kontakt:
ZST Security Service Consulting and Technology GmbH
Bahnhofstr. 50a · 24582 Bordesholm
Tel.: +49 4322 8899030
Mail: info@zst-security.com
Web: www.zst-security.com

Umfassende Sicherheit auf Großveranstaltungen

→ Als Spezialist für Großveranstaltungen verfügt Klüh Security über jahrelange Erfahrung bei der Absicherung von Sportveranstaltungen, wie z. B. bei Spielen der deutschen Fußball-Bundesliga. Darüber hinaus betreut und bewacht der Qualitätsanbieter Veranstaltungen wie den beliebten Düsseldorfer Karneval, Festivals und Konzerte oder auch Highlight-Events wie den Grand Départ der diesjährigen Tour de France in der Landeshauptstadt Nordrhein-Westfalens.

Ein geprüftes und zertifiziertes Know-how beim Schutz von Menschen und Sachwerten bildet die Basis einer hohen Professionalität. Klüh Security ist Mitglied im BDSW (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e. V.) und zählt mit der DIN 77200-Zertifizierung zu den Qualitätsanbietern für Sicherheitsleistungen in Deutschland. Durch eine langjährige Expertise und eine umfassende Marktkenntnis ist der Dienstleister in der Lage Sicherheitsservices maßgeschneidert und individuell an jeden Einsatzort anzupassen. Mit über 3.300 Mitarbeitern allein in Deutschland ist Klüh jederzeit kurzfristig und flexibel einsetzbar.

In der hauseigenen Klüh Akademie sowie der Sicherheitsschule, welche vom BDSW anerkannt und empfohlen ist, werden alle Mitarbeiter regelmäßig geschult und weitergebildet, um die hohen Qualitätsstandards zu gewährleisten. ←

Kontakt:
Frank Klinger

Klüh Security GmbH
Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf
Tel: +49 211 422 640 53
Mail: f.klinger@klueh.de
Web: www.klueh.de

Für reibungslose Abläufe bei Großveranstaltungen

→ Ganz gleich, ob Jahreshauptversammlung, Parteitag, Messe oder Großveranstaltung – wenn Menschenmengen sich an einem Ort versammeln, dann ist höchste Aufmerksamkeit gefordert: Schnell können sonst kleinere Dispute und Diskussionen zu handfesten Ausschreitungen führen und die Atmosphäre explosiv aufladen. Ganz zu schweigen von der Gefährdung durch Panikreaktionen. Die Aufgaben im Rahmen der Veranstaltungssicherheit sind deshalb vielfältig. Es gilt z. B. Konzernvorstände und Politiker vor möglichen Demonstranten und Randalierern zu schützen, Messeausstellern einen sicheren Rahmen zur Präsentation ihrer Produkte zu bieten oder Konzertbesuchern einen ungetrübten Musikgenuss zu ermöglichen. Um das zu erreichen, bietet KÖTTER Security ein „Rundum-Sorglos-Paket" für alle Veranstalter an. Es reicht von der Analyse der Sicherheitsanforderungen über klassische Sicherungsaufgaben wie Parkraumbewirtschaftung, Garderobendienste und Einlasskontrollen bis hin zu der Erstellung von Evakuierungs- und Brandschutzkonzepten. Die kompetente Beratung durch Fachleute aus der Praxis, die professionelle Konzeption des Sicherheitskonzepts, die Durchführung mit geschulten Sicherheitsmitarbeitern, die vorbereitende Analyse, das veranstaltungsbegleitende Monitoring der Social Media-Posts und die abschließende Analyse sind die besten Argumente, weshalb immer mehr Auftraggeber bei Veranstaltungen und Events auf KÖTTER Security vertrauen. So haben die Teams in der Vergangenheit eine Reihe renommierter Events wie zuletzt das Oktoberfest 2016 in München erfolgreich gesichert. ←

Kontakt:
KÖTTER SE & Co. KG Security
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel: +49 201 2788-388
Fax: +49 201 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Kompetenz und Erfahrung seit 1932
Mitglied im BDSW und VdS

Veranstaltungsschutz und Eventservice

→ Sicherheit und Professionalität sind für den WWS im Bereich des Veranstaltungsschutzes selbstverständlich. Bei Kultur-Events, Sport-Highlights oder sonstigen Veranstaltungen, stehen wir als verlässlicher und kompetenter Partner an Ihrer Seite.

Unsere verantwortungsbewussten und speziell geschulten Mitarbeiter arbeiten versiert, diskret im Hintergrund und wirken, wenn es notwendig ist, gezielt und unspektakulär etwaigen Eskalationen entgegen. Wir sorgen für ein gutes Gefühl und einen optimalen Veranstaltungsschutz. Wir helfen bei der Umsetzung und übernehmen für Sie die komplette sicherheitsbezogene Organisation, sowie die Personalplanung, damit Ihr Event ohne Störungen abläuft. Aufbauhelfer, Bedienungspersonal, Platzanweiser – jeder einzelne trägt seinen Teil zum Erfolg bei.

Unsere Leistungen im Eventservice umfassen:
Einlasskontrollen | Personenschutz | Kassen-, Absperr- und Kontrolldienste

Wir bieten auf Mietbasis modernste Metalldetektoren und Röntgen-Prüfsysteme, sowie entsprechende Fachkräfte an, um Personen und Taschen zuverlässig auf Waffen o. ä. durchsuchen zu können.

In unserem Mietangebot finden sich auch alle nötigen Absperrungselemente, um jeden Ort sicher zu machen. Unsere Montageteams übernehmen nicht nur die Anlieferung und Abholung, sondern auch den fachgerechten Auf- und Abbau aller Systeme.

Im WWS-Depot befinden sich zur Miete: Einlass-Schleusen, Garderoben, leichte Gitter, Polizeigitter, Mojo Barrieren und Gigs Stage Barrieren. ←

Kontakt:
Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de

Rundum-sorglos-Paket für Veranstaltungen

→ Schon lange bevor der erste Besucher kommt, wird der Grundstein für eine erfolgreiche Veranstaltung gelegt. Die WISAG steht Organisatoren daher bereits ab dem Planungsbeginn eines Events zur Seite. Kompetente und erfahrene Berater aus dem Bereich der öffentlichen Sicherheit unterstützen bei der Erstellung und Realisierung eines maßgeschneiderten Sicherheitskonzeptes – und übernehmen auf Wunsch auch die Abstimmung mit Polizei und Ordnungsbehörden. Natürlich wird der gezielte Einsatz von Sicherheitstechnik als sinnvoller Bestandteil einer professionellen Veranstaltungskonzeption und -durchführung berücksichtigt. Denn egal, ob es sich um einen Sportevent mit mehreren zehntausend Besuchern, eine Veranstaltung mit Prominenten oder einen Messeauftritt handelt: Die Gäste erwarten ein ungetrübtes Erlebnis. Den Rahmen dafür müssen Veranstalter mit dem richtigen Mix aus Sicherheit und Service schaffen. Dank ihrer langjährigen Erfahrung kann die WISAG aus ihrem umfangreichen Serviceportfolio ein individuelles Rundum-sorglos-Paket zusammenstellen. Dazu gehören Dienstleistungen wie Brandsicherheitswachen, Einlass- und Ordnungsdienst, Limousinen- und Shuttleservice, Parkplatzabsicherung und -einweisung, Verkehrslenkung und viele weitere mehr.

Die im Veranstaltungsdienst eingesetzten Fachkräfte der WISAG verfügen über die notwendige Unterrichtung bzw. Sachkundeprüfung gemäß § 34a Gewerbeordnung sowie über Zusatzqualifikationen in der Veranstaltungssicherheit und in Sonderdiensten wie beispielsweise Erste Hilfe oder Deeskalationstraining. ←

Kontakt:
WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044 181
Fax: +49 69 505044 228
Web: www.wisag.de

ZIEMANN

TRADITION VERPFLICHTET. SICHER. GEHT DAS.

→ Wir bei ZIEMANN stehen auch im Bereich Sicherheitsdienste für Vertrauen und Servicequalität.

Neben Dienstleistungen wie dem Werk- und Objektschutz, dem Streifen- und Revierdienst oder dem Betreiben einer VdS-zertifizierten Notruf- und Serviceleitstelle zählt auch der Veranstaltungsdienst zu unseren Tätigkeiten.

Wir übernehmen Einlass- und Zutrittskontrollen und sorgen für die Sicherheit der Gäste und des Veranstalters, ob in der Sportarena oder beim Gala-Dinner.

Seit der Gründung im Jahr 1956 sind nachhaltige Unternehmensentwicklung, solides Wirtschaften und aufrichtiges soziales Engagement für uns maßgebend. Zuvorkommende und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unabdingbar für unser Handeln. Wir unterstützen und fordern Qualifizierung und Fortbildung.

ZIEMANN bietet eine über 60-jährige Erfahrung und Tradition. Wir unterstützen bei Ihrem Sicherheitsbedarf mit umfangreichen Serviceleistungen. Aus einer Hand.

Wir bei ZIEMANN sichern und schützen Menschen und Werte aufmerksam, nachhaltig und fehlerfrei. ←

Kontakt:
Michael Sachse
Bereichsleiter Sicherheitsdienste

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 9720-0
Mail: info@ziemann-gruppe.de
Web: www.ziemann-gruppe.de

DSD

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

→ Der DSD erscheint in einer Auflage von 11.000 Exemplaren und wird an ausgewählte Personen aus Wirtschaft, Politik und Verbänden verteilt. Zudem besteht über die digitale Version, abrufbar unter www.dersicherheitsdienst.de, die Möglichkeit weitere Interessenten zu erreichen.
Gerne beraten wir Sie zu einer Anzeige. ←

Kontakt:
DSA Deutsche Sicherheitsakademie GmbH
Tanja Staubach
Anzeigenbetreuung
Tel.: +49 6172 948052
Mail: staubach@bdsw.de
Web: www.dersicherheitsdienst.de

Messesicherheit in Deutschland

Interview mit Oliver P. Kuhrt

OLIVER P. KUHRT
ist Geschäftsführer der Messe Essen.

MESSE ESSEN
Place of Events

→ Das Thema Sicherheit war in den Köpfen der Menschen noch nie so präsent wie heute. Laut einer Eurobarometer-Umfrage wird Terrorismus weiterhin als eine der wichtigsten Herausforderungen für die EU wahrgenommen. Auch Messeveranstalter müssen auf die neuen Bedingungen reagieren, denn an der Branche ziehen die Sorgen und Ängste der Öffentlichkeit nicht spurlos vorbei. Bereits heute geschieht die Weiterentwicklung der Sicherheitskonzepte in enger Zusammenarbeit mit lokalen, nationalen und internationalen Akteuren. Der kontinuierliche Erfahrungsaustausch bleibt essentiell.

Für die Messewirtschaft stellt sich daher die Frage: Wie umgehen mit der Angst vor Bedrohungen? Eine der elementaren Herausforderungen liegt hierbei in unserer Psyche: Menschen bewerten gefühlte und echte Risiken sehr unterschiedlich, wobei der Einfluss von Emotionen zu Fehleinschätzungen führen kann. Deshalb geht es in der Diskussion auch um die Frage, welche Maßnahmen die Sicherheit des Besuchers tatsächlich erhöhen und welche Maßnahmen eher zu Verunsicherungen führen, ohne einen tatsächlichen Mehrwert zu bieten. Es ist immer noch weitaus wahrscheinlicher, auf deutschen Autobahnen zu Schaden zu kommen, als bei einer Großveranstaltung – geschweige denn in einer Messehalle. Die Messewirtschaft blieb bisher – unter anderem aufgrund der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen – von größeren Unglücken verschont. Trotzdem führt kein Weg daran vorbei: Die Welt steht vor einer neuen sicherheitspolitischen Lage, der sich Messeveranstalter nicht entziehen können.

Die Bedeutung des Themas bestätigt auch das im Juni 2016 erschienene „UFI Global Exhibition Barometer". In der Umfrage des internationalen Messeverbandes UFI wurden 262 Messeunternehmen in 56 Ländern unter anderem zu ihren Sicherheitsmaßnahmen befragt. Ein Großteil der Messeunternehmen baut laut der Umfrage seine sicherheitsrelevanten Aktivitäten aus. Statistisch haben in Deutschland bereits sieben von zehn Messeunternehmen ihre Maßnahmen zur Sicherheit verstärkt. Dabei beschränken sich die Sicherheitsrisiken der Messewirtschaft nicht allein auf die Bedrohung durch den Terrorismus: Die Prävention von „Massenpaniken", der Diebstahlschutz sowie der Schutz vor Naturgefahren sind ebenso Bestandteil eines guten Sicherheitskonzepts.

Das Thema Sicherheit ist für Veranstalter, Aussteller und Besucher bei der Wahl eines Veranstaltungsortes ein wichtiges Kriterium. Auch die Messe Essen entwickelt ihre Sicherheitskonzepte daher kontinuierlich weiter. Zumal dort mit der security essen eine Fachmesse im Veranstaltungskalender steht, die sich vollständig den Themen der zivilen Sicherheit widmet. Die Weltleitmesse für zivile Sicherheit und Brandschutz gibt Antworten auf aktuelle Herausforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft und ist Treffpunkt der internationalen Sicherheitsbranche. Im Zweijahresrhythmus wird die Messe Essen zum Zentrum der Sicherheitswirtschaft und ist allein dadurch eng mit den Innovationen der Branche verknüpft.

DSD: Die globale Messewirtschaft steht vor neuen Herausforderungen: Was sind die Grundpfeiler des Sicherheitskonzepts der Messe Essen?

Oliver P. Kuhrt: Ein Grundpfeiler unseres Sicherheitskonzepts ist der konstante und vitale Austausch der Messe Essen mit Staatsschutz und Polizei – sprich, ein enger Kontakt mit den relevanten Sicherheitsbehörden. Es werden aktiv und routiniert Empfehlungen der Behörden zur aktuellen Sicherheitslage eingeholt und für die Konzepte der bevorstehenden Veranstaltungen beachtet.

Dabei ist entscheidend: Sicherheitskonzepte dürfen nicht bereits als vorgefertigte Schablone in der Schublade liegen, denn jede Veranstaltung besitzt ihre individuellen Bedürfnisse. Ein gutes Beispiel sind die immer beliebter werdenden Comic- und Cosplay-Veranstaltungen, zu denen viele Besucher in umfangreichen Kostümen erscheinen. Solche Events erfordern ein eng mit den Behörden abgestimmtes Konzept, das zum Beispiel das Mitbringen von Zier- und Deko-

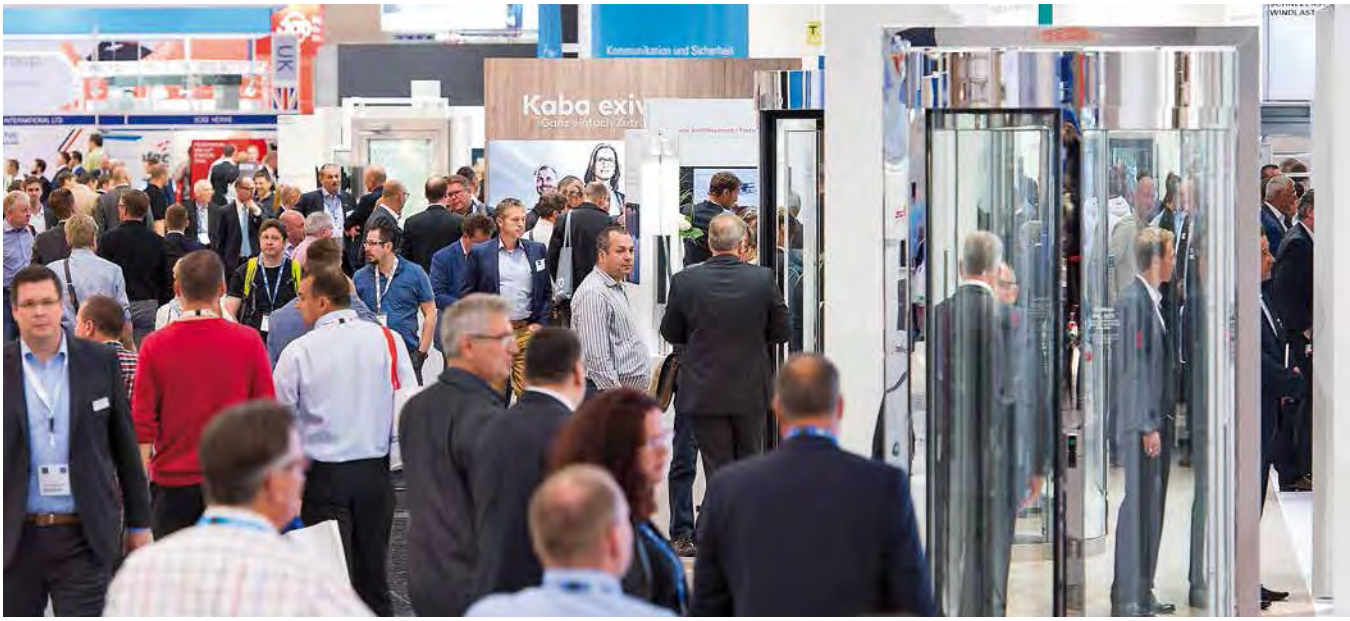

waffen, die zu den Kostümen der Teilnehmer gehören, berücksichtigt. Dazu zählt dann auch die Beantwortung von Fragen wie: „Welchen Spielraum sieht der Gesetzgeber vor?" oder „Wie wird sichergestellt, dass sich andere Besucher nicht irritiert fühlen?".

Bei der Entwicklung von Sicherheitskonzepten ist es für uns immer ein Anliegen, das Sicherheitsbedürfnis der Besucher mit den inhaltlichen Ansprüchen der Veranstaltung harmonisch zu vereinen. Eine Herausforderung, die manchmal viel Kreativität erfordert – aber uns bisher immer gut gelungen ist.

DSD: Wurde das Sicherheitskonzept der Messe Essen aufgrund der vergangenen Anschläge in europäischen Städten verschärft/erweitert?

Oliver P. Kuhrt: Bereits nach der Attacke auf „Charlie Hebdo" wurden in Abstimmung mit den Behörden die Sicherheitsmaßnahmen der Messe Essen an die neuen Bedingungen angepasst und erstmals zur Essen Motor Show 2015 umgesetzt. Es wurde zum Beispiel die Anzahl des Sicherheitspersonals erhöht, um ergänzende Einlasskontrollen durchführen zu können. Auch auf dem Messegelände wurde die Präsenz des Sicherheitspersonals verstärkt – allerdings auch aufgrund von Sicherheitsaufgaben des üblichen Tagesgeschäfts, wie zum Beispiel der Durchsetzung des Rauchverbots. Dabei legen wir viel Wert auf eine konstante Weiterbildung unseres Personals, um zeitnah und effektiv auf Ereignisse reagieren zu können.

DSD: Mit welchen Dienstleistern arbeiten Sie bei der Umsetzung Ihres Sicherheitskonzepts zusammen?

Oliver P. Kuhrt: In Essen arbeiten wir mit der RGE Servicegesellschaft Essen zusammen. Ein Vorteil ist die räumliche Nähe zu unserem Dienstleistungspartner, denn bei dem Thema Sicherheit sind Flexibilität und die Möglichkeit für rasche Reaktionen essentiell.

DSD: Für welche Eventualitäten existieren Notfallpläne?

Oliver P. Kuhrt: Bei einigen Szenarien, wie zum Beispiel einer Bombendrohung, greifen natürlich vorher festgelegte Protokolle in Kombination mit einer genauen Analyse der Situation gemeinsam mit den Behörden. Je nach Einschätzung der Gefahrenlage sind dann zum Beispiel auch nur partielle Räumungen des Geländes vorgesehen, um Veranstaltungen nicht vollständig beenden zu müssen.

DSD: Wo liegen die Grenzen des Machbaren für einen Messeveranstalter?

Oliver P. Kuhrt: Wir appellieren auch an die Eigenverantwortung von Besuchern und Ausstellern. Vor allem im Hinblick auf Diebstahlschutz wissen zum Beispiel die Aussteller selbst am besten, welche Bereiche ihres Standes und welche Produkte den höchsten Schutz bedürfen. Wichtig ist, dass die Aussteller Freiräume erhalten, die sie eigenverantwortlich füllen können. So steht es den Ausstellern zum Beispiel frei, zusätzliche Kameraüberwachung für ihre Stände einzusetzen oder einen eigenen Wachmann anzustellen, der das Sicherheitspersonal der Messe Essen gezielt ergänzt.

DSD: Wer ist bei Gastveranstaltungen für das Sicherheitskonzept federführend?

Oliver P. Kuhrt: Bei Gastveranstaltungen wird das Sicherheitskonzept in enger Zusammenarbeit mit dem Veranstalter entwickelt. Es ist also ein „Gemeinschaftsprojekt" zwischen Messe Essen, dem Gastveranstalter sowie den verantwortlichen Behörden.

DSD: Spätestens seit dem Unglück der Loveparade 2010 ist der Umgang mit Menschenmassen ein obligatorisches Element von Sicherheitskonzepten: Gibt es bei der Messe Essen zum Beispiel Besonderheiten in der Hallenführung, um einer „Massenpanik" vorzubeugen?

Oliver P. Kuhrt: Das hängt mit der komplexen Dynamik von Menschenmassen zusammen. Für uns gilt deshalb das Prinzip: Beobachten und – sobald notwendig – zeitnah intervenieren. Bei der Messe Essen kontrolliert geschultes Personal, an welchen Stellen des Messegeländes es sich staut oder zu sonstigen Behinderungen kommt. In solchen Fällen wird – für die Besucher meist gar nicht merkbar – eingegriffen. Mit einer solchen Besucherlenkung wird sichergestellt, dass auch bei hoher Auslastung des Messegeländes bedrohliche Situationen gar nicht erst entstehen können.

Bei Messen mit sehr individuellem Standbau können beim Aufbau enge Gänge

entstehen. In solchen Fällen wird mit Veranstaltern und Ausstellern zeitnah eine Lösung gefunden, um „Nadelöhren" in den Hallen direkt zu begegnen.

DSD: Spielt auch die „gefühlte Sicherheit" der Aussteller und Besucher eine Rolle?

Oliver P. Kuhrt: Die Präsenz von Sicherheitspersonal auf dem Gelände erhöht natürlich auch die gefühlte Sicherheit der Besucher. Psychologisch gesehen tragen „entspannte Besucher" zu einem sicheren Ablauf einer Veranstaltung bei. Deshalb gilt es Maßnahmen zunächst abzuwägen: Wenn zum Beispiel an einem Messetag zwei Diebstählen rund 20.000 unbehelligte und entspannte Messebesucher gegenüberstehen, wird auf Durchsagen zu Taschendiebstählen verzichtet. 100-prozentige Sicherheit existiert einfach nicht. Weder in den eigenen vier Wänden, noch im öffentlichen Raum oder in einer Messehalle. Aber da auch die „gefühlte Sicherheit" sehr wichtig für die Qualität einer Veranstaltung ist, besitzt sie in den Sicherheitskonzepten der Messe Essen einen festen Platz.

DSD: Macht es sich bemerkbar, dass das Thema Sicherheit für Besucher und Aussteller wichtiger wird?

Oliver P. Kuhrt: Das Sicherheitsinteresse von Besuchern und Ausstellern hat sich spürbar erhöht. Sie sind aufmerksamer und gegenüber den vorgefundenen Bedingungen kritischer. Dabei sind die Ansprüche zum Teil natürlich durch die subjektive Wahrnehmung geprägt: Gerade bei Maßnahmen, die als Stichproben vorgenommen werden, kann der Zufall darüber entscheiden, ob ein Besucher die Vorkehrungen als über- oder untertrieben wahrnimmt. Es ist natürlich eines unserer wichtigsten Anliegen, die Sicherheit unserer Besucher, Aussteller und Mitarbeiter im umfassenden Maße zu gewährleisten. Trotzdem darf die aktuelle Situation nicht in unnötige Hysterie umschlagen – denn überstürzter Aktionismus hilft keinem.

DSD: Vielen Dank für das Interview. ←

Messe Berlin: „Safety First"

Themenschwerpunkt Sicherheit auf der Stage|Set|Scenery – internationale Fachmesse und Kongress für Theater-, Film- und Veranstaltungstechnik

Messe Berlin

→ „Bei einer Messe kommen häufig zehntausende Menschen auf begrenztem Raum zusammen. Da steht das Thema Sicherheit an erster Stelle", so Ralf Leickner, Sicherheitsverantwortlicher bei der Messe Berlin. „Während einer Veranstaltung besprechen wir uns jeden Morgen mit den Messeverantwortlichen, um kurzfristig notwendige Änderungen im Sicherheitskonzept vornehmen zu können. Während großer Messen wie der Internationalen Grünen Woche stehen wir in ständigem Austausch mit den Sicherheitsbehörden, um etwaige Gefährdungslagen richtig einschätzen und flexibel reagieren zu können."

Sicherheitsinformationen per App

Bereits zum Jahresbeginn 2016 hat die Messe Berlin ihre Sicherheitsmaßnahmen erhöht: Als erste Messegesellschaft in Deutschland hat das Unternehmen das Warn- und Informationssystem KATWARN in Betrieb genommen. Dabei handelt es sich um eine App für Mobiltelefone, die Aussteller und Besucher genauso wie Beschäftigte und Dienstleister über etwaige Störfälle auf dem Messegelände – egal ob Wetterwarnungen, Verkehrsmeldungen oder sicherheitsrelevante Vorgänge – informiert und Handlungsanweisungen gibt.

Steigendes Bedürfnis nach Sicherheit bei den Besuchern

Zudem setzt die Messe Berlin auf stichprobenartige Gepäckkontrollen. Besucherinnen und Besucher der Messen werden im Vorfeld gebeten, Rucksäcke und große Taschen erst gar nicht mitzubringen. Je nach Art und Größe der Veranstaltung und je nach Gefährdungslage können Metalldetektor-Schleusen, Gepäckprüfanlagen sowie Security-Streifen in den Hallen und Kontrollen der Zufahrten auf das Messegelände

Messe Berlin: „Sicherheit hat bei uns seit jeher oberste Priorität"

Thema Sicherheit auf der Stage|Set|Scenery – internationale Messe und Kongress für Theater-, Film- und Veranstaltungstechnik

hinzukommen. Außerdem kann in Absprache mit den Behörden die Polizeipräsenz an den Eingängen und auf dem Messegelände erhöht werden. „Sicherheit hat bei uns seit jeher oberste Priorität", so Emanuel Höger, Leiter der Unternehmenskommunikation der Messe Berlin. „Gleichzeitig sollen sich Besucher und Aussteller bei uns wohlfühlen und so wenig wie möglich durch die Sicherheitsmaßnahmen beeinträchtigt werden. Wobei wir gerade bei Publikumsmessen feststellen, dass eine erhöhte Polizeipräsenz eher positiv gesehen wird und zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Besucher beiträgt."

stage|set|scenery

Safety in Action-Bühne auf der Stage|Set|Scenery

Das Thema Sicherheit wird in der gesamten Veranstaltungsbranche immer wichtiger – egal ob Messe, Konzert oder Straßenfest. Daher hat die internationale Fachmesse und Kongress für Theater-, Film- und Veranstaltungstechnik Stage|Set|Scenery, die vom 20. bis zum 22. Juni auf dem Messegelände Berlin stattfindet, eine Safety in Action-Bühne, auf der Experten Fragen rund um die Sicherung von Veranstaltungen diskutieren. Mit dabei ist auch die Arbeitsgruppe Veranstaltungssicherheit, die sich mit den Themen Sicherheit in urbanen Räumen und Brandschutz befasst. Die Arbeitsgruppe tagt regelmäßig an der Technischen Hochschule Köln im Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr. Dieses multidisziplinäre Gremium vereint die Seite der Forschung mit den Notwendigkeiten und Problemen der Praxis. Sie koppelt gleichzeitig zurück in die Behördenwelt etwa über die kommunalen Spitzenverbände und die Berufsfeuerwehren.

Schwerpunktmäßig geht es auf der Safety in Action-Bühne in diesem Jahr um das Thema Sicherheit bei Produktionen: Dabei werden ein breites Spektrum an Gefährdungsschwerpunkten und Präventionsmaßnahmen, beispielsweise bei Tanzaufführungen, erörtert. Neben Ausstellern mit dem Themenschwerpunkt Sicherheit ist auch der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) auf der Stage|Set|Scenery mit einem Stand in Halle 22/223 vertreten.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.stage-set-scenery.de

Who is Who der Messesicherheit / des Messeservices

– nach Postleitzahlen –

www.klueh.de

Klüh Security GmbH

Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf

www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG

Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt

www.de.issworld.com

ISS Facility Services Holding GmbH

Theodorstr. 178 · 40472 Düsseldorf

An bester Stelle!
Hier könnte Ihr Beitrag stehen.

Sprechen Sie uns für Ihre gezielte Platzierung an!

Anspruchsvolles Sicherheitsmanagement auf Messen

→ Ein gutes Sicherheitskonzept für Messen ist unerlässlich, damit sich Teilnehmer und Besucher unbesorgt und frei bewegen können. Als Qualitätsdienstleister sorgt Klüh für die Sicherheit vor, während und im Anschluss an die Messe und entwickelt maßgeschneiderte Lösungen für seine Kunden, um Störungen wie unbefugte Zutritte oder Diebstähle nahezu auszuschließen.

Klüh betreut u. a. die Messe Düsseldorf, einen der fünf erfolgreichsten Messeveranstalter weltweit. Mit bis zu 100 Mitarbeitern verantwortet das Unternehmen die Standbewachung, Verplombung von Türen, Kontroll- und Sicherheitsdienste sowie die umfassende Hallenaufsicht.

Ein geprüftes und zertifiziertes Know-how beim Schutz von Menschen und Sachwerten bildet die Basis einer hohen Professionalität. Klüh Security ist Mitglied im BDSW (Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V.) und zählt mit der DIN 77200-Zertifizierung zu den Qualitätsanbietern für Sicherheitsleistungen in Deutschland. Durch eine langjährige Expertise ist der Dienstleister in der Lage Sicherheitsservices maßgeschneidert und individuell an jeden Einsatzort anzupassen. Mit über 3.300 Mitarbeitern allein in Deutschland ist Klüh jederzeit kurzfristig und flexibel einsetzbar.

In der hauseigenen Klüh Akademie sowie der Sicherheitsschule, welche vom BDSW anerkannt und empfohlen ist, werden alle Mitarbeiter regelmäßig geschult und weitergebildet, um die hohen Qualitätsstandards zu gewährleisten. ←

Kontakt:
Frank Klinger

Klüh Security GmbH
Am Wehrhahn 70 · 40211 Düsseldorf
Tel: +49 211 42264053
Mail: f.klinger@klueh.de
Web: www.klueh.de

Security Services mit „The Power of the Human Touch“

→ Sicherheitskonzepte für Messen benötigen Dienstleistungen, die gegebene Vorschriften erfüllen und die Sicherheit der Veranstalter und Besucher als oberstes Ziel definieren. Sowohl für die gesamten Vorbereitungen, als auch die einzelnen Messetage müssen Menschen da sein, die den Sicherheitsgedanken leben und zuverlässige Leistungen als Grundlage ihrer Arbeit ansehen.

Die ISS Facility Services Holding GmbH ist ein führender Dienstleister für integrierte Property- und Facility Services. In Deutschland betreuen unsere 8.522 Mitarbeiter in den Geschäftsfeldern Security, Cleaning, Technical Services, Catering und Support unsere Kunden branchenbezogen mit spezialisierten ISS-Unternehmen, die flexible und lösungsorientierte Servicekonzepte entwickeln. Unsere Vision ist es, die weltbeste Serviceorganisation zu werden, und unser Weg dahin führt mittels Weiterentwicklung und Innovationen über das „Facility Management 4.0“.

Mit Security Services als eine unserer Kerndienstleistungen bieten wir unseren Kunden ein umfassendes Angebot zur Messesicherheit. Wir versprechen eine qualitativ hochwertige Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen, die Zutrittskontrollen, Hostessenservices, Personenschutz, Bereitstellungen sowie Auf- und Abbau von Absperrgittern und alle weiteren notwendigen Services für das individuelle Sicherheitskonzept unserer Kunden beinhalten. Während des gesamten Messezeitraums steht Ihnen ein ISS-Ansprechpartner permanent zur Verfügung. Im Hintergrund arbeiten und ständig präsent sein – so geben wir Ihnen Sicherheit. ←

Kontakt:
Andreas Stipsits
Direktor Security Excellence

ISS Facility Services Holding GmbH
Theodorstraße 178 · 40472 Düsseldorf
Tel.: +49 211 30278 0
Mail: andreas.stipsits@de.issworld.com
Web: www.de.issworld.com

Messesicherheit

→ Damit sich Unternehmen auf einer Messe im besten Licht präsentieren können, sind im Hintergrund viele helfende Hände nötig. Die WISAG Sicherheit & Service übernimmt zahlreiche Aufgaben, die für eine gelungene Veranstaltung nötig sind: von A wie Auf- und Abbauarbeiten betreuen, das Management von Besucherströmen, die Parkraumüberwachung bis hin zu Z wie Zutritts- und Zufahrtskontrollen.

Auch Standbewachungen, Informationsdienste für Besucher und Aussteller sowie umfassende Sicherheitsanalysen und -konzepte gehören zum Leistungsspektrum der WISAG. Dabei kommt der detaillierten Beurteilung der Sicherheits- und Gefahrenlage im Vorfeld der Veranstaltungen eine besondere Bedeutung zu: Denn nur wenn das Gesamtkonzept stimmig und am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet ist, können alle relevanten Abläufe reibungslos funktionieren. Das beinhaltet selbstverständlich ebenfalls flexibel auf aktuelle Geschehnisse reagieren zu können.

Aber auch mit zahlreichen kleinen Hilfestellungen – wie die schnelle Auskunft über den Weg zum gesuchten Messestand oder zu den öffentlichen Verkehrsmitteln – tragen die Servicekräfte der WISAG dazu bei, dass das Umfeld der Veranstaltung positiv erlebt wird. Und das natürlich in mehreren Sprachen. Das entsprechende Personal sucht die WISAG sorgfältig aus und qualifiziert es weiter. Insgesamt entsteht so ein Umfeld, das Ausstellern, Veranstaltern und Besuchern eine ungetrübte und erfolgreiche Messe ermöglicht. ←

Kontakt:
André Manecke

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354
Fax: +49 69 505044-223
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

→ Der DSD erscheint in einer Auflage von 11.000 Exemplaren und wird an ausgewählte Personen aus Wirtschaft, Politik und Verbänden verteilt. Zudem besteht über die digitale Version, abrufbar unter www.dersicherheitsdienst.de, die Möglichkeit weitere Interessenten zu erreichen.
Gerne beraten wir Sie zu einer Anzeige. ←

Kontakt:
DSA Deutsche Sicherheitsakademie GmbH
Tanja Staubach
Anzeigenbetreuung
Tel.: +49 6172 948052
Mail: staubach@bdsw.de
Web: www.dersicherheitsdienst.de

„Endlich über eine wirkliche strategische Partnerschaft diskutieren!“

Jahresmitgliederversammlung im Zeichen wirtschaftlichen Aufwindes und politischer Defizite

Von Peter Niggl

→ Das Jubiläum der 50. Jahresmitgliederversammlung stand unter einem guten Stern. Schon am Vortag konnte Gregor Lehnert vor die Presse treten und jüngste Zahlen eines boomenden Wirtschaftszweiges präsentieren. Eine Steigerung des Umsatzvolumens der Branche für das Jahr 2016 verglichen mit dem Vorjahr um 23 Prozent hatte sogar den Präsidenten des Unternehmerverbandes zum Staunen veranlasst. Hinzu kommt ein weiteres Wachstum der Personalstärke der Branche, die mittlerweile mit 270.000 Beschäftigten in der Personalgröße mit den Polizeien des Bundes und der Länder gleichzieht. Ganz zu schweigen von den am 1. Mai 2017 registrierten 12.000 offenen Stellen in der privaten Sicherheitswirtschaft, die als weiterer Indikator für die wirtschaftliche Situation hinzugezählt werden müssen. „Normalerweise müsste man als Verbandspräsident mit so einem Ergebnis mehr als zufrieden sein“, kommentierte Lehnert die Bilanzzahlen, fügte aber ernüchternd an: „Das tun wir nicht so ganz.“

Noch immer, bemängelte Lehnert, werde die private Sicherheitswirtschaft in Politik nicht im notwendigen Maße wahrgenommen. Er habe sich die aktuellen Wahlprogramme der Parteien angesehen „und feststellen müssen, dass sich bei keiner der Parteien zur privaten Sicherheit eine Kernaussage finden lässt.“ Bei den ständig wachsenden Sicherheitsanforderungen könne die private Sicherheitswirtschaft die Polizei entlasten, damit diese sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren könne. „Wir wollen nicht Polizei spielen“, stellte Lehnert, Missverständnissen vorbeugend, klar.

Damit hatte der BDSW den springenden Punkt angesprochen, dem auch auf der Jahrestagung am 18. Mai im Berliner Hotel „Maritim“ noch eingehende Aufmerksamkeit entgegengebracht wurde. Nach seiner Wiederwahl als

PETER NIGGL
ist freier Journalist.
Er beschäftigt sich seit Jahren mit Fragen der privaten Sicherheit.

Das neue Präsidium des BDSW: vl. Rainer Ehrhardt, Gerhard Ameis, Jens Müller, Gregor Lehnert (Präsident), Dr. Harald Olschok (Hauptgeschäftsführer), Lutz Kleinfeldt, Andreas Segler und Friedrich P. Kötter.

Gregor Lehnert, Präsident des BDSW.

Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des BDSW.

Torsten Akmann, Staatssekretär, Senatsverwaltung für Inneres, Berlin.

BDSW-Präsident verdeutlichte er noch einmal die Eckpunkte, die er sich für die nächsten vier Jahre auf die Fahne geschrieben hat. Dazu stellte er mit Blick auf das Image des Sicherheitsgewerbes fest: „Die veröffentlichte Wahrnehmung unserer Branche – und damit auch das, was in der Öffentlichkeit haften bleibt – ist nicht das, was wir wirklich sind." Unter Verweis darauf, in welch vielfältiger Weise die privaten Sicherheitsdienstleister schon heute die Polizei unterstützen, betonte Lehnert, dass die Unternehmen bei der Wahrnehmung dieser Kooperation „die Sicherheit haben müssen, dass alles in geordneten Bahnen verläuft."

In seinem Grußwort bestätigte Torsten Akmann, Staatssekretär in der Berliner Senatsverwaltung für Inneres, dass gerade in Zeiten knapper Haushalte eine Entlastung der Polizei bei der Wahrnehmung drängender Aufgaben durch private Sicherheits-Dienstleister erreicht wird: „Private Sicherheitsunternehmen sind also wertvolle Partner in der täglichen polizeilichen Arbeit." Allerdings sah Akmann in der Frage einer gesetzlichen Regelung für das Zusammenwirken von staatlichen Stellen und privaten Unternehmen „keinen Handlungsbedarf."

Die aktuelle Bedrohungslage durch Terroristen stellte der ehemalige Chef des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, an den Beginn seiner Ausführungen. Bei der Frage des Schutzes vor Anschlägen stellte Ziercke auch die Frage, ob der unkontrollierte Zugang zu den Bahnhöfen und den Zügen – wie er bei uns möglich ist – zwingend notwendig sein muss. In zahlreichen Ländern, darunter den USA und China, würde eine andere Praxis präferiert. Mit Blick auf die tödlichen Angriffe durch Lkw auf Menschenansammlungen stellte Ziercke fest, dass die Polizei flächendeckende Sicherungsmaßnahmen nicht gewährleisten kann. Auch nicht durch jüngst beschlossene Maßnahmen zur personellen Verstärkung.

„Das Veranstaltungsgeschehen", so Ziercke, fordere „die Polizei heute bereits aufgrund der Gefährdungslage durch den internationalen Terrorismus heraus wie noch nie zuvor." Jede „etwas größere Veranstaltung" werde „plötzlich zu einem besonderen Gefahrenabwehr-Einsatz der Polizei", betonte der Ex-BKA-Chef unter Verweis auf den dadurch entstehenden Aufwand für die Sicherheitsbehörden. „Die alten Maßstäbe haben einfach keine Gültigkeit mehr", konstatierte er, um dadurch zur Kernfrage zu kommen: „Was läge also näher bei dieser Gefährdungslage, als über eine wirkliche strategische Partnerschaft zwischen privaten Sicherheitsdienstleistern und Polizei – wie sie in anderen Staaten Europas durchaus üblich

Professor Jörg Ziercke, Präsident des BKA a.D.

BDSW-Präsident Gregor Lehnert (m) mit den beiden ausscheidenden Vizepräsidenten Manfred Buhl (l) und Peter Hr. Bachus (r).

Podiumsdiskussion „Bundestagswahl 2017: Die künftige Rolle der privaten Sicherheitsdienste in der deutschen Sicherheitsarchitektur".

ist – zu diskutieren?" Ziercke unterstrich dabei die in den letzten zehn Jahren stark gestiegene Qualifikation der Mitarbeiter in der privaten Sicherheitswirtschaft und stellte den Mitarbeitern der Branche ein beachtliches Zeugnis aus: „Hier ist eine neue Qualität entstanden, die mit dem alten Image schon lange nichts mehr zu tun hat." In seinen Überlegungen, ob das Sicherheitsgewerbe vom Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums in den Verantwortungsbereich des Innenministers wechseln soll, kam Ziercke zu dem unzweideutigen Schluss: „Das heute zuständige Wirtschaftsministerium denkt ausschließlich in Wirtschafts- und Arbeitsmarktkategorien, aber nicht in Sicherheitskategorien, vor allem nicht in polizeilichen." Deutlich zeigte Ziercke Schwachstellen auf, bei denen staatlicherseits noch immer eine Kooperation nicht in Betracht gezogen wird. So appelliere die Polizei zwar bei fast jeder größeren Straftat an die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger, aber 270.000 Beschäftigte der privaten Sicherheitsdienstleister, gut ausgebildet und auf Sicherheitsaspekte fokussiert, „werden weder gezielt angesprochen noch als konzeptionelles Standbein der deutschen Sicherheitsarchitektur weiterentwickelt."

Einen Überblick darüber, wie sich die Parteien zum Thema positionieren, sollte die abschließende Podiumsdiskussion geben. Dazu hatten neben Gregor Lehnert der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Stephan Mayer, der SPD-Bundestagsabgeordnete Uli Grötsch, die grüne Bundestagsabgeordnete und rechtspolitische Sprecherin ihrer Fraktion, Katja Keul, und der Bundestagsabgeordnete der Partei Die Linke, Thomas Lutze sowie für die nicht im Bundestag vertretenen Parteien Karsten Woldeit von der AfD und Jimmy Schulz (FDP) Platz genommen. Wer hier heftigste Wortgefechte erwartete, musste enttäuscht sein. Unisono bescheinigten die Diskutanten der privaten Sicherheitswirtschaft, gute, wertvolle und unverzichtbare Arbeit zu leisten. Ebenso aber wichen sie einer klaren Stellungnahme zu einer Neupositionierung des privaten Sicherheitsgewerbes aus. Insbesondere strichen sie im Gleichklang das – vom BDSW nie infrage gestellte – staatliche Gewaltmonopol heraus. Explizit sprach sich Uli Grötsch für die Beibehaltung der bisherigen ministeriellen Zuordnung der privaten Sicherheitswirtschaft aus. Stephan Mayer lobte ausdrücklich die vom BDSW seit Jahren geforderte stärkere Regulierung des Marktes, schloss sich im weiteren seinen Mitdiskutanten an. ←

Podiumsdiskussion: (vl.) Karsten Woldeit, AfD; Uli Grötsch, SPD und Moderator Peter Carstens, FAZ/FAS.

Podiumsdiskussion: (vl.) Moderator Peter Carstens, FAZ/FAS und Stephan Mayer, CDU/CSU.

Podiumsdiskussion: (vl.) Katja Keul, DIE GRÜNEN; Thomas Lutze, DIE LINKE und Gregor Lehnert, BDSW-Präsident.

Podiumsdiskussion: (vl.) Jimmy Schultz, FDP und Karsten Woldeit, AfD.

Die Wahlzettel werden eingesammelt.

Auszählung der Stimmen.

Wir danken den Ausstellern der BDSW-Jahresmitgliederversammlung für ihre Teilnahme und Produktpräsentationen.

- » BfV Bundesamt für Verfassungsschutz
- » BITE AG
- » Deutsche Gesellschaft für Fern- und Onlinebildung mbH
- » Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
- » Lock Your World GmbH & Co. KG
- » Messe Essen
- » münz GmbH
- » NBS – Northern Business School
- » SECmarket UG
- » SequriX
- » TEWI GmbH & Co. KG
- » TimeKeeping Systems Europe BVBA
- » VDQ Business Solutions GmbH

BDSW-Preisverleihung: Mitarbeiter des Jahres 2017

→ Im Rahmen der Jahresmitgliederversammlung 2017 verlieh der BDSW zum zweiten Mal den Mitarbeiterpreis.

Eine personalintensive Dienstleistung wie die in der Sicherheitsbranche steht und fällt mit den tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Unternehmen. Täglich bringen sich die Mitarbeiter ein und setzen ihre Arbeitszeit und manchmal sogar ihre Gesundheit und ihr Leben ein, um Sicherheit zu gewährleisten. Da diese Bereitschaft im Alltag meist nicht ausreichend gewürdigt werden kann, möchte der BDSW mit dem Mitarbeiterpreis beispielhaft zeigen, welchen Einsatz die Beschäftigten erbringen.

Geehrt wurden drei Mitarbeiter, die im vergangenen Jahr durch außergewöhnlichen Einsatz gezeigt haben, dass sie sich über das übliche Maß hinausgehend mit ihrer Tätigkeit identifizieren und ein Beispiel für ihre Kollegen sein können. Sie haben dabei quasi über den Tellerrand ihrer eigentlichen Tätigkeit geschaut und ein Auge auf Ereignisse geworfen, die außerhalb der Arbeit lagen. Gerade dies hat sie ausgezeichnet. Alle für den Preis vorgeschlagenen Bewerber zeichnet aus, dass sie sich überdurchschnittlich engagiert haben und außergewöhnliche Leistungen, entweder über einen sehr langen Zeitraum oder durch eine einzelne herausragende Handlung, erbracht haben.

Der BDSW beglückwünscht nochmals alle drei Preisträger zu ihren hervorragenden Leistungen und ruft zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen dazu auf, weiterhin ihr Bestes in ihrem täglichen Dienst zu geben. Auf Ihren Schultern ruhen das Image und das Ansehen des Sicherheitsgewerbes in Deutschland.

Der BDSW dankt nicht nur den Preisträgern, sondern allen Sicherheitsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern in Deutschland, die tagtäglich unter schwierigen Bedingungen ihren Dienst leisten.

MITARBEITER DES JAHRES ist eine Aktion des BDSW, welche seit 2016 durchgeführt wird. Die Auszeichnungen sollen herausragenden und außergewöhnlichen Einsatz, der über das übliche Maß des Berufsfeldes hinaus geht, ehren und diese Mitarbeiter als Beispiel für ihre Kollegen herausheben.

Vl. Süren Konakyan, Kötter SE & Co. KG Security; Antje Rücker, City Schutz GmbH; Corvin Ley, Securitas GmbH Aviation Service International; und Lutz Kleinfeldt, Vizepräsident des BDSW.

Die Preisträger

1. Platz – Antje Rücker, Mitarbeiterin der City Schutz GmbH, Schönburg

Frau Rücker hat am Rahmen ihrer Tätigkeit in einer Asylbewerberunterkunft in Eisenhüttenstadt bei der Geburt eines Kindes geholfen und sich damit diese Ehrung verdient.

Am 28. August 2016 erging an die Wachzentrale der Unterkunft ein interner Funkspruch, dass eine hochschwangere Bewohnerin unter Bauchschmerzen leide. Während man auf den mittlerweile verständigten Rettungswagen wartete, wurden die Schmerzen schlimmer. Frau Rücker erkannte nun, dass es sich um Wehen handelte. Sie errichtete daraufhin mit ihren Kollegen einen Sichtschutz und half der Bewohnerin, ihre kleine Tochter zur Welt zu bringen. Sie versorgte das Kind, bis der Rettungswagen eintraf.

Diese Geschichte zeigt, wie die Tätigkeit im Sicherheitsdienst nicht nur Personen und Dinge schützen, sondern auch Menschen ganz konkrete, persönliche Hilfe leisten kann. Frau Rücker hat in einem ungewöhnlichen Geburtsumfeld ihre Erfahrung genutzt und der Familie einen Dienst erwiesen, den diese wahrscheinlich nie vergessen wird. Die Tatsache, dass sich dieses Ereignis in einer Asylbewerberunterkunft zugetragen hat, steht geradezu symbolisch für die Arbeit der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die tagtäglich beim Schutz von Flüchtlingsunterkünften in ganz Deutschland tätig sind.

2. Platz – Süren Konakyan, Fachkraft für Schutz und Sicherheit der Kötter SE & Co. KG Security, Düsseldorf

Während seines Dienstes in der Telefonzentrale eines Kunden erreichte ihn am 16. Oktober 2016 der Anruf einer verwirrten Dame, die sich offensichtlich verwählt hatte. Sie war in ihrer Wohnung gestürzt und hatte bereits versucht, den Rettungsdienst zu alarmieren, der aber nicht kam. Nach mehreren Versuchen, mit der Dame zu kommunizieren, sammelte Herr Konakyan die ihm vorliegenden Informationen und informierte die Polizei, die die Dame auffand und ihr die entsprechende Hilfe leistete.

Dieser Fall ist ein Beispiel dafür, dass ein Mitarbeiter über seine eigentliche Zuständigkeit hinausgehend agiert und durch umsichtiges und empathisches Verhalten Hilfe leistet. Herr Konakyan hat sich mit der Anruferin beschäftigt, ihr zugehört, genau die richtigen Schlüsse gezogen und Aktionen eingeleitet. Sein Handeln hat der Dame möglicherweise das Leben gerettet.

3.Platz – Corvin Ley, Mitarbeiter der Securitas GmbH Aviation Service International, Hamburg

Herr Ley bekam am 15. Februar 2017 die Information von der Leitstelle des Flughafen Hamburgs, dass einer älteren Dame die Handtasche mit allen Reise- und Flugdokumenten gestohlen wurde. Auf Grund einer vagen Beschreibung der vermutlichen Täter wies Herr Ley die Leitstelle an, sich die Videoaufnahme der Überwachungskamera anzusehen, um ihm eine genaue Täterbeschreibung über Funk geben zu können und begab sich mit der vorläufigen Täterbeschreibung zur S-Bahn, wo er die Täter vermutete. Tatsächlich konnte er die Männer hier stellen und mit Hilfe von zwei zufällig anwesenden Kräften der S-Bahnwache vorläufig festnehmen.

Die Jury war der Ansicht, dass Herr Ley durch seinen Einsatz die außerordentlich effiziente Zusammenarbeit zwischen einem Mitarbeiter eines Sicherheitsunternehmens, der Leitstelle sowie der S-Bahnwache belegt hat. Er hat durch sein schnelles und geistesgegenwärtiges Handeln sowie seinen Instinkt und seine Kombinationsgabe die Täter sofort am richtigen Ort vermutet. Mit nachgerade kriminalistischem Vorgehen hat er Tatkraft und Effizienz bewiesen. Aus diesem Grund wird Herr Ley mit dem dritten Platz als Mitarbeiter des Jahres 2017 ausgezeichnet. ←

Risikofaktor Einkauf

Von Manfred Buhl

→ Die ökonomische **Situation der Sicherheitswirtschaft** ist **gut und stabil**. Der Branchenumsatz der Sicherheitsdienstleister ist in den Jahren 2010 bis 2015 um 37 Prozent auf 6,9 Milliarden Euro angewachsen, allein 2015 – vor allem aufgrund der neuen Aufgabe des Schutzes von Flüchtlingsunterkünften – um 14 Prozent. Die gesamte Sicherheitsbranche erwirtschaftete 2015 einen Umsatz von über 14,5 Milliarden Euro. Für 2016 meldete der BDSW ein unbereinigtes Umsatzplus der Branche von rund 20 Prozent. Nach Schätzungen des BHE sind 2016 die Umsätze von Videoüberwachungssystemen um 6,6 Prozent auf 504 Millionen Euro gestiegen, von Alarmanlagen um 8,8 Prozent auf 800 Millionen. Die Facherrichter beurteilen ihre aktuelle Geschäftslage mit 1,92 (in Schulnoten-Systematik), dem besten Wert seit Beginn der Erhebungen. Die Lage auf dem Sicherheitsmarkt wird auch in den nächsten Jahren stabil bleiben, selbst wenn im Funktionsbereich „Schutz von Flüchtlingsunterkünften" die Zahl der Aufträge abnimmt. Denn die Sicherheitslage insgesamt wird angespannt bleiben und das Sicherheitsbedürfnis vor allem in der Wirtschaft zunehmen.

Dass die **Auftragsvergabe in einem regulierten Verfahren stattfindet**, ist zu begrüßen, da ein Ausschreibungsverfahren den Wettbewerb fördert. Ärgerlich ist allerdings, dass viele Auftraggeber die Möglichkeit, das dem tatsächlichen Erfordernis entsprechende wirtschaftlichste Angebot auszuwählen, nicht nutzen. Sie verwechseln das wirtschaftlichste mit dem billigsten Angebot, ohne andere Zuschlagskriterien zu berücksichtigen, nämlich Zuverlässigkeit und Qualität. Im folgenden Beitrag sollen Gründe dafür erläutert werden, warum das billigste Angebot oft zu teuer ist, vielmehr der Auftraggeber eine Leistung einkauft, deren Wertschöpfung noch geringer ist als der billigste Angebotspreis.

Warum sind Einkäufer auf das billigste Angebot fixiert?

Dafür gibt es mehrere Gründe:

» Der Einkäufer unterliegt einem übertriebenen, nicht mehr sachgerechten Spardruck, weil die Strategie der Unternehmensführung das verlangt.

» Der Spardruck ist in den Abteilungen besonders stark, denen in der Unternehmenskultur eine geringere Bewertung beigemessen wird. Ursache für die Sparsamkeit beim Einkauf von Sicherheit ist oft die Schwierigkeit der für die Unternehmenssicherheit Verantwortlichen, die Unternehmensführung von der mit einem angemessenen Sicherheitsniveau verbundenen **Wertschöpfung** zu überzeugen. Qualität bekommt man aber nicht zum Nulltarif.

» In manchen Unternehmen möchte der Einkäufer sein **Image als „eiserner Sparer"** durch die Vergabe an das billigste Angebot stärken.

» Eine weitere Ursache ist in dem Verzicht der Ausschreibung einer Sicherheitskonzeption und einer Sicherheitslösung mit integrierter Sicherheitstechnik und der Beschränkung der Ausschreibung einer bestimmten **Zahl von „Mannstunden"** für die im Einzelnen vom Unternehmen selbst festgelegte Umsetzung des Schutzauftrages zu finden. Diese oberflächliche Ausschreibung verführt dazu, die Qualität der Mannstunden und die Qualifikation der sie leistenden Einsatzkräfte nicht weiter zu hinterfragen.

» Ein sehr naheliegender Grund für die Fixierung auf das billigste Angebot liegt in einer **mangelhaften Vorbereitung der Ausschreibung**. Zur ordentlichen Vorbereitung einer solchen Ausschreibung gehört:

- dass **Sicherheitsfachleute** diese Vorbereitung durchführen. Fachleute aus dem

MANFRED BUHL
ist CEO und Vorsitzender der Geschäftsführung der Securitas Holding GmbH.

eigenen Unternehmen haben den Vorteil, selbst Geschäftsprozesse und Betriebsabläufe des Unternehmens und Schwachstellen in der Sicherheitskette zu kennen. Unternehmensexternen Fachleuten dagegen gelingt es meist besser, Betriebsblindheit zu vermeiden und streng objektiv zu analysieren und zu bewerten.

- Zur ordentlichen Vorbereitung gehört zweitens, dass die operative Sicherheitsverantwortung nicht vom Einkaufsprozess abgekoppelt wird. Sicherheitsverantwortliche müssen **bis zur Vergabe Einfluss nehmen** können.
- Die Sicherheitskonzeption, die ausgeschrieben oder mit der Ausschreibung umgesetzt werden soll, muss auf einer realistischen **Risikoanalyse** beruhen.
- Die **Ausschreibungskriterien** dürfen nicht gedankenlos aus einer früheren Ausschreibung übernommen, sondern sie müssen **neu durchdacht** werden.
- Zur ordentlichen Vorbereitung gehört auch, dass qualitative, organisatorische, technische und wirtschaftliche **Mindestanforderungen und Qualitätsmerkmale** der erwarteten Leistung **festgeschrieben** werden. Nach § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden öffentliche Aufträge an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben. Das muss sich in den Vergabekriterien wiederfinden. Erst wenn diese Voraussetzungen positiv festgestellt sind, kann die Wirtschaftlichkeit des Angebots geprüft werden.
- Schließlich sollten von den potentiellen Auftragnehmern **Nachweise für geforderte Eignungskriterien** gefordert werden, zum Beispiel Kalkulationsgrundlagen, damit unlautere Mittel bis hin zum Sozialbetrug gegenüber Mitarbeitern möglichst ausgeschlossen werden, ebenso Referenzen und Nachweise der vorgeschriebenen **Haftpflichtversicherung ohne unbekannte Ausschlüsse**.

Wann und warum ist das billigste Angebot zu teuer eingekauft?

Das billigste Angebot ist dann nicht zu teuer eingekauft, wenn es alle Kriterien der Ausschreibung erfüllt und kein Anlass besteht, an der Zuverlässigkeit des Anbieters und an der Nachhaltigkeit der Leistungsqualität zu zweifeln. Aber diese Bedingung ist in aller Regel nicht erfüllt. Warum das billigste Angebot dann zu teuer eingekauft wurde, lässt sich unschwer begründen:

» Wenn ein Angebot wesentlich billiger bepreist ist als die anderen abgegebenen Angebote, ist sehr gewissenhaft zu prüfen, ob die **Kalkulation** stimmt und **compliant** ist, oder ob der Billigpreis auf dem Rücken der Beschäftigten kalkuliert wurde, mit der Folge, dass zum Beispiel Pausenzeiten vom Lohn abgezogen werden oder die Tariftreue nicht eingehalten wird.

» Selbstverständlich ist ferner zu prüfen, ob die einzusetzenden Kräfte die gebotene **Qualifikation** haben. Ob eine solide ausgebildete Fachkraft oder Servicekraft für Schutz und Sicherheit auf dem Anspruchsniveau der wahrzunehmenden Funktion eingesetzt wird oder jemand, der lediglich einen 40-stündigen Informationskurs besucht hat, entscheidet letztlich der Auftraggeber mit seiner Zahlungsbereitschaft.

» Prüfen muss der Ausschreibende ferner,

... ob die **Ausstattung** der einzusetzenden Kräfte den Erfordernissen der Aufgabenstellung entspricht

... dass die **Infrastruktur** des Sicherheitsunternehmens so beschaffen ist, dass die Tätigkeit der einzusetzenden Kräfte von der Infrastruktur unterstützt wird

... dass die Vergabe den gesetzlichen Normen der **Organisationsmängelhaftung beispielsweise** nach § 91 Abs. 2 AktG, § 130 Abs. 1 OWiG entsprechen. Die Unternehmensführung einer Aktiengesellschaft ebenso wie die Geschäftsführung einer GmbH muss selbst oder durch Beauftragte, deren Zuverlässigkeit und Kompetenz überprüft wurde, geeignete

Maßnahmen treffen, damit Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Die Entwicklungen können auch in eindeutig mangelhaften oder fehlenden Sicherheitsvorkehrungen bestehen, so dass ein Schaden entstehen kann, der das Unternehmen zur Insolvenz zwingt.

» Die Vergabe eines Sicherheitsauftrags allein nach dem billigsten Angebotspreis birgt die Gefahr in sich, dass auf Leistungskontrollen des Auftraggebers während der Vertragsdurchführung und damit auch auf **Qualitätsnachweise während der Leistungsdauer** verzichtet wird. Damit wird das Risiko einer mangelhaften Sicherheitsleistung erhöht.
» Wird zugleich noch darauf verzichtet, die Vertragserfüllung durch **Subunternehmer** auszuschließen, so ist dies ein weiteres Indiz dafür, dass das billigste Angebot zu teuer eingekauft wird, da die Leistungsqualität dieser Subunternehmer wahrscheinlich unter der des Auftragnehmers liegen wird.

Welche Auswirkungen hat die Annahme des billigsten Angebots für den Auftragnehmer?

Dass das Billigangebot auf dem Ergebnis einer kaufmännisch unbedenklichen Kostenkalkulation beruht, ist sicher eine Ausnahme. Vielmehr birgt ein Billigangebot mit dem unbedingten Ziel des Gewinns der Ausschreibung naheliegende Risiken:

» Das gewichtigste Risiko besteht in einer **Kalkulation gegen die Interessen der Beschäftigten:** Ihre Pausen führen zu Lohnabzügen, oder sie müssen unbezahlt Überstunden leisten. Oder es werden Auszubildende eingesetzt. Das spart Kosten, geht aber zu Lasten der Auszubildenden und des Kunden und ist daher unzulässig.
» Die **Tariftreue** wird nicht eingehalten.
» Es besteht die Gefahr, dass **Weiterbildungsmaßnahmen** von vornherein nicht in die Kalkulation einbezogen und dann auch nicht durchgeführt werden.
» Interne Kontroll- und Weiterbildungsmaßnahmen setzen einen Overhead beim Auftragnehmer und Kosten für Nachweise durch Zertifizierungen voraus. Diese Kosten werden sich zwangsläufig in einem Angebot widerspiegeln. Fehlen diese, ist leicht ersichtlich, wie diese Auftragnehmer intern auf die Leistungsqualität achten.
» Das Billigangebot kann durch **Verzicht auf eine Verbesserung der Infrastruktur** des Unternehmens, auf Modernisierungsmaßnahmen, auf Kosten der Ausstattung der einzusetzenden Kräfte errechnet sein.
» Ist das billigste Angebot Teil einer Strategie, die unter Vernachlässigung des Qualitätsmanagements auf eine ständige Geschäftsausweitung durch Billigangebote setzt, dann erhöht sich die Gefahr, dass die Qualifikation der Beschäftigten und

111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft

Ein interessanter Job. Mit Sicherheit!

Die Neuauflage der Broschüre 111 Tätigkeiten in der Sicherheitswirtschaft ist im Mai 2017 erschienen!

Mit dieser Broschüre wollen der BDSW und die BDGW Menschen in den Blickpunkt rücken, die einen Teil der vielschichtigen Aufgaben der Sicherheitswirtschaft wahrnehmen. Diese reichen von „A" wie Alarmaufschaltung, über „G" wie Geld- und Werttransporteure bis „Z" wie Zugbewachung.

Die Broschüre steht unter **www.bdsw.de** und **www.bdgw.de** zum Download zur Verfügung.

Sollten Sie die Broschüre in gedruckter Form wünschen, können Sie diese in der Geschäftsstelle anfordern.

die Infrastruktur des Sicherheitsdienstleisters dauerhaft vernachlässigt werden und die dem Auftraggeber zugesagte Leistungskontrolle und Leistungsverbesserungen nicht eingehalten werden können. Im Extremfall führt dieser Weg in die **Insolvenz**.

» Die Gefahr, dass ein Billiganbieter kaum eigene betriebliche Strukturen vorhalten kann, erhöht zudem die Gefahr, dass eigentlich keine Dienstleistung, sondern eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung vorgenommen wird. Seit dem 1. April dieses Jahres hat dies nicht nur den Übergang der Arbeitskräfte auf den Auftraggeber zur Folge, sondern es drohen auch empfindliche Ordnungswidrigkeiten für Auftraggeber und Auftragnehmer sowie die Gefahr der Realisierung einer Straftat nach § 266a StGB (Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt) und Steuerhinterziehung.

Welche Auswirkungen hat die Praxis der Ausschreibung zum billigsten Preis und des Billigangebots für die Sicherheitswirtschaft insgesamt?

Je öfter die Auftragsvergabe zum niedrigsten Angebotspreis erfolgt, umso eher wird dies zur **Gewohnheit**. Der Sicherheitsmarkt gewöhnt sich an diese Orientierung. Andere Sicherheitsunternehmen werden dem Billiganbieter folgen und versuchen, ihn noch zu unterbieten. Dieser Wettbewerb wird zu einer Schraube, die sich auf das Image des Sicherheitsgewerbes äußerst negativ auswirkt. Die Branche wird zur **„Billigpreis- und Billiglohn-Branche"** mit allen negativen Folgen einer solchen Branchenentwicklung. In diesem Dunstkreis tummeln sich auch gern „schwarze Schafe".

Ich möchte es aber nicht bei dieser negativen Prognose belassen, sondern dieser Entwicklung Vorschläge entgegensetzen, **wie diese Abwärtsspirale verhindert werden kann**.

Was können Bieter tun, um den Ausschreibenden davon abzuhalten, den „niedrigsten Preis" als alleiniges oder dominierendes Zuschlagskriterium zu bestimmen?

Bieter im Verfahren der Vergabe von Sicherheitsaufträgen haben zwar keinen Rechtsanspruch darauf, den Zuschlag nach dem niedrigsten Angebotspreis zu verhindern. Aber es gibt Möglichkeiten, den Auftraggeber zum Nachdenken zu veranlassen:

» Bieter können dem ausschreibenden Auftraggeber einen **wettbewerblichen Dialog** vorschlagen, in dem sie ihre Argumente gegen die Dominanz des niedrigsten Preises vortragen.

» Sie können dem Auftraggeber vorschlagen, **Nebengebote** zuzulassen und als Nebenangebot statt der „Mannstunden zum niedrigsten Preis" eine Sicherheitslösung anbieten, in die nach dem konkreten Bedarf Sicherheitstechnik und andere, die Effizienz stärkende und Kosten senkende, Alternativen integriert sind.

» Sie können auch ohne Teilnahme an der Ausschreibung in einer Kommunikation mit dem potentiellen Auftraggeber versuchen, ihn **von den Risiken zu überzeugen**, die mit der Vergabe ausschließlich nach dem niedrigsten Angebotspreis verbunden sind.

» Und sie sollten den **BDSW auffordern**, sich darüber Gedanken zu machen, wie er seine Mitglieder beispielsweise durch ein Zertifizierungsverfahren zwingen muss, sich fair und qualitätsorientiert am Markt zu verhalten.

Woran soll sich der Einkäufer von Sicherheitsdienstleistungen orientieren, um nicht in die Falle des niedrigsten Angebotspreises zu geraten?

» Er muss **mit dem Sicherheitsverantwortlichen** im Unternehmen im Ausschreibungsverfahren eng **zusammenarbeiten** und dessen Forderungen berücksichtigen. In diesem unternehmensinternen Dialog werden Alternativen erarbeitet werden können, die **Falle des niedrigsten Preises zu umgehen**, ohne sich einem angemessenen Sparkurs zu versagen.
Auf der Grundlage einer Risikoanalyse muss eine umfassende Sicherheitskonzeption erarbeitet oder in die Ausschreibung einbezogen werden.

» Der Einkäufer kann sich an dem System und den Kriterien der **DIN-Norm 77200** orientieren und entsprechend dem **„Bestbieter-Handbuch" von CoESS** vorgehen.

- Derzeit gibt die DIN 77200:2008 Qualitätskriterien für die Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen durch öffentliche und private Auftraggeber vor. Soweit der Zuschlag gemäß der Dienstleistungsrichtlinie der EU auf das „wirtschaftlich günstigste Angebot" erfolgt und nicht ausschließlich auf das Kriterium des „niedrigsten Preises" abgestellt wird, ist die Norm geeignet, als Anleitung zur Auswahl und nachträglichen Prüfung des geeignetsten Angebots zu dienen. Nach ihr können Sicherheitsdienstleistungen nach drei unterschiedlichen Leistungsstufen qualifiziert werden. Nach Stufe eins sind Qualität und Preis von gleicher Wichtigkeit. Nach Stufe zwei ist Qualität wichtiger als der Preis, aber der Preis bleibt relevant. Nach Stufe drei ist Qualität von höchster Bedeutung, der Preis ist nur von zweitrangigem Belang.
- Die derzeit in Erarbeitung befindliche und höchstwahrscheinlich in diesem Jahr veröffentlichte neue DIN 77200 enthält darüber hinaus die Forderung, dass durch die Sicherheitsdienstleister ein Sicherheitskonzept erstellt wird. Die Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts macht es möglich, Nebenangebote einfacher in eine Ausschreibung zu integrieren, da lediglich das „Produkt" Sicherheit eingekauft wird, die Ausgestaltung jedoch individuell erfolgt.
Als Qualitätsparameter können zudem die dort jetzt definierten objektiven Maßstäbe herangezogen werden, so dass es für den Einkäufer auch einfacher wird, den allgemein anerkannten Sicherheitsstandard zu erfassen.
Nicht zuletzt durch die vorstehend genannten Kriterien minimiert der Auftraggeber auch sein Risiko, in eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung mit den aufgezeigten Folgen zu geraten.
- Einen ähnlichen Leitfaden bietet das von CoESS erarbeitete „Bestbieter-Handbuch". Es ist ein wichtiges Hilfsmittel bei der Beurteilung des wirtschaftlichsten Angebots.

www.bdsw.de/images/broschueren/Auftragsvergabe-EU-2014.pdf

» Der Auftraggeber ist gut beraten, bei der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen ein **„Service Level Agreement"** mit dem Auftragnehmer abzuschließen, in dem die Sicherheitsdienstleistungen im täglichen Ablauf einzeln nachprüfbar festgelegt und für Verstöße Sanktionen bestimmt werden. Eine solche Vereinbarung ist geeignet, ein Qualitätsmanagement und eine intensive Leistungskontrolle nachhaltig aufrecht zu erhalten. Denn **Ziel des Auftrags** zur Sicherheitsdienstleistung **ist nicht allein, „dass nichts passiert"** – gleichgültig, ob dafür angemessene Schutzmaßnahmen verabschiedet und umgesetzt wurden. Ziel des Auftrags ist vielmehr die vereinbarte Umsetzung der geeigneten Schutzvorkehrungen.
» Der Auftragsvertrag sollte ein wirksames Controlling beinhalten, wobei exakt festgelegt wird, welche Kontrollen regelmäßig oder unangekündigt mit oder ohne Beteiligung des Auftragnehmers durchgeführt werden.
» Statt der willkürlichen Vorgabe von beliebig gewählten Versicherungssummen für teilweise auch unsinnige Versicherungspositionen (Beispiel: 5,0 Mio. Euro für Bearbeitungsschäden) sollte der Auftraggeber erstens ausreichend hohe Summen für die relevanten Positionen und zweitens auch qualitative Kriterien des gewünschten Versicherungsschutzes vorgeben, dafür jedoch im Gegenzug die Haftung des Auftragnehmers im Rahmen des gesetzlich zulässigen auf die geforderten Versicherungssummen begrenzen.

Nicht die Vorlage beliebiger und nicht vergleichbarer Versicherungsnachweise mit vollkommen unterschiedlichen Deckungsinhalten und verdeckten Ausschlüssen durch den Dienstleister sollte der Standard sein, sondern ein transparenter Mindeststandard, durch den viele Punkte schon geklärt sind. Jeder Auftraggeber sollte ein höheres Interesse an einem guten Versicherungsschutz seines Auftragnehmers in Verbindung mit einer Haftungsbegrenzung als an einer wahllosen Abfrage von Versicherungssummen bei Bestehen einer unbegrenzten Haftung haben. Ein Kleinunternehmen, das zwar eine Versicherung von einer Millionen Euro nachweisen kann, wird einen darüber hinausschießenden Schaden niemals bezahlen können. Der so eingekaufte Schein der Absicherung wird dadurch schnell zum bloßen Muster ohne Wert.

In Dreiviertel aller am deutschen Sicherheitsmarkt vorhandenen Versicherungsverträge von Sicherheitsdienstleistern gibt es z. B. keinen Versicherungsschutz für strafbare Handlungen von Sicherheitsmitarbeitern. Kommt es nur zu einem Fall von Brandstiftung in Millionenhöhe, ist der Dienstleister insolvent und der Auftraggeber muss auf seine eigene Feuerversicherung vertrauen, die ihm nach der Regulierung eine Beitragserhöhung abfordern wird. Zudem lernen auch große Unternehmen in einem solchen Fall immer wieder, dass ihr eigener Versicherungsschutz gerade in dem Bereich Betriebsunterbrechung mangelhaft ist. Damit droht dem Auftraggeber die eigene Insolvenz durch einen von seinem Dienstleister verursachten Schaden. Hier wird am falschen Ende gespart!

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Mindeststandard des BDSW, der sich auch in der neuen DIN 77200 wiederfinden wird und der eine gute Grundlage bildet, auf der jeder Auftraggeber nur noch die für ihn passenden Versicherungssummen verhandeln, sich aber ansonsten darauf verlassen kann, dass die Basis stimmt. Dies ist bei der aktuellen Praxis am Markt nicht der Fall, denn wüssten die Auftraggeber, wie mangelhaft der Versiche-

rungsschutz vieler Sicherheitsdienstleister ist, würden sie diese nicht beauftragen. Bei der heutigen Ausschreibungspraxis ist dieser Punkt vollkommen intransparent.

Die in der Ausschreibung enthaltene Haftungsbegrenzung macht es für den Auftragnehmer bei einer Risikobetrachtung, wie sie in jedem Unternehmen vorgenommen werden sollte, einfacher zu kalkulieren, was sich letztlich auch im angebotenen Preis niederschlagen wird.

Der Auftraggeber hat bereits bei der Ausschreibung eine Abschätzung des Risikos vorgenommen und kann so auch selbst seine Risikotragebereitschaft im Verhältnis zur Preisfindung ansetzen. Hierdurch wird die Preisfindung objektiver.

Eine unbegrenzte Haftung kann für jeden Auftraggeber nur bei wirtschaftlich äußerst solvent aufgestellten Unternehmen eine Option sein, so dass viele klein- und mittelständisch aufgestellte Unternehmen bei einer Vergabe – trotz ggf. guter Dienstleistungsqualität – andernfalls außer Betracht blieben.

Was kann und muss die Politik leisten, um das Missverständnis zwischen wirtschaftlichstem und niedrigstem Angebotspreis zu verhindern?

» Das Vergabeverfahren sollte wirkungsvoller als bisher reguliert werden, um möglichst sachgerechte Ausschreibungsergebnisse zu erzielen. Das **Vergaberecht muss** trotz der getroffenen Neuregelungen **weiter verstärkt werden**, um der Verwechslung von wirtschaftlichstem mit niedrigstem Angebot entgegenzuwirken. Zu prüfen ist insbesondere:
  - eine bestimmtere Fassung des unbestimmten Rechtsbegriffs „wirtschaftlichstes Angebot" in § 97 Abs.5 Kartellgesetz
  - die Möglichkeit einer Ausweitung der Verfahrensart des wettbewerblichen Dialogs
  - die Ausdehnung des Vergaberechts auf alle Bereiche kritischer Infrastrukturen
  - eine Verpflichtung zur Zulassung von Nebenangeboten
  - die Festschreibung eines qualitativ ausreichend hohen und für alle Anbieter einheitlichen Versicherungsschutzes der Betriebshaftpflichtversicherung nach BDSW-Mindeststandard oder DIN 77200 (Fassung ab 2017)
  - eine Verpflichtung zur Prüfung der Tariftreue
  - eine Änderung der Kannvorschrift zur Ablehnung des Zuschlags von ungewöhnlich niedrigen Angeboten in § 60 Abs.3 Satz 1 VgV in eine Mussvorschrift
  - eine Einrichtung des Registers kriminalitätsbelasteter Unternehmen; Abfragepflicht öffentlicher Auftraggeber.

» Der Staat sollte die **Barriere zur Gründung eines Sicherheitsunternehmens weiter erhöhen**, um sicherzustellen, dass keine Sicherheitsunternehmer am Markt in Erscheinung treten, die nur „das schnelle Geld" machen und nicht nachhaltig wie ein „ordentlicher Kaufmann" wirtschaften wollen. Dazu bedarf es mehr als die Sachkundeprüfung. Eine Kombination der bestandenen Prüfung als Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder eines erfolgreichen Abschlusses eines technischen, juristischen, betriebswirtschaftlichen Studiums oder eines Studiums des Sicherheitsmanagements mit einer mehrjährigen beruflichen Praxis sollte eine erfolgreiche Führung des Sicherheitsunternehmens nach den Grundsätzen eines „ordentlichen Kaufmanns" gewährleisten.

» Die **staatliche Kontrolle ist zu gering** ausgeprägt. Das liegt nicht nur an der Personalknappheit der Gewerbeaufsichtsämter. Es ist auch die Folge der Betreuung des Gewerbes durch die Wirtschaftsminister statt den für die Innere Sicherheit zuständigen Innenministern. Der auch von der IMK anerkannten Zugehörigkeit der Sicherheitswirtschaft zur Architektur der Inneren Sicherheit entspricht allein die **Zuständigkeit der Innenminister** – wie das in fast allen EU-Staaten geregelt ist.

» **Tarifverträge** müssen generell für allgemeinverbindlich erklärt werden, weil sie dann bei der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen zwingend zu berücksichtigen sind.

» Und wer prüft tatsächlich, ob der Auftrag im Vergabeverfahren an ein fachkundiges, leistungsfähiges, gesetzestreues, zuverlässiges Unternehmen vergeben worden ist?

Schlussbemerkung:

Vor mehr als einem Jahrzehnt habe ich in dem damaligen Magazin Sicherheitsmanagement unter der Überschrift **„Das Sicherheitsgewerbe ist unsauber!"** beschrieben, was nach meiner Überzeugung seinerzeit falsch lief am Sicherheitsmarkt, im Sicherheitsgewerbe, seinem Umfeld und seiner Kontrolle durch den Staat. Seitdem hat sich manches zum Besseren gewandelt: Die Qualifizierungsmöglichkeiten im Sicherheitsgewerbe sind durch die Einführung des Ausbildungsberufs „Servicekraft für Schutz und Sicherheit" verbessert worden. Voraussetzung für die Gründung eines Sicherheitsunternehmens ist jetzt der erfolgreiche Abschluss der Sachkundeprüfung durch eine Industrie- und Handelskammer nach § 34a Abs.1 GewO. Kriminelle Skandale mit katastrophalen Auswirkungen wie seinerzeit bei den Unternehmen Heros, Arnolds, Griffs und Frey sind aktuell nicht zu beklagen. Und dennoch: Die Hauptursachen der Fixierung der Auftragsvergabe auf das billigste Angebot sind geblieben: Schwächen des Vergaberechts, Dominanz der Einkäufer gegenüber den Sicherheitsverantwortlichen im Unternehmen, schlecht vorbereitete Ausschreibungen ohne Zuhilfenahme des „Bestbieter-Handbuchs", wenig durchdachte Dienstleistungsverträge, eine zu niedrige Eintrittsschwelle in den Beruf des Sicherheitsunternehmers und – daraus resultierend – „schwarze Schafe" im Sicherheitsgewerbe, Sozialbetrug gegenüber Mitarbeitern und fehlende Tariftreue. Es gibt also noch viel zu tun, um zu erreichen, dass der Zuverlässigkeit und Leistungsqualität im Sicherheitsmarkt gebührende Bedeutung beigemessen wird. ←

22 BDSW-Mitgliedsunternehmen sind Sponsoren der Initiative „Nicht bei mir!“

→ Die Sicherheitsverbände BHE, FSVB, ZVEI und BDSW haben gemeinsam mit dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) im Frühjahr 2004 eine herstellerneutrale Aufklärungskampagne zum Schutz von Bürgern und Gewerbetreibenden vor Einbruch, Brand- und Gasgefahren gestartet. Die Kampagne steht unter dem Motto „Nicht bei mir!“.

„Wir freuen uns, dass inzwischen 22 Mitgliedsunternehmen des BDSW als Sponsoren und Fachpartner an dieser wichtigen Initiative mitarbeiten“, so BDSW-Hauptgeschäftsführer Dr. Harald Olschok.

Folgende Mitgliedsunternehmen des BDSW sind Sponsoren und qualifizierte Fachpartner:

Alarmzentrale Steinberg GmbH

AllService Sicherheitsdienste

Bergische Bewachungsgesellschaft m.b.H.

Braunschweiger Wach+Schließ Gesellschaft seit 1903

KÖTTER Security

LOCK YOUR WORLD

Lübecker Wachunternehmen Dr. Kurt Kleinfeldt GmbH

Nürnberger Wach & Schließgesellschaft seit 1902

Oberberg. Überwachungsdienst Theißen GmbH 51647 Gummersbach

PRO SICHERHEIT seit 1903 Ehmke GmbH

PROSEGUR Security you can trust

SICHERHEITS DIENST SD GMBH

SECURITAS

SOV Sicherheitsdienst

vollmergruppe dienstleistung

W.I.S. SICHERHEIT IST UNSERE VERANTWORTUNG.

Die Wach- und Schließgesellschaft Sicherheit • Erfahrung • Kompetenz

Wiesbadener Wach- und Schließgesellschaft

WISAG

WWS

ZIEMANN GRUPPE

ZST SECURITY

NICHT BEI MIR!
ist eine Initiative der Sicherheitsverbände BHE, FSVB, ZVEI und BDSW gemeinsam mit dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK).

Schützen Sie Ihr Eigentum!

Bei Dunkelheit schlagen Einbrecher am meisten zu.

Einbruchmethode Lockpicking.

Zur Initiative „Nicht bei mir!"

Auf dem Webangebot finden Bürger und Gewerbetreibende vielseitige Informationen, lernen Gefahren für Wohn- oder Geschäftshäuser kennen und bekommen einen Einblick in effektive Schutzmaßnahmen. Im Portal sind außerdem detaillierte Information zu Sicherheitstechnik verfügbar, Kontaktmöglichkeiten zu den polizeilichen Beratungsstellen und Verbänden, weitere hilfreiche Links sowie ein Pressebereich.

Eine Übersicht über qualifizierte Sicherheitsfachfirmen bietet die Expertensuche der Initiative. Hier sind Fachberater der Initiative mit allen Kontaktdaten im gesamten Bundesgebiet erfasst und nach Leistungsspektrum sowie Qualitätskriterien katalogisiert. So können die am Einbruchschutz Interessierten schnell mit den in ihrer Nähe befindlichen Sicherheitsexperten der Initiative in Verbindung treten.

Lassen Sie sich beraten und finden Sie den Fachmann in Ihrer Nähe durch die Expertensuche der Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!". Sie wollen Ihr Haus, Ihre Wohnung oder Ihr Büro vor einem Einbruch sichern? Sie sind auf der Suche nach qualifizierter Beratung zum Thema Einbruchschutz? Schutz vor unliebsamen Eindringlingen in die Privatsphäre bietet die richtige Sicherheitstechnik. Qualitativ hochwertige Sicherheitstechnik kann nur optimal schützen, wenn sie passend ausgewählt, fachgerecht eingebaut und gewartet ist. Deshalb lassen Sie sich vom Fachmann individuell beraten! Mit der Expertensuche der Initiative für aktiven Einbruchschutz „Nicht bei mir!" finden Sie den Kontakt zu qualifizierten Unternehmen der Sicherheitsbranche und zu Spezialisten, die Sie individuell zu Fragen rund um den Einbruchschutz beraten.

Ein Alarm wird durch persönliche Beobachtung oder automatisiert durch eine technische Aufschaltung mittels einer Gefahrenwarnanlage ausgelöst. Die Weiterleitung erfolgt üblicherweise an ein Wach- und Sicherheitsunternehmen. Es können dabei verschiedene Übertragungswege gewählt werden, z. B. übers Telefon oder über eine automatische Datenweiterleitung. Dabei besteht die Möglichkeit eines stillen Alarms, der nur an die Notruf- und Service-Leitstelle weitergeleitet wird, oder eines abschreckenden Alarms mit Licht und/oder Sirenensignal im Innern des Hauses bzw. eine Kombination aus beiden.

Notruf- und Service-Leitstelle

Die Vielzahl elektronischer und personeller Maßnahmen zur Vorbeugung und Abwehr von Gefährdungen muss zusammengeführt und koordiniert werden. Dies erfolgt über Notruf- und Serviceleitstellen. Hier laufen Meldungen und Informationen aus den verschiedenen Systemen und Bereichen zusammen. Sämtliche Informationen werden rund um die Uhr ausgewertet und es werden unverzüglich entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

www.nicht-bei-mir.de ←

Kollegen auf vier Pfoten: Vom Welpen zum Diensthund

→ Es ist 18:00 Uhr. Für Sina Schöler und die vierjährige englische Springerspaniel-Hündin Tilda beginnt der Bereitschaftsdienst. Die beiden sind eines der Sprengstoffspürhundeteams der WISAG Sicherheit & Service und aktuell bei einem reglementierten Beauftragten eingesetzt. Die Aufgaben der Hundeführerin und ihrer vierbeinigen Kollegin? Kleinere und größere Frachten, die vorwiegend in Passagierflugzeugen mit auf Reisen gehen, zu kontrollieren. Die Herausforderung? Zahlreiche EU-Vorgaben bezüglich der Luftsicherheit zu beachten, perfekt miteinander zusammenzuarbeiten und kurzfristige Einsätze in engem Zeitrahmen zu meistern. Für diese Anforderungen sind Sina Schöler und Tilda bestens gerüstet. Neben ihrer Arbeit beim Kunden trainieren die beiden mehr als dreizehn Stunden pro Woche, um in hochsensiblen Bereichen wie der Luftfrachtlogistik oder für kritische Infrastrukturen absolut zuverlässig und fehlerfrei zu arbeiten. Das Training ist wichtig, um die Aufmerksamkeit der Hunde hoch zu halten und auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können. „Unsere Sprengstoffspürhunde sind generell auf alle gängigen gewerblichen und militärischen Sprengstoffe, Selbstlaborate, Waffen und Munition sowie auf handhabungsunsichere Sprengstoffe – beispielsweise TATP oder HMTD – konditioniert. Bei den vom Luftfahrt-Bundesamt zertifizierten Hundeteams wird dieses Training noch vertieft. Außerdem arbeiten wir eng mit Behörden zusammen, um neue Sprengstoffe oder Selbstlaborate in unseren Trainings unmittelbar berücksichtigen zu können", erklärt Christoph Görgen, Bereichsleiter der WISAG Sicherheit & Service und gleichzeitig Chefhundetrainer des Unternehmens. Er arbeitet seit über 20 Jahren mit Hunden – unter anderem als Ausbilder und Fachlehrer an der Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr.

Nur jeder zehnte Hund hat Potenzial

Bevor ein Hund in der täglichen Arbeit eingesetzt werden kann, muss er eine umfangreiche Grundausbildung durchlaufen. Voraussetzung für die Auswahl als Schutz- oder Sprengstoffspürhund ist, dass die Tiere über ein gutes Sozialverhalten verfügen und den Willen haben, sich gegenüber tatsächlichen oder scheinbaren Bedrohungen durchzusetzen. Neben Unerschrockenheit und Geräuschunempfindlichkeit sind gute Fitness und Grundschnelligkeit ein absolutes Muss. Bei Sprengstoffspürhunden müssen außerdem ein ausgeprägter Spiel- und Beutetrieb sowie ein entschlossener Suchwille vorhanden sein.

Die Auswahl der Schutz- und Sprengstoffspürhunde erfolgt im Alter zwischen acht Wochen und fünfzehn Monaten. Tilda kam bereits als fünfzehn Wochen alter Welpe zur WISAG. Ihre Grundausbildung übernahm Sina Schöler unter der Leitung des Chefausbilders. Die dreimonatige Ausbildung von Hund und Hundeführer wird nach der Diensthundeprüfungsverordnung der Bundeswehr (DPOBw) durchgeführt. Die Prüfung nimmt die Bundeswehr ab. Sie testet die Fähigkeiten der Teams anschließend jährlich. Für den Einsatz als Sprengstoffspürhundeteam im Bereich der Luftfrachtkontrolle müssen Hundeführer und Hund rund 400 Trainingsstunden absolviert haben, bevor sie zur zweitägigen Prüfung antreten dürfen. Wird sie bestanden, erfolgt die Zulassung durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) nach der Verordnung (EU) VO 2015/1998. Sie gilt für zwölf Monate, dann muss das Zertifikat erneuert werden.

Seit vier Jahren ein eingespieltes Team: Hundeführerin Sina Schöler und ihr Sprengstoffspürhund Tilda.

WISAG SICHERHEIT & SERVICE HOLDING GMBH & CO. KG
Tel.: +49 69 505044 745
Web: www.wisag.de

Tilda bei der Arbeit.

Teamwork ist gefragt

Nicht nur die Diensthunde müssen zahlreiche Anforderungen und Kriterien erfüllen. Auch bei der Auswahl der Diensthundeführer gilt es, wichtige Merkmale und Eigenschaften zu berücksichtigen. Grundvoraussetzung ist, dass bereits Erfahrung im Umgang mit Hunden vorhanden ist. Die Liebe zu den Tieren und die Freude an der Arbeit mit den vierbeinigen Kollegen sind für die WISAG ebenfalls elementare Faktoren bei der Personalauswahl. Sind diese Bedingungen erfüllt, kann eine Aufnahmeprüfung zum Sprengstoffspürhundeführer erfolgen, die von externen Spezialisten durchgeführt wird. Erst nach dem Bestehen dieser Prüfung mit den Schwerpunkten Kynologie – also der Lehre vom Hund, seinem Wesen, seiner Erziehung usw. – und Ethologie – also der Verhaltensforschung – ist der Weg frei für die Ausbildung zum Sprengstoffspürhundeführer. Inhalte der vier- bis sechsmonatigen Ausbildung sind unter anderem das Tierschutzgesetz, Unfallverhütung im Umgang mit Sprengstoffspürhunden, Erste Hilfe am Hund, Sprengstoffkunde und die Zusammenarbeit mit USBV-Verantwortlichen der Bundeswehr und Polizei, Sprengstoffentschärfern und der Polizei.

Doch auch nach dem Erlernen dieser Inhalte sind die künftigen Sprengstoffspürhundeführer noch nicht fertig mit ihrer Qualifizierung: Sie benötigen auch den Befähigungsschein (§ 20 Sprengstoffgesetz) zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen. Ist diese Prüfung bestanden, werden die Teams – also Hund und Hundeführer als Einheit – von einem externen Gutachter zertifiziert. Hierbei wird ermittelt, ob eine gefestigte Teambildung erfolgt ist und ob das Duo in der Lage ist, gestellte Aufgaben zu lösen.

Gefragte Hundestärke

Die Hundeteams sind aktuell sehr gefragt. Polizei, Bundeswehr und auch private Sicherheitsdienstleister setzen zwar schon seit Jahrzehnten auf die sensiblen Sinne der Vierbeiner – doch angesichts der Bedrohung durch Terroranschläge wächst ihre Bedeutung. Sowohl bei der Absicherung von eingefriedetem Besitz als auch bei der Suche nach Sprengstoffen.

Für Frachtunternehmen sind die feinen Hundenasen überall dort eine perfekte Ergänzung, wo technische Detektionssysteme an ihre Grenzen stoßen oder Sendungen nachgeprüft werden müssen. Die universal für die Sprengstoffdetektion einsetzbaren Tiere können nahezu jede Fracht – auch große und sperrige – zuverlässiger und schneller als technische Geräte kontrollieren. Die Hundeteams sind eine besonders flexible und auch mobile Lösung, auf die auch der reglementierte Beauftragte setzt, für den Sina Schöler und Tilda Fracht auf Sprengstoffe prüfen.

Die WISAG, die seit 1999 Hunde ausbildet, war eines der ersten Unternehmen in Deutschland, das Sprengstoffspürhunde für die Kontrolle von Luftfracht einsetzen durfte.

„Die Arbeit der Hundeteams richtet sich generell nach dem Frachtaufkommen. Eine gut organisierte Kräfte-Mittel-Zeit-Berechnung durch den Diensthundeführer garantiert die Durchhaltefähigkeit der Tiere. In der Regel halten wir für unsere Einsatzteams immer eine Backup-Lösung vor, falls dann doch mal was Außergewöhnliches passiert. Das garantiert dem Kunden, dass seine Fracht immer zur gewünschten Zeit von uns bearbeitet wird", betont Christoph Görgen.

In den frühen Morgenstunden im Einsatz geht der Arbeitstag für Sina Schöler und Tilda zu Ende. Doch auch ihre Freizeit verbringen die beiden zusammen – denn Tilda ist ein vollwertiges Mitglied der Familie Schöler. Und bevor es am nächsten Tag wieder in die Frachthalle geht, steht für die beiden ein ausgiebiges Training auf dem Programm – auch, wenn es sich für Tilda wie Spielen anfühlt.

Sie haben Fragen?
WISAG Sicherheit & Service Holding
GmbH & Co. KG
Tel.: +49 69 505044 745
Web: www.wisag.de

Bericht zum Sicherheits-Pub Talk

BDWi
Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft

→ Mehr Sicherheit – weniger Freiheit?

Nach Terroranschlägen werden oft schärfere Gesetze zur inneren Sicherheit gefordert. Wie die Innere Sicherheit in Deutschland verbessert werden kann, diskutierten Dr. Konstantin von Notz MdB, stellvertretender Vorsitzender der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und André Schulz, Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), beim Berliner Pub Talk am 21. März. Moderiert hat Manuela Stamm.

Videoüberwachung und Vorratsdatenspeicherung – Sicherheit ist scheinbar nur zu haben, wenn Polizei und Sicherheitsbehörden mehr Zugriff auf die Daten der Bürger erhalten. Diesen Eindruck vermittelt zumindest so manche öffentliche Debatte. Dabei ist mehr Sicherheit auch mit anderen Bausteinen machbar: mehr Geld für die Polizei und die Sicherheitsbehörden, eine bessere Zusammenarbeit von Bund und Ländern beziehungsweise Polizei und Geheimdiensten oder strengere Regeln für Gefährder, von der elektronischen Fußfessel bis zur Abschiebung.

Sicherheit oder Freiheit?

Sicherheit und Freiheit stehen vielleicht überhaupt nicht im Widerspruch zueinander? „Rechtsstaaten sind besonders sicher, darum kann Sicherheit nicht gegen Freiheit aufgerechnet werden. Wir leben in einem der sichersten Länder dieser Welt, auch wenn zum Beispiel jeder Zweite – laut Statistik – einmal Opfer eines Wohnungseinbruchs wird", erklärte Schulz. Das größte Risiko, Opfer eines Verbrechens zu werden, bestehe im eigenen Haushalt. Die meisten Täter kommen aus der Familie oder dem Freundes- und Bekanntenkreis der Opfer, erläuterte Schulz. Darum sei es wichtig abzuwägen, welche Sicherheitsgesetze mit der Freiheit vereinbar seien und wie diese angemessen von der Polizei angewendet werden können. Von Notz stimmte dem zu und verwies auf Frankreich, wo der Notstand nach den Terroranschlägen mittlerweile Normalität ist. Dennoch sei es in Frankreich nicht sicherer als in anderen Ländern. Nach Anschlägen kommen immer wieder Forderungen nach schärferen Gesetzen hoch. Genau das wollen die Terroristen aber erreichen. Sie wollen den Staat „maximal" zu Überreaktionen und damit einer gesellschaftlichen Spaltung provozieren. Wichtig seien effektive Instrumente, welche die Freiheit der Bürger nicht in Frage stellen. „Der Rechtsstaat muss so stark sein, dass seine Institutionen selbst einen Alexander Gauland als Innenminister aushalten würden", so von Notz. So ernst man die Gefahr salafistischer Gewalt auch nehmen müsste, um ihr mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu begegnen – die Eskalationsrhetorik einiger Law-and-Order-Verfechter und ihr symbolpolitischer Aktionismus mache dieses Land keinen Deut sicherer, ganz im Gegenteil. Angesichts der teils völlig unverhältnismäßigen Reaktionen wünsche er sich mitunter mehr standhafte wie besonnene Staatsräson im Sinne Helmut Schmidts. „Wir lassen uns unsere Gesellschaft von diesen Leuten nicht kaputtmachen", erklärte von Notz.

IT-Sicherheit und Vorratsdatenspeicherung

Die Bedeutung der IT-Sicherheit und der Strafverfolgung im Internet nimmt zu, da waren sich von Notz und Schulz einig. „Es gibt kaum noch Straftaten, bei der das Internet keine Rolle spielt", erklärte Schulz. Bei der Vorratsdatenspeicherung verwies von Notz auf das Beispiel Frankreich, wo damit auch keine Anschläge verhindert worden seien. In Deutschland sei das Problem der Mangel an Personal. „Die Keller und Asservatenkammern stehen voll mit nichtausgewerteten Festplatten und Computern. Wir haben genug Daten", so von Notz. Schulz verwies auf die komplizierte Handhabung der bestehenden Gesetze. Die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung gingen an der Praxis vorbei.

Zusammenarbeit der Behörden und Föderalismus

Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern hat in letzter Zeit viel Kritik auf sich gezogen. Insbesondere auf Grund

des Umgangs mit dem Breitscheidt-Platz-Attentäter Amri. „Es ist skandalös, dass wir trotz triftiger Hinweise und erheblicher Erklärungslücken immer noch nicht genau wissen, was falsch gelaufen ist, weil die Große Koalition hier die parlamentarische Aufklärung blockiert", kritisierte von Notz. Schulz machte deutlich, dass bei 16 Ländern mit unterschiedlichen IT-Systemen die Probleme bei der Zusammenarbeit nicht verwunderlich seien. Es werde oft nicht effektiv miteinander kommuniziert. Es komme vor, dass Kollegen aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen für die Ermittlungen beim Wohnungseinbruch mit einem Laptop unter dem Arm nach Hamburg fahren müssen, um dort in einer Sonderkommission als Verbindungsbeamte zu fungieren, damit man in die Daten des jeweils anderen Bundeslandes schauen kann. Wenn es gelänge, ein einheitliches System unter Federführung des BKA aufzubauen, wäre das ein Riesenfortschritt. Von Notz teilte die Kritik an der mangelhaften Zusammenarbeit der Behörden. Es mache aber keinen Sinn, übereilt für eine Reform zu kämpfen, die in unserem föderalen System keine Aussicht auf Erfolg habe. Viel wichtiger sei es, die Zusammenarbeit in klaren und rechtsstaatlichen Verfahren effektiv zu stärken.

Mitarbeiter für die Polizei

Einigkeit herrschte bei der Einschätzung der Personalausstattung. Hier seien dringend Verbesserungen notwendig. „Wir brauchen eine technisch und personell gut ausgestattete Polizei", forderte von Notz in Anbetracht von 3,5 Millionen nicht abgebauter Überstunden. Ein Problem ist das Angebot auf dem Arbeitsmarkt. „Die Polizei bekommt oft nicht die Leute, die sie will. Wir kämpfen alle um immer weniger geeignetes Personal", so Schulz. Das gelte insbesondere für die Mitarbeiter in der IT.

Private Sicherheitsdienste

Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Sicherheitswirtschaft (BDSW), wies darauf hin, dass an der Verbesserung der Sicherheit in Deutschland auch die private Sicherheitswirtschaft einen wichtigen Anteil habe. Die Privaten übernehmen viele wichtige Aufgaben. Bei einigen Aufgaben – zum Beispiel der Begleitung von Schwertransporten – sei es nicht nachvollziehbar, dass diese von der Polizei erfüllt werden. Schulz stimmt der Einschätzung hinsichtlich der Begleitung von Schwertransporten zu. Die Privaten seien ein wichtiger Baustein der Sicherheitsarchitektur. Sie sind Partner. Von Notz antwortete, dass man hoheitliche Aufgaben nicht privatisieren solle. Eine Aufgabenkritik und modernisierte Abläufe seien jedoch erforderlich und im eigenen Interesse der Betroffenen. Er wundere sich, dass es hingenommen werde, dass die öffentliche Hand die Sicherheitskosten im Rahmen der Profi-Fußballspiele in diesem großen Umfang trage, obwohl dahinter ein milliardenschweres Geschäftsmodell stecke. ←

Die Bedeutung der Sicherheitsforschung für die Luftsicherheit in Deutschland

Von RA Juliane Holtz

→ Seit 2007 sind mehr als 260 Verbundprojekte mit über 500 Millionen Euro vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch das Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit" gefördert worden.

Einen großen Anteil hat dabei der Schutz kritischer Infrastrukturen mit Bekanntmachungen wie beispielsweise „Sicherheit im Luftverkehr", „Sicherung von Warenketten" und „Schutz von Verkehrsinfrastrukturen".

Insbesondere der Luftverkehr, als komplexe Infrastruktur verantwortlich für den sicheren Transport von Personen aber auch Frachtgütern, ist immer wieder empfindliches Ziel terroristischer Anschläge. Mit Hilfe der Forschung können somit die Luftsicherheit durch innovative Lösungen erhöht und neuen Bedrohungen angepasst werden.

Nicht wenige Projekte beschäftigten sich dementsprechend mit den Sicherheitskontrollen und der Detektion von gefährlichen Gegenständen, die, in ein Flugzeug eingeschleust, großes Unheil anrichten können.

Entwicklung eines neuen Körperscanners

So ist das BMBF nicht ganz unbeteiligt an der Entwicklung des neuen Körperscanners R&S QPS 200 gewesen, von dem im Sommer 2016 gleich 300 Stück durch das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern bestellt wurden. Wegweisend waren hierfür die beiden Verbundvorhaben TERATOM und QPASS mit der entsprechenden und erforderlichen Grundlagenforschung. Im Vordergrund der Projekte, an denen Rohde & Schwarz, Smith Heimann sowie Hochfrequenztechniker der Universität Erlangen-Nürnberg beteiligt waren, stand die Erarbeitung von Methoden und Algorithmen zur dreidimensionalen Mustersuche und automatischen Objekterkennung. Potenzielle gefährliche Gegenstände oder Materialien, metallischer und nichtmetallischer Art sollten in einer vor allem berührungslosen Personenkontrolle zuverlässig lokalisiert und identifiziert werden. Das Projekt Teratom (Hochauflösende Terahertz-Tomographie für Sicherheitsanwendungen) wurde von 2007 bis 2010 und daran anschließend das Projekt QPASS (Quick Personnel Automatic Safe Screening) bis 2012 mit insgesamt 2,7 Millionen Euro gefördert. Für die Gewährleistung der Praxistauglichkeit und der öffentlichen Akzeptanz der Ergebnisse wurden die Projektpartner sowohl von der Forschungs-und Erprobungsstelle der Bundespolizei in Lübeck als auch von Ethik-Experten der Universität Tübingen begleitet.

Sprengstoffdetektion in der Luftfracht

Die in Druckerpatronen versteckten Sprengsätze aus dem Jemen, welche im Jahr 2010 den Flughafen Köln/Bonn passierten und erst in England aufgefunden wurden, offenbarten gravierende Sicherheitslücken in der Luftfracht. Dies hatte nicht nur zur Folge, dass ein Sicherheitsverfahren für aus Drittstaaten in die Europäische Union beförderte Fracht und Post durch die ACC3-Validierung in die europäische Luftsicherheitsgesetzgebung eingeführt wurde. Auch die Sicherheitsforschung nahm sich der Problematik der Sicheren Lieferkette an.

RA JULIANE HOLTZ
ist Referentin Luftsicherheit des Fachverbandes Aviation im BDSW.

BDSW FACHVERBAND AVIATION

Neben Projekten wie Trans4Goods oder SiLuFra ist hier insbesondere das Verbundprojekt ChemAir (Echtzeitnahe Detektion von chemischen Gefahrstoffen in der Luftfracht) zu erwähnen. Ziel dieses Vorhabens war es, eine luftfrachtspezifische Kontrolltechnik zur Detektion von chemischen Gefahrstoffen auf Basis eines Massenspektrometers zu entwickeln. Ergebnis des von 2013 bis 2016 mit einem Volumen von knapp 2,4 Millionen Euro geförderten Projektes ist ein „Flussfeld-Temperaturgradienten-Gaschromatograph".

Da auch Explosivstoffe, die gut verpackt sind, Ausgasungen aufweisen, könnte nun bei der Frachtabfertigung aus Luftfrachtgebinden oder -containern Luft abgesaugt werden und mit dem Detektor untersucht werden. Durch dieses Nachweisverfahren kann ein einziges Sprengstoffmolekül unter einer Billion anderer Moleküle erkannt werden. Dies ist dadurch möglich, dass die unterschiedlichen Substanzen einer Probe zu verschiedenen Zeitpunkten freigesetzt werden. Während andere Analysen bis zu 30 Minuten dauern können, gelingen Messungen durch diese Technologie im Minutentakt, was zu einem klaren Vorteil im Bereich der zeitsensiblen Luftfrachtkontrolle führt. Bestätigt haben dies Tests, die am Frankfurter Flughafen im Rahmen des Vorhabens durchgeführt wurden. An diesem Projekt waren u. a. die Universität Bonn und die Universität München beteiligt. Auch hier standen wieder die Forschungs- und Erprobungsstelle der Bundespolizei in Lübeck, außerdem das Frachtunternehmen Lufthansa Cargo sowie Fraport für logistische und sicherheitsspezifische Fragestellungen beratend zur Verfügung.

Ein ähnliches Gerät hat das spanische Unternehmen SEDET entwickelt. Im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 wurde der sogenannte Air-Cargo-Explosive-Screener zum einen an verschiedenen Flughäfen getestet, zum anderen haben die wichtigsten EU-Referenzlabors für Sprengstoff-Screening in Großbritannien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden Messungen durchgeführt. Es besteht die Hoffnung, dass der Screener Mitte 2018 für die Luftfracht zugelassen wird.

Explosivstoffe in herrenlosen Gepäckstücken

In einem weiteren von 2008 bis 2010 geförderten Projekt IRLDEX (Infrarot-Laser-gestützte abbildende Detektion von Explosivstoffen) wurde ein Verfahren für eine berührungslose Nah- und Ferndetektion von Explosivstoffen erarbeitet. Handelt es sich auch noch um geringste Spuren von Explosivstoffen, die beispielsweise durch Fingerabdrücke auf der Oberfläche von Gegenständen hinterlassen werden, können diese mit Infrarotlasern erkannt werden. Das herrenlose Gepäckstück kann aus einigen Metern Entfernung mit Wärmestrahlung beleuchtet werden. Gemessen wird dann, welche Wellenlängen reflektiert werden und welche nicht, sodass sich die für verschiedene Substanzen charakteristischen Spektren erzeugen lassen.

Da dieser Prototyp eines Sprengstoff-Detektors mit über 100.000 Euro jedoch zu teuer war, galt es, daraus eine vereinfachte Version zu entwickeln, was mit dem EU-Forschungsprojekt CHEQUERS (Compact High Performance Quantum Cascade Laser Sensors), welches noch bis 2018 läuft, schon teilweise realisiert werden konnte.

Ergebnis ist vorerst ein Demonstrator, der bereits nach einer Sekunde die korrekte Bezeichnung der Substanz anzeigt, auf die die Infrarot-Laserquelle gerichtet war. Der Abgleich mit einer Datenbank, in der Infrarotspektren zahlreicher Substanzen hinterlegt sind, macht es möglich, Ammoniumnitrat, Aspirin, TNT, Traubenzucker usw. zu erkennen. Nachgewiesen werden kann bereits im Mikrogrammbereich.

Beteiligt in beiden Projekten war und ist insbesondere das Fraunhofer-Institut für Angewandte Festkörperphysik. Damit das Gerät auch den Ansprüchen eines Endanwenders standhält, ist das Bundeskriminalamt mit eingebunden.

Aufgrund der immer neuen Herausforderungen durch den operierenden Terrorismus und die organisierte Kriminalität, denen sich die Gesellschaft und auch die Wirtschaft zwangsläufig stellen müssen, ist die Fortführung und Unterstützung der nationalen und europäischen Sicherheitsforschungsprogramme sowie der internationalen Kooperationen unbedingt zu begrüßen. ←

Luftverkehrskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Von RA Juliane Holtz

→ Mit dem am 3. Mai 2017 von Bundesverkehrsminister Dobrindt vorgestellten Luftverkehrskonzept des BMVI soll der Luftverkehrsstandort Deutschland gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten werden.

Grundlage für dieses Luftverkehrskonzept war ein Gutachten zur Analyse der Wettbewerbsposition des Luftverkehrsstandorts Deutschland im europäischen und internationalen Zusammenhang. Begleitet durch Vorschläge und Forderungen von in der Luftverkehrswirtschaft beteiligten Verbänden wurde der Luftverkehrsmarkt in Deutschland untersucht und im internationalen Kontext mit detaillierter Markt- und Wettbewerbsanalyse bewertet. Die Schwerpunkte lagen dabei zum einen auf der Wettbewerbsposition der einzelnen Marktteilnehmer, relevanten verkehrlichen und technischen Entwicklungen und Veränderungen im internationalen Wettbewerb und zum anderen auf der Herausarbeitung von Handlungsoptionen des Bundes.

Darauf aufbauend beinhaltet das nunmehr vorliegende Luftverkehrskonzept einen Maßnahmenkatalog zur Stärkung und Sicherung des Luftverkehrsstandorts Deutschland für die nächste Legislaturperiode.

Für die Sicherheitswirtschaft relevante Maßnahmen sind die Folgenden:

» Flughäfen im Bundesinteresse

Aufgrund der zu erwartenden Steigerung des Luftverkehrs sollen Flughäfen durch den Ausbau der Kapazitäten, die Gewährleistung bedarfsgerechter Betriebszeiten und verbesserte Verkehrsanbindungen der Flughäfen gestärkt werden. Für die Wahrung der internationalen Konnektivität wird ein generelles Nachtflugverbot in Deutschland vom BMVI aufgrund wesentlicher Wettbewerbsnachteile für die gesamte Luftverkehrswirtschaft und den Wirtschaftsstandort Deutschland ausdrücklich abgelehnt.

Von besonderem Interesse für den Bund sind hierbei die folgenden Flughäfen: zukünftig Berlin (BER), Braunschweig (BWE), Düsseldorf (DUS), Frankfurt (FRA), Hamburg (HAM), Hannover (HAJ), Köln/Bonn (CGN), Leipzig (LEJ), München (MUC), Nürnberg (NUE), Oberpfaffenhofen (OBF), Stuttgart (STR).

» Luftverkehrssteuer

Die Luftverkehrssteuer führt nach Auffassung der Luftverkehrswirtschaft zu einer gravierenden Wettbewerbsverzerrung, die die deutschen Fluggesellschaften jedes Jahr mehr als 500 Millionen Euro koste. Da sich die wirtschaftlichen Voraussetzungen erheblich geändert haben, soll aus Sicht des BMVI in der nächsten Legislaturperiode zumindest eine Absenkung der Luftverkehrssteuer geprüft werden.

» Pre-clearance

US-Pre-clearance-Kontrollstellen existieren bisher auf Flughäfen in Kanada, Irland und im Nahen Osten. Für Vereinbarungen zur lokalen Kontrolle von Flugreisenden haben die USA Verhandlungen mit zahlreichen weiteren Ländern angekündigt. Da Pre-clearance die Ablaufprozesse am Abflugort optimiert und bestehende Kapazitäten besser ausnutzt, ist letztlich eine Verbesserung der Wettbewerbssituation deutscher Luftverkehrsunternehmen zu erwarten.

Auswirkungen hat dies jedoch auch auf die räumlichen Kapazitäten auf deutschen Flughäfen, die hierfür benötigt werden.

» Security

Hinsichtlich der Security-Maßnahmen führt das Luftverkehrskonzept aus, dass diese aufgrund der derzeitigen weltpolitischen Lage weiterhin auf hohem Niveau notwendig sind. Allerdings sollten hierbei unnötige Einschränkungen oder Belastungen für Passagiere, Flughafenbeschäftigte, Flughafenbetreiber, Luftfahrtunternehmen sowie für Handel und Industrie vermieden werden.

RA JULIANE HOLTZ
ist Referentin Luftsicherheit des Fachverbandes Aviation im BDSW.

BDSW FACHVERBAND AVIATION

Zur Erreichung eines international weitestgehend harmonisierten und damit wettbewerbsneutralen Sicherheitsstandards sollten daher Abstimmungsprozesse auf internationaler Ebene forciert werden. Das Ministerium erwägt zudem die Einführung einer „schwarzen Liste" für Flughäfen, die die EU-Sicherheitsstandards nicht erfüllen.

Die hohen Luftsicherheitsgebühren auf nationaler Ebene, die die deutschen Luftverkehrsunternehmen vor große Probleme stellen, sind nach Auffassung des BMVI nicht zu rechtfertigen, da die Kosten durch die Gefahrenabwehr zum Wohl der gesamten Gesellschaft entstehen. Eine Teilübernahme der Luftsicherheitskosten durch den Bund sei eine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftverkehrswirtschaft. Insofern sei eine Prüfung, ob und wie eine Begrenzung der Gebühren für die Nutzer erfolgen könnte, sehr zweckmäßig.

» Arbeits- und Sozialstandards

Die im internationalen Vergleich guten Arbeitsbedingungen der Beschäftigten der Wertschöpfungskette sind ein wesentliches Merkmal der deutschen Luftverkehrswirtschaft. Hohe Arbeits- und Sozialstandards dienen der Qualität und der Sicherheit des Luftverkehrs. Der zunehmende Kostendruck innerhalb der Branche darf nicht dazu führen, dass diese Standards ausgehöhlt werden. Das BMVI will insofern auch in Zukunft für die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen und gerechter Sozialstandards sorgen.

Von den deutschen Luftverkehrsverbänden wird das Luftverkehrskonzept, vor allem aber die darin geforderte Überprüfung und eventuelle Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen bezüglich der Sonderbelastungen der deutschen Luftverkehrswirtschaft, wie der Luftverkehrssteuer oder der Luftsicherheitsgebühren, insgesamt begrüßt.

Auswirkungen auf die Sicherheitswirtschaft sollten allerdings auch durch eine Verlagerung der Luftsicherheitsgebühren nicht zu erwarten sein. ←

	Flugplätze in	Gebühr vom 01.01. bis 31.12.2016	Gebühr vom 01.01. bis 31.12.2017
BW	Stuttgart (BPOL)	5,69 €	6,02 €
	Friedrichshafen	9,70 €	10,86 € **)
	Karlsruhe/Baden-Baden	5,76 €	7,28 €
BY	München	6,39 €	7,18 €
	München	7,79 €	7,98 €
	Memmingen/Allgäu	4,52 €	4,55 €
BE	Tegel (BPOL)	6,87 € ab 01.09.2016 7,30 €	7,64 €
BB	Schönefeld (BPOL)	6,08 €	6,03 € *)
HB	Bremen (BPOL)	7,43 € ab 01.12.2016 8,30 €	9,57 €
HH	Hamburg (BPOL)	5,31 €	5,47 €
HE	Frankfurt (BPOL)	9,10 €	9,56 €
	Kassel-Calden	10,00 €	14,73 € **)
MV	Rostock-Laage	4,52 €	5,90 €
	Heringsdorf	4,02 €	5,24 €
NI	Hannover (BPOL)	8,20 €	8,10 €
	Braunschweig	9,00 €	10,00 €
NW	Düsseldorf (BPOL)	5,50 €	5,60 €
	Köln/Bonn (BPOL)	6,14 €	6,35 €
	Münster/Osnabrück	7,16 €	7,97 €
	Paderborn/Lippstadt	7,94 € ab 01.09.2016 8,36 €	8,39 €
	Dortmund	5,29 €	4,86 €
	Niederrhein	4,89 € ab 01.10.2016 3,71 €	5,39 €
RP	Hahn	4,40 €	4,33 €
SL	Saarbrücken (BPOL)	10,00 €	12,35 € **)
SN	Leipzig/Halle (BPOL)	5,37 € ab 01.09.2016 6,04 €	5,68 €
	Dresden (BPOL)	6,55 €	7,04 €
ST	Magdeburg-Cochstedt	10,00 €	10,00 €
SH	Lübeck-Blankensee	8,29 € ab 01.05.2016 10,00 €	10,00 €
	Westerland/Sylt	10,00 €	19,66 € **)
TH	Erfurt (BPOL)	10,00 €	10,00 €

*) vorläufige Gebühren; vorbehaltlich möglicher Änderungen

**) Gebühr wird gemäß der Nr. 2 der Anlage zu § 1 der LuftSiGebV auf 10 € festgesetzt

Arbeitsrecht in Kürze

Von Rechtsanwältin Cornelia Okpara

Teilnahme an einem Personalgespräch während der Arbeitsunfähigkeit

→ Ein durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an seiner Arbeitsleistung verhinderter Arbeitnehmer ist regelmäßig nicht verpflichtet, auf Anweisung des Arbeitgebers im Betrieb zu erscheinen, um dort an einem Gespräch zur Klärung der weiteren Beschäftigungsmöglichkeit teilzunehmen.

Der Kläger war bei der Beklagten zunächst als Krankenpfleger und zuletzt – nach einer längeren unfallbedingten Arbeitsunfähigkeit – befristet bis zum 31. Dezember 2013 als medizinischer Dokumentationsassistent eingesetzt. Von Ende November 2013 bis Mitte Februar 2014 war der Kläger erneut arbeitsunfähig krank. Die Beklagte lud ihn mit Schreiben vom 18. Dezember 2013 „zur Klärung der weiteren Beschäftigungsmöglichkeit" zu einem Personalgespräch am 6. Januar 2014 ein. Der Kläger sagte unter Hinweis auf seine ärztlich attestierte Arbeitsunfähigkeit ab. Die Beklagte übersandte ihm eine neuerliche Einladung für den 11. Februar 2014, die mit dem Hinweis verbunden war, der Kläger habe gesundheitliche Hinderungsgründe durch Vorlage eines speziellen ärztlichen Attests nachzuweisen. Auch an diesem Termin nahm der Kläger unter Hinweis auf seine Arbeitsunfähigkeit nicht teil. Daraufhin mahnte ihn die Beklagte mit Schreiben vom 18. Februar 2014 ab.

Die Vorinstanzen haben der auf Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte gerichteten Klage stattgegeben. Die Revision der Beklagten hatte vor dem Zehnten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg.

Die Arbeitspflicht des Arbeitnehmers umfasst die Pflicht zur Teilnahme an einem vom Arbeitgeber während der Arbeitszeit im Betrieb angewiesenen Gespräch, dessen Gegenstand Inhalt, Ort und Zeit der zu erbringenden Arbeitsleistung ist, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht anderweitig festgelegt sind (§ 106 Satz 1 GewO). Da der erkrankte Arbeitnehmer während der Arbeitsunfähigkeit seiner Arbeitspflicht nicht nachkommen muss, ist er grundsätzlich nicht verpflichtet, im Betrieb zu erscheinen oder sonstige, mit seiner Hauptleistung unmittelbar zusammenhängende Nebenpflichten zu erfüllen. Während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit ist es dem Arbeitgeber allerdings nicht schlechthin untersagt, mit dem erkrankten Arbeitnehmer in einem zeitlich angemessenen Umfang in Kontakt zu treten, um mit ihm im Rahmen der arbeitsvertraglichen Vereinbarungen die Möglichkeiten der weiteren Beschäftigung nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit zu erörtern. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber hierfür ein berechtigtes Interesse aufzeigt. Der arbeitsunfähige Arbeitnehmer ist jedoch nicht verpflichtet, hierzu auf Anweisung des Arbeitgebers im Betrieb zu erscheinen, es sei denn, dies ist ausnahmsweise aus betrieblichen Gründen unverzichtbar und der Arbeitnehmer ist dazu gesundheitlich in der Lage.

Nachdem die für die Unverzichtbarkeit des Erscheinens im Betrieb darlegungs- und beweispflichtige Beklagte solche Gründe nicht aufgezeigt hat, musste der Kläger der Anordnung der Beklagten, im Betrieb zu einem Personalgespräch zu erscheinen, nicht nachkommen. Die Abmahnung ist daher zu Unrecht erfolgt, weshalb der Kläger ihre Entfernung aus der Personalakte verlangen kann.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 2. November 2016
10 AZR 596/15 ←

Mitbestimmung des Betriebsrats beim Facebook-Auftritt des Arbeitgebers

→ Ermöglicht der Arbeitgeber auf seiner Facebook-Seite für andere Facebook-Nutzer die Veröffentlichung von sogenannten Besucher-Beiträgen (Postings), die sich nach ihrem Inhalt auf das Verhalten oder die Leistung einzelner Beschäftigter beziehen, unterliegt die Ausgestaltung dieser Funktion der Mitbestimmung des Betriebsrats.

RA CORNELIA OKPARA
ist stv. Hauptgeschäftsführerin des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Die Arbeitgeberin ist das herrschende Unternehmen eines Konzerns, der Blutspendedienste betreibt. Bei den Blutspendeterminen sind ein oder mehrere Ärzte sowie bis zu sieben weitere Beschäftigte tätig. Sie tragen Namensschilder. Im April 2013 richtete die Arbeitgeberin bei Facebook eine Seite für konzernweites Marketing ein. Bei Facebook registrierte Nutzer können dort Postings einstellen. Nachdem sich Nutzer darin zum Verhalten von Arbeitnehmern geäußert hatten, machte der Konzernbetriebsrat geltend, die Einrichtung und der Betrieb der Facebook-Seite sei mitbestimmungspflichtig. Die Arbeitgeberin könne mit von Facebook bereitgestellten Auswertungsmöglichkeiten die Beschäftigten überwachen. Unabhängig davon könnten sich Nutzer durch Postings zum Verhalten oder der Leistung von Arbeitnehmern öffentlich äußern. Das erzeuge einen erheblichen Überwachungsdruck.

Die Rechtsbeschwerde des Betriebsrats gegen die Abweisung seiner Anträge durch das Landesarbeitsgericht hatte vor dem Ersten Senat des Bundesarbeitsgerichts teilweise Erfolg. Der Mitbestimmung unterliegt die Entscheidung der Arbeitgeberin, Postings unmittelbar zu veröffentlichen. Soweit sich diese auf das Verhalten oder die Leistung von Arbeitnehmern beziehen, führt das zu einer Überwachung von Arbeitnehmern durch eine technische Einrichtung im Sinne des § 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG.

Bundesarbeitsgericht
Beschluss vom 13. Dezember 2016
1 ABR 7/15 ←

Zulässigkeit der Verwertung eines Zufallsfunds bei einer verdeckten Videoüberwachung

→ Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass Daten aus einem „Zufallsfund", welcher im Rahmen einer verdeckten Videoüberwachung nach § 32 Abs. S. 2 BDSG gemacht wurde, unter bestimmten Umständen zum Nachweis eines außerordentlichen Kündigungsgrundes vor Gericht verwertet werden dürfen.

I. Sachverhalt

Die Parteien streiten über die Wirksamkeit einer außerordentlichen, hilfsweise ordentlichen Kündigung. Die Klägerin war bei der Beklagten, einem Lebensmitteleinzelhandel, seit November 1998 zuletzt als stellvertretende Filialleiterin und Kassiererin beschäftigt. Die Beklagte stellte einen stark erhöhten Inventurverlust fest. Weitere Recherchen deuteten auf eine Verantwortlichkeit aus den Reihen des Personals. Taschenkontrollen und weitere Kontrollmaßnahmen blieben erfolglos. Die Beklagte führte daraufhin, mit Betriebsratszustimmung, eine verdeckte Videoüberwachung zum Zweck der Straftataufklärung durch. Besondere Verdachtsmomente hegte die Beklagte bezüglich zweier Mitarbeiter. Durch die verdeckte Videoüberwachung wurde die Klägerin, welche nicht zu den verdächtigten Mitarbeitern zählte, dabei gefilmt, wie sie eine Musterpfandflasche über den Warenscanner zog, eine Leergutregistrierung durchführte, das Geld (3,25 Euro) aus der Kasse entnahm und später in ihrer Tasche verstaute.

II. Entscheidungsgründe

Das BAG führt allgemein aus, dass die Bestimmungen des BDSG nicht die Zulässigkeit von Parteivorbringen und seine Verwertbarkeit im arbeitsgerichtlichen Verfahren begrenzen. Sie würden nicht anordnen, dass unter ihrer Missachtung gewonnene Erkenntnisse oder Beweismittel bei der Feststellung des Tatbestands im arbeitsgerichtlichen Verfahren vom Gericht nicht berücksichtigt werden dürften. Greife die prozessuale Verwertung eines Beweismittels in das allgemeine Persönlichkeitsrecht einer Prozesspartei ein, überwiege das Interesse an seiner Verwertung nur dann, wenn weitere, über das schlichte Beweisinteresse hinausgehende Aspekte hinzuträten. Bezogen auf den konkreten Fall unterlägen die Videoaufzeichnungen keinem Sachvortrags- oder Beweisverwertungsverbot, da zwar ein Eingriff in die Grundrechte der Klägerin vorliege, dieser aber durch die überwiegenden Interessen der Beklagten gerechtfertigt sei. Eingriffe in das Recht der Arbeitnehmer am eigenen Bild seien zulässig, wenn ein konkreter Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer anderen schweren Verfehlung zu Lasten des Arbeitgebers bestehe. Zudem müssten mildere Mittel ausgeschöpft und die Videoüberwachung insgesamt nicht unverhältnismäßig sein.

Ein milderes Mittel zur Aufklärung des Verdachts habe nicht mehr zur Verfügung gestanden. Die Klägerin habe zwar nicht zu dem Kreis der ursprünglich Verdächtigen gehört. Eine verdeckte Videoüberwachung zur Aufdeckung von Straftaten von Beschäftigten dürfe aber nicht nur dann erfolgen, wenn sichergestellt sei, dass von ihr ausschließlich Arbeitnehmer betroffen seien, hinsichtlich derer es bereits einen konkretisierten Verdacht gegeben habe. Etwas anderes folge auch nicht aus § 32 Abs. 1 Satz 2 BDSG. Soweit der Wortlaut der Bestimmung ein anderes Verständnis nahelegen könnte, sei er „verunglückt". Auch wenn der Kreis der Verdächtigen möglichst weit eingegrenzt werden müsse, sei es nicht zwingend notwendig, eine Überwachungsmaßnahme so einzuschränken, dass sie ausschließlich Personen erfasse, für die bereits ein konkretisierter Verdacht bestehe.

Zum Verhältnis von § 32 Abs. 1 Satz 2 und § 6b Abs. 1 Nr. 3 BDSG bei öffentlich zugänglichen Verkaufsräumen hebt das BAG hervor, dass, wenn die Voraussetzungen nach § 32 Abs.1 Satz 2 BDSG gegeben seien, die Maßnahme jedenfalls im Verhältnis zu den von ihr betroffenen Arbeitnehmern auch nach § 6b Abs. 1 Nr. 3 BDSG zulässig sei. Das Gebot der Kenntlichmachung bei der Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume gem. § 6b Abs. 2 BDSG sei insofern keine Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit der Videoüberwachung.

Bundesarbeitsgericht
Urteil vom 22. September 2016
2 AZR 848/15 ←

Vergabe von Sicherungsdienstleistungen

VK Bund, Beschl. v. 18.08.15 – VK 2-43/15

Von Rechtsanwalt Alexander Nette, LL.M

→ 1. Sachverhalt

Die 2. Vergabekammer des Bundes (VK) hatte über ein Verfahren zur Vergabe von Sicherungsdienstleistungen zu entscheiden, dessen Gegenstand personelle Sicherheits- und Serviceleistungen, u. a. Einlassdienste, Kassendienste, Besetzung von Anlieferung und Pforte sowie die Objektleitung waren. Als Eignungsnachweis war u. a. eine Erlaubnis i.S.d. § 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) verlangt. Während des Vergabeverfahrens wurden Bieterfragen gestellt, die mittels E-Mail gegenüber allen Bietern beantwortet wurden. Der die Nachprüfung begehrende Bieter hatte bereits in seiner Abforderung der Vergabeunterlagen eine E-Mail-Adresse benannt. An diese wurde auch die Aufforderung zur Angebotsabgabe gesandt. Nachdem es bei der ersten Übersendung Probleme gab, wurden die Vergabeunterlagen – nach telefonischer Abstimmung zwischen Bieter und Auftraggeber – an eine andere E-Mail-Adresse des Bieters gesendet. Die zur Beantwortung der Bieterfragen übersandten E-Mails wurden jedoch an die ursprüngliche E-Mail-Adresse gesendet. Der Bieter erfuhr zufällig von einer Verlängerung der Angebotsabgabefrist und weiteren Informationen für andere Bieter. Er rügte gegenüber dem Auftraggeber die an ihn unterbliebenen Informationen noch vor Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe. Der Bieter leitet ein Nachprüfungsverfahren ein, um eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes und des Transparenzgrundsatzes festzustellen und verlangt, das Verfahren in den Stand vor Angebotsabgabe zurückzuversetzen und ihm dieselben Informationen wie den übrigen Bietern zukommen zu lassen.

2. Entscheidungsgründe

Die VK stellt zunächst fest, dass es sich bei den ausgeschriebenen Sicherheitsdienstleistungen um nachrangige Dienstleistungen im Sinne des § 1 EG Abs. 3 VOL/A (a. F.) handelt. Der vierte Teil des GWB sei aufgrund der Überschreitung des Schwellenwertes jedenfalls anwendbar, der Rechtsweg zur Vergabekammer damit eröffnet. Die VK stellt fest, dass der Nachprüfungsantrag begründet ist. Der Bieter wird in seinem Recht auf Gleichbehandlung verletzt, da ihm nicht alle Antworten auf Bieterfragen zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus beanstandet die VK jedoch auch die verlangte Vorlage der Erlaubnis nach § 1 AÜG als vergaberechtswidrig.

Die VK führt aus, dass nicht festgestellt werden könne, dass die Beantwortung der Bieterfragen dem Bieter tatsächlich zugegangen sei. Für die Frage des Zugangs ist auf die allgemeinen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 130 BGB) abzustellen. Eine Willenserklärung wird einem Abwesenden gegenüber wirksam, wenn sie diesem zugeht. Zugegangen ist die Willenserklärung, wenn sie so in den Machtbereich des Empfängers gelangt, dass dieser unter normalen Verhältnissen die Möglichkeit hat, vom Inhalt der Erklärung Kenntnis zu nehmen. Hält der Empfänger Einrichtungen bereit, die den Empfang von Willenserklärungen ermöglichen, bspw. ein E-Mail-Postfach, kann er sich nicht auf Hindernisse berufen, die aus seinem Bereich stammen. Der Bieter hatte bereits die Vergabeunterlagen per E-Mail angefordert. Hierbei handelte es sich nach Ausführungen des Bieters im Nachprüfungsverfahren jedoch um ein E-Mail-Konto, das zwar zum Versenden von E-Mail genutzt werden konnte, jedoch nicht für den Empfang von E-Mail gedacht war. Sofern der Erklärungsempfänger, in diesem Fall der Bieter, im Rechtsverkehr mit einer E-Mail-Adresse auftritt, gehen die Mitteilungen zu, wenn sie in seiner Mailbox oder in der seines Providers abrufbar gespeichert sind. Der Bieter muss sich hier entgegenhalten lassen, dass er bei der Anforderung der Vergabeunterlagen eine E-Mail-Adresse verwendet hat, die aufgrund eigener technischer Vorkehrungen keinen Empfang von E-Mails ermöglichte. Da sich der Bieter jedoch bereits nach Anforderung der Vergabeunterlagen beim Auftraggeber nach dem Verbleib der

RA ALEXANDER NETTE,
LL.M, NETTE Rechtsanwälte, Recklinghausen, ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und auf die Beratung von Bietern und öffentlichen Auftraggebern in Vergabe- und Nachprüfungsverfahren spezialisiert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.rae-nette.de

Unterlagen erkundigt hatte und in diesem Zusammenhang eine weitere E-Mail-Adresse mitteilte, an die er den Versand der Vergabeunterlagen und auch sämtliche weitere Korrespondenz erbat, war in diesem Fall der Auftraggeber beweispflichtig für die Frage, ob die Antworten auf Bieterfragen an den Bieter tatsächlich übersandt wurden. Der Auftraggeber hätte Anlass zu weiteren Nachfragen gehabt, da er auf die dem Bieter übersandten E-Mails jeweils den Hinweis erhielt „vom Zielserver wurde keine Empfangsbenachrichtigung gesendet".

Die Beweislast für den Zugang der E-Mails trägt in diesem Fall der Auftraggeber, da er sich auf den Zugang beruft. Eine entsprechende Eingangs- oder Lesebestätigung, die einen Anscheinsbeweis für den Zugang begründen könnte, hatte der Auftraggeber vorliegend nicht angefordert. Die VK verwehrte dem Auftraggeber daher, sich auf den Zugang des Antwortkatalogs zu berufen und begründet dies mit dem Vertrauensverhältnis, das mit dem Beginn des Vergabeverfahrens zwischen den Bietern und dem Auftraggeber entsteht. Die sich hieraus ergebenden gegenseitigen Rücksichtnahmepflichten bringen für den Auftraggeber die Verpflichtung mit sich, bei Zweifeln den Zugang der E-Mail abzuklären. Dies wäre durch ein einziges Telefonat ohne Probleme möglich gewesen. Der Auftraggeber konnte damit nicht nachweisen, dass der Bieter die Beantwortung der Bieterfragen tatsächlich erhalten hatte. Da ihm aus diesem Grund kalkulationsrelevante Informationen vorenthalten wurden, wird er in seinem Recht auf Gleichbehandlung verletzt.

Die VK stellt weiterhin fest, dass das Vergabeverfahren in den Stand vor Bekanntmachung zurückzuversetzen sei, da die Forderung eines Nachweises der Erlaubnis nach § 1 AÜG nicht gerechtfertigt sei. Der Auftraggeber habe im Vergabevermerk nicht dokumentiert, inwiefern die Vorlage der Erlaubnis aufgrund des Auftragsgegenstandes geboten sei. Er habe inhaltlich zu dem Nachweise keine Stellung genommen. Die Ausschreibungsunterlagen sähen vor, dass der Auftragnehmer die ausgeschriebene Leistung als selbstständiger Unternehmer in eigener Verantwortung erbringe. Das Direktionsrecht über das eingesetzte Personal obliege danach dem Auftragnehmer. Eine Arbeitnehmerüberlassung sei aus den Vergabeunterlagen nicht ersichtlich. Eine solche Arbeitnehmerüberlassung würde jedoch erfordern, dass das Direktionsrecht auf den Entleiher, vorliegend also den Auftraggeber, übergehen würde. Dies sehe die Leistungsbeschreibung jedoch nur für den Ausnahmefall vor, dass Gefahr in Verzug besteht. Auch der benannte Ausnahmefall würde nicht zu einer Arbeitnehmerüberlassung führen. Der Nachweis über die Erlaubnis nach § 1 AÜG ist daher durch den Auftragsgegenstand vorliegend nicht gerechtfertigt und darf daher nicht verlangt werden, um die Eignung der Bieter zu beurteilen.

Die VK stellte daher fest, dass bei fortbestehender Beschaffungsabsicht der Auftraggeber das Verfahren in den Stand vor Bekanntmachung zurückzuversetzen habe.

3. Praxishinweise

Die Entscheidung der VK macht einerseits deutlich, dass der Auftraggeber bei der Festlegung der mit dem Angebot verlangten Nachweise und Erklärungen den Auftragsgegenstand nicht aus dem Blick verlieren darf. Werden nach Auffassung des Bieters Nachweise verlangt, die mit dem Auftragsgegenstand nicht zu rechtfertigen sind, sollte dies in einer Bieterfrage vor Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe thematisiert werden. Des Weiteren stellt der Beschluss die Problematik der Kommunikation ausschließlich über E-Mail in den Mittelpunkt. Da die Vergabeverfahren insbesondere nach der Vergaberechtsreform weiter digitalisiert werden und die Kommunikation mittelfristig ausschließlich über Vergabeplattformen stattfinden soll, ist es für den Bieter wichtig, eine einheitliche E-Mail-Adresse zu verwenden und sicherzustellen, dass diese empfangsbereit ist und regelmäßig kontrolliert wird. Die VK stellte klar, dass bei Verwendung, d. h. Angabe einer E-Mail-Adresse auf dem Briefkopf oder an anderer Stelle, der Bieter selbst dafür verantwortlich ist, dass diese E-Mail-Adresse auch empfangsbereit ist und entsprechende E-Mails rechtzeitig abgerufen werden. Vorliegend traf die Verantwortung ausnahmsweise den Auftraggeber, da dieser Anhaltspunkte dafür hatte, dass von ihm versandte E-Mails nicht angekommen waren.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Auftraggeber bei jeder einzelnen verschickten E-Mail den Zugang kontrollieren muss. Vielmehr kann er zunächst davon ausgehen, dass bei ordnungsgemäßer Verwendung der vom Bieter mitgeteilten E-Mail-Adresse die relevanten Informationen den Bieter auch erreichen.

Im neuen Vergaberecht ist die nachrangige Dienstleistung der Bewachung nunmehr, nachdem der 2. Abschnitt der VOL/A nicht mehr gilt, im Anhang 14 der Richtlinie 2014/24/EU geregelt. Dort sind als besondere Dienstleistungen unter anderem Dienstleitungen von Sicherheitsdiensten, Überwachung von Alarmanlagen, Bewachungsdienste, Überwachungsdienste, sowie Streifendienste aufgeführt. Artikel 4 der Richtlinie 2014/24/EU legt für diese im Anhang 14 aufgeführten Dienstleistungen einen Schwellwert von 750.000,00 Euro fest. Dies bedeutet, dass erst ab Erreichen dieses Schwellenwertes ein Auftrag EU-weit auszuschreiben ist. Sofern der Auftragswert unter den 750.000,00 Euro liegt, ist das Verfahren national zu führen, jedoch eine sich aus einem grenzüberschreitenden Interesse am Auftrag ergebende EU-weite Veröffentlichungspflicht zu beachten. ←

Wahlkampf 2017 – Positionsbestimmung

Von Dr. Berthold Stoppelkamp

→ Alle Parteien, die zur Bundestagswahl antreten, sind intensiv damit befasst, ihre politischen Ziele für die nächste Legislaturperiode in Wahlprogrammen zu definieren. Teilweise haben sie auch bereits zum Redaktionsschluss dieser DSD-Ausgabe (5. Mai 2017) ihre Wahlprogramme veröffentlicht.

Für den BDSW bzw. die Sicherheitswirtschaft sind die Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien bzw. der Bundesparteien mit reeller Einzugschance in den Bundestag von Relevanz; denn auf Basis dieser Wahlprogramme wird durch die künftigen Regierungsparteien der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode verhandelt werden. Die Wahlprogramme können damit zukünftig mittelbar Auswirkungen für die deutsche Sicherheitswirtschaft entfalten.

Union (CDU/CSU)

Die Union hat zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe das offizielle Wahlprogramm zwar noch nicht veröffentlicht. Aus den Grundsatzprogrammen bzw. Wahlprogrammen in den diesjährigen Landtagswahlen ist jedoch klar erkennbar, dass man einen starken, wachsamen Staat anstrebt. In diesem Kontext wird eine Stärkung der Sicherheitsbehörden von Polizei und Nachrichtendiensten in personeller und sachlicher Hinsicht angestrebt. Im Wahlprogramm für NRW findet sich die aus Sicht des BDSW positive Absichtserklärung, dass man zur Unterstützung der Polizeiarbeit eine moderate Einbindung geeigneter und seriöser privater Sicherheitsfirmen prüfen wolle.

SPD

Auch die SPD hat die Arbeiten am Wahlprogramm zum Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Aus dem Grundsatzprogramm bzw. den Wahlprogrammen in den Ländern ist jedoch ableitbar, dass auch sie einen Ausbau des staatlichen Sicherheitsapparates anstrebt. Sie betont, dass sich nur reiche Menschen einen schwachen Staat leisten könnten.

Weder bei der Union noch bei der SPD finden sich aber bisher konkrete Aussagen zur zukünftigen Rolle der Sicherheitswirtschaft in der Sicherheitsarchitektur Deutschlands.

DIE LINKE

Im Wahlprogramm der Linken findet sich die klare Aussage zur Sicherheitswirtschaft, dass man eine Privatisierung von Sicherheit verhindern bzw. rückgängig machen will. Es sei schon schwierig genug, staatliche Sicherheitsbehörden zu überwachen, bei privaten Diensten sei dies unmöglich.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die GRÜNEN wollen in ihrem Wahlprogramm das ineffiziente Nebeneinander von Bundespolizei, Zollpolizei und Bundeskriminalamt beenden. Die kriminalpolizeilichen Aufgaben des Bundes sollen beim Bundeskriminalamt konzentriert werden. Statt des Bundesamtes für Verfassungsschutz soll ein personell und strukturell völlig neues Bundesamt zur Gefahren- und Spionageabwehr gegründet werden. Eine Aussage zur zukünftigen Rolle der privaten Sicherheitswirtschaft findet sich nicht.

AfD

Die AfD fordert eine nationale Sicherheitsstrategie und plädiert dabei für einen ganzheitlichen Ansatz beim Schutz von Staat, Wirtschaft und Bürgern. Dazu gehören sowohl militärische als auch zivile Komponenten. Die AfD fordert u. a. eine Neustrukturierung der Bundespolizei. Die AfD verschweigt aber, welche Rolle die Sicherheitswirtschaft im Rahmen der nationalen Sicherheitsstrategie spielen soll.

FDP

Die FDP fordert eine Reform der Sicherheitsarchitektur in Deutschland. Es seien zu viele Behörden für unsere Sicherheit zuständig. Klare Kompetenzabgrenzung ohne Doppelzuständigkeiten sei das Ziel. Die FDP will die Sicher-

DR. BERTHOLD STOPPELKAMP
ist Leiter des Hauptstadtbüros des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft in Berlin.

heitsbehörden von Nebensächlichkeiten entlasten. Insbesondere die Polizei soll den nötigen Freiraum für ihre zentralen Aufgaben bekommen. Ihre Tätigkeit soll einer umfassenden Aufgabenkritik unterzogen werden. Während im NRW-Wahlprogramm diese Prüfung auch umfassen soll, inwieweit die Erledigung bestimmter Aufgaben überhaupt durch den Staat selbst erfolgen muss, fehlt dieser Ansatz im FDP-Bundestagswahlprogramm.

Kein Bekenntnis zur privaten Sicherheitswirtschaft

Es lassen sich somit Anfang Mai 2017 in den Partei- bzw. Wahlprogrammen der Bundesparteien überwiegend gar keine Ansätze zur zukünftigen Rolle der Sicherheitswirtschaft in der deutschen Sicherheitsarchitektur finden. Dies zeigt, dass von der Politik nach wie vor fast völlig ausgeblendet wird, dass rund 270.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der privaten Sicherheitswirtschaft Tag und Nacht für die Sicherheit in Deutschland im Einsatz sind. Die politischen Ziele aller Parteien fokussieren sich allein auf die Stärkung der staatlichen Säule innerhalb der Sicherheitsarchitektur Deutschlands.

Um diesen Zustand im politischen Bereich zu verändern, wurde auch der BDSW Tag der Sicherheitswirtschaft am 18. Mai 2017 in Berlin genutzt. Dort wurde mit Mitgliedern aller relevanten Bundesparteien zur Bundestagswahl 2017 über die künftige Rolle der privaten Sicherheitsdienste in der deutschen Sicherheitsarchitektur diskutiert und die BDSW-Positionen und Forderungen eingebracht.

Deutschland sicherer machen

Der BDSW will Deutschland durch Förderung der Eigenvorsorge und Stärkung der Sicherheitswirtschaft sicherer machen. In welchen Themenfeldern der BDSW politischen Handlungsbedarf sieht bzw. welche konkreten Maßnahmen dazu notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen, zeigt der BDSW detailliert in seinem Positions- und Forderungspapier für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages auf.

BDSW-Positionen

In folgenden Themenfeldern sieht der BDSW schlagwortartig politischen Handlungsbedarf:

» Handlungsfeld Rechtliche Rahmenbedingungen: Für Aufgabengebiete privater Sicherheitsdienste, die eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei erfordern, spezialgesetzliche Regelungen schaffen
» Handlungsfeld Luftsicherheit: Bewährtes Sicherheitssystem optimieren
» Handlungsfeld Seeschiffschutz vor Piraten: Internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen durch Novellierung der gesetzlichen Vorschriften zur Seeschiffbewachung wieder herstellen
» Handlungsfeld Kommunale Sicherheit: Gesetzlich verankerte Minimalbefugnisse für Sicherheitsdienstleister zwecks Entlastung der Polizei schaffen
» Handlungsfeld Wirtschaftsschutz: Mittelstand in den Fokus stellen und Beauftragten der Bundesregierung zum Wirtschaftsschutz ernennen
» Handlungsfeld Öffentliches Vergaberecht: Qualitätskriterien müssen Einzug in Vergabebestimmungen halten
» Handlungsfeld Arbeitnehmerüberlassung: Ausnahmeregelungen für Arbeitgeber in der Sicherheitswirtschaft schaffen
» Handlungsfeld Tarifpolitik: Regeln für Streiks in der Daseinsvorsorge schaffen

Ausblick

Der BDSW wird alles in seiner Kraft stehende tun, um die Parteien im Bundestagswahlkampf, bei den nächsten Koalitionsverhandlungen bzw. innerhalb der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages von der Notwendigkeit eines politischen Handelns in den aufgezeigten Handlungsfeldern zu überzeugen. Bereits jetzt deutet sich an, dass es bei der von allen Parteien geforderten weiteren Aufstockung des Personals bei den Sicherheitsbehörden aufgrund der demographischen Entwicklung und des Fachkräftemangels zu erheblichen Rekrutierungsproblemen kommen wird. Ebenso wird gerade im Polizeibereich aufgrund der Akademisierung der Polizeiberufe und der damit zusammenhängenden Ausbildungszeiten frühestens in 3 Jahren neues Personal für mehr Sicherheit in Deutschland sorgen können. Wir müssen aber kurzfristig aufgrund der aktuellen Sicherheitslage für mehr Sicherheit sorgen und nicht erst in 3 Jahren. Insofern geht es jetzt darum, das Leistungs- und Unterstützungspotential der deutschen Sicherheitswirtschaft auch von staatlicher Seite zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit mehr und nachhaltiger auszuschöpfen.

Auch wenn bisher nicht in die Parteiprogramme aufgenommen, so scheint diese Erkenntnis zumindest in Teilen der jetzigen Bundesregierung Einzug gehalten zu haben. So erklärte Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maiziere als Schirmherr in seinem Grußwort zu den 17. FORSI-Sicherheitswirtschaftstagen am 26./27. April 2017 in Frankfurt/Oder, dass der Staat starke Partner auf allen Ebenen der Gesellschaft bei der Gewährleistung der Inneren Sicherheit benötige. In diesem Zusammenhang spiele die effektive Zusammenarbeit mit privaten Sicherheitsunternehmen eine wichtige Rolle. Besonders vor dem Hintergrund einer sich stetig wandelnden Bedrohungslage komme es mehr denn je auf eine gute Vernetzung an.

Es ist zu hoffen, dass diese Erkenntnis in der zukünftigen Bundesregierung zum Allgemeingut wird. Daran wird der BDSW weiterhin arbeiten. Deutschland wird mittelfristig nur bei Stärkung der Sicherheitswirtschaft durch primär qualitätssichernde neue rechtliche Rahmenbedingungen, Stärkung der Eigenvorsorge von Wirtschaft und Bürgern sowie kernaufgabenorientierter Stärkung der Sicherheitsbehörden ein sicheres Land für die Bürger und die deutsche Wirtschaft bleiben. Eine noch engere Kooperation von Staat und Sicherheitswirtschaft zur Abwehr von Gefahren und zur Bekämpfung von die Wirtschaft belastender Kriminalität ist das Gebot der Stunde! ←

Kurz belichtet

Im Dialog mit dem Bundestag

→ Im März 2017 hatte der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros Dr. Berthold Stoppelkamp Gelegenheit, sich mit Gerold Reichenbach, MdB, Mitglied des Innenausschusses und Mitglied des Ausschusses Digitale Agenda (SPD) sowie mit Tankred Schipanski, MdB, Mitglied des Ausschusses für Bildung und Forschung und Mitglied des Ausschusses Digitale Agenda (CDU) zu Fragen des Wirtschaftsschutzes, der Cybersicherheit und Praxisproblemen der Sicherheitsbranche mit dem neuen Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bzw. den neuen bewachungsrechtlichen Vorschriften auszutauschen. ←

Vl. Gerold Reichenbach, MdB und Dr. Berthold Stoppelkamp.

Vl. Tankred Schipanski, MdB und Dr. Berthold Stoppelkamp.

Im Dialog zum Wirtschaftsschutz

→ Auch in diesem Jahr war der BDSW Kooperationspartner der 8. DIIR-Anti-Fraud-Management-Tagung am 16./17. März 2017 in Düsseldorf mit über 300 Teilnehmern. Dabei wurde diesmal dem Thema Wirtschaftsschutz und Cybercrime ein hoher Stellenwert eingeräumt. ←

Vr. Keynote Speaker Prof. Dr. Christian Pfeiffer, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen und Dr. Berthold Stoppelkamp.

Im Dialog mit der Kriminalpolizei

→ Herausforderungen für die Sicherheitsarchitektur Deutschlands, neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Sicherheitswirtschaft sowie Erfahrungen von BDSW-Sicherheitspartnerschaften mit der Polizei waren Mitte März Gegenstand eines Gespräches von Andre Schulz (links), Bundesvorsitzender Bund Deutscher Kriminalbeamter mit Dr. Berthold Stoppelkamp, Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros. ←

Netzwerkpflege am Regierungssitz

→ Am 8. März 2017 übermittelte der Leiter des BDSW-Hauptstadtbüros Dr. Berthold Stoppelkamp (links) dem Hauptgeschäftsführer Dr. Volker Müller (mitte) der UVN Unternehmerverbände Niedersachsen, bei dem der BDSW Mitglied ist, die besten Wünsche zur Eröffnung der UVN/INW-Repräsentanz in Berlin. (rechts, Thomas Hermeling, Geschäftsführer Hersa Group GmbH, Hannover) ←

Büchermarkt

Unternehmensinterne Ermittlungen – aber richtig

Rezension von Klaus Henning Glitza

INTERNAL INVESTIGATIONS.
Ermittlungen im Unternehmen
- Hrsg. von Thomas C. Knierim, Markus Rübenstahl, Michael Tsambikakis; C.F. Müller GmbH, Heidelberg; 2. neu bearbeitete Auflage 2016, 1.290 Seiten; Hardcover 144,99 Euro; ISBN 978-3-8114-4309-9

→ Internal Investigations, das sind durch eigene Mitarbeiter oder externe Fachkräfte durchgeführte unternehmensinterne Ermittlungen. Immer mehr Unternehmen tendieren dazu, Verdachtsfälle zunächst intern zu untersuchen. Bevor sie zu möglicherweise existenzbedrohenden Sanktionen und Imageschäden führen. Die Wunde stillen, bevor sie zur Blutvergiftung führt, so formulierte es treffend ein Fachanwalt.

Doch in Internal Investigations lauern große Gefahren. Werden Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen missachtet, geraten die Ermittlungen selbst zum Skandal – Beispiel Deutsche Bahn. Eine wertvolle „Gebrauchsanweisung" für professionelle und rechtsichere interne Ermittlungen stellt das Fachbuch „Internal Investigations. Ermittlungen in Unternehmen" dar. In seiner Art einzigartig, umfasst es - speziell auf den deutschen Rechtskreis abgestimmt - sämtliche Aspekte der internen Aufklärung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten in der Wirtschaft. Neben der unverzichtbaren Theorie kommen auch Praxisfragen nicht zu kurz.

Kein Werk, das auf die Schnelle durchgeblättert ist. Aber unverzichtbar für alle, die sich mit Internal Investigations befassen. ←

Wissen - das beste Mittel gegen Furcht

Rezension von Klaus Henning Glitza

TERRORISMUS.
Wie wir uns schützen können
Hrsg. von Florian Peil; Murrmann Publishers, Hamburg; 2016; 128 Seiten; Taschenbuch 12,00 Euro; ISBN 978-3-8677-4559-8

→ Niemand ist einer Terrorlage hilflos ausgeliefert. Das ist eine der wichtigsten Botschaften des Buches „Terrorismus. Wie wir uns schützen können". Verfasser ist der Islamwissenschaftler und Sicherheitsberater Florian Peil. Der Arabisch sprechende Experte kennt die Ursprungsregionen des dschihadistischen Terrorismus aus eigener Anschauung. Sein Buch, das ist in jeder Zeile zu spüren, ist nicht am grünen Tisch entstanden.

Schritt für Schritt und in angenehm lesbarem Stil führt der ehemalige leitende Mitarbeiter einer Sicherheitsbehörde die Leser in die Thematik ein. Zunächst macht er deutlich, was Terroristen wollen und wie sie vorgehen. Darauf aufbauend schildert er, wie sich Betroffene in einer Terrorlage taktisch sinnvoll verhalten sollten und – ganz wichtig – was jeder Einzelne im täglichen Leben präventiv gegen Terrorismus tun kann.

„Wissen ist das beste Mittel gegen Furcht", zitiert Florian Peil im Vorwort den amerikanischen Philosophen Ralph Waldo Emerson. Ohne Zweifel: Wer weiß, auf welche Handlungsoptionen er zurückgreifen kann, statt sich in seine Opferrolle zu fügen, hat ungleich bessere Chancen. Florian Peils Buch ist eine gute Hilfestellung, den richtigen, den möglicherweise rettenden Weg zu finden. ←

RICHTIGSTELLUNG

→ In der Ausgabe 1 / 2017 des DSD hatte sich in der Rubrik Büchermarkt der Fehlerteufel eingeschlichen. Die Abbildungen der Werke „Vorschriftensammlung für die Sicherheitswirtschaft" und „Interventionsdienst" wurden vertauscht abgebildet. Wir bitten dieses Versehen zu entschuldigen. ←

Sicherheit für Versammlungsstätten und Veranstaltungen

SICHERHEIT FÜR VERSAMMLUNGSSTÄTTEN UND VERANSTALTUNGEN
Hrsg. von Dr. Stephan Gundel;
RICHARD BOORBERG VERLAG,
2017, 312 Seiten,
48,00 Euro,
ISBN 978-3-415-05956-6 9

→ Das Handbuch „Sicherheit für Versammlungsstätten und Veranstaltungen" ist ein thematisch geordnetes Nachschlagewerk zu allen sicherheitsrelevanten Fragen bei Veranstaltungen. Es beschreibt in dieser Zusammenstellung erstmals die

... besonderen Merkmale des Veranstaltungsmarktes und der Veranstaltungssicherheit,
... grundlegenden Sicherheitsmaßnahmen für Versammlungsstätten und Veranstaltungen,
... Spezifika einzelner Veranstaltungsarten,
... Sicht der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie beteiligter Dienstleister auf die Veranstaltungssicherheit.

Insgesamt 18 erfahrene Experten des jeweiligen Fachbereichs haben ihr Wissen sowie ihre berufliche Erfahrung in das Werk eingebracht. Sie ermöglichen es, die grundlegenden Zusammenhänge und Entwicklungen der Veranstaltungssicherheit aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten.

Dieses einzigartige Kompendium ist eine praxisorientierte Hilfe für alle Sicherheitsverantwortlichen, die mit der Durchführung oder Begleitung von Veranstaltungen bzw. dem Schutz von Versammlungsstätten befasst sind. Hierzu gehören im Wesentlichen:

» Betreiber und Sicherheitsverantwortliche von Versammlungs- und Veranstaltungsstätten, Freizeitparks etc.,
» Veranstalter und Sicherheitsverantwortliche von Sport-, Kultur- und Konzertevents, Volks- und Straßenfesten oder neuartigen Trend-Veranstaltungen,
» Mitarbeiter in den zuständigen Genehmigungsbehörden bzw. weiteren Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (insbesondere Polizeibehörden, Feuerwehren, Rettungsdienste),
» Mitarbeiter bei einschlägig tätigen Fachverbänden und Versicherungen, Beratungsunternehmen und Dienstleistern (insbesondere Sicherheitsdienstleistern),
» Dozenten und Studenten einschlägiger Fachrichtungen.

Fazit: Das Handbuch gibt dem Leser einen umfassenden Überblick über die einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen der Veranstaltungssicherheit aus unterschiedlichen Perspektiven. ←

Namen und Nachrichten

All Service Sicherheitsdienste GmbH gehört erneut zu „Deutschlands Kundenchampions 2017"

Bei der Preisverleihungsgala im Atrium Hotel Mainz wurde an die All Service Sicherheitsdienste GmbH das Qualitätssiegel „Deutschlands Kundenchampions 2017" verliehen.
„Die Anforderungen im Kundenbeziehungsmanagement steigen stetig. Entsprechend stolz sind wir über diese Auszeichnung", sagte Peter Haller, Geschäftsführender Gesellschafter der All Service Sicherheitsdienste GmbH.

„Deutschlands Kundenchampions" ist der Wettbewerb für alle Unternehmen, die ihre Kunden begeistern und ihr hervorragendes Kundenbeziehungsmanagement im Vergleich zum Wettbewerb überprüfen lassen wollen. Der bundesweite Unternehmensvergleich „Deutschlands Kundenchampions" wird jährlich von der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) und forum! Marktforschung durchgeführt.

All Service Sicherheitsdienste GmbH am Flughafen Berlin-Schönefeld

→ Die All Service Sicherheitsdienste GmbH intensiviert die Präsenz in Berlin. Seit 15 Jahren ist das Unternehmen in Berlin, am Prenzlauer Berg vertreten. Mit einer weiteren Niederlassung direkt am Flughafen Berlin-Schönefeld, Mittelstraße 5-5a, reagiert die All Service Sicherheitsdienste GmbH auf die steigende Nachfrage nach Sicherheitsdienstleistungen. Kunden- und Mitarbeiterbetreuung übernimmt Matthias Bruse als Senior-Bereichsleiter.

www.all-service.de ←

35 Jahre im Namen der Sicherheit!

→ Gibt es bessere Beispiele für Karrieren in einem Unternehmen als ein Revierfahrer, der es bis zum Geschäftsführenden Gesellschafter schafft? Wohl kaum!
Unser Geschäftsführender Gesellschafter Thomas Lechner kann inzwischen auf eine 35 Jahre andauernde Tätigkeit bei ARNDT zurückblicken und hat dabei eine solch beispielhafte Laufbahn absolviert.
Vor 35 Jahren, am 7. Februar 1982, damals noch in der Schildgasse in Nürnberg, trat er als Revierfahrer seinen ersten Dienst bei ARNDT an. Ein knappes Jahr später war er schon in verantwortlicher Position als Betriebsleiter für den operativen Dienst tätig. Er hat in den 80er-Jahren den zwischenzeitlichen Boom bei ARNDT mit Aufträgen bei der US Army in Deutschland mitgestaltet und hat mit ARNDT die Zeiten der RAF erlebt. Er war maßgeblich für die Verlegung der Verwaltung von ARNDT nach Fürth-Bislohe beteiligt, hat den Aufbau der Standorte in Sachsen, Thüringen und Bayern vorangetrieben und auch die beiden Golfkriege mit ihren Auswirkungen auf die Sicherheitsbranche bis hin zu den Änderungen dieser Gesetze nach dem 11.09.2001 spielten in dieser Zeit eine große Rolle.
Thomas Lechner hat wesentlich zu der Entwicklung bei ARNDT beigetragen. Er hat sich für Ausbildung und Qualität eingesetzt und ist seit jeher offen für neue Entwicklungen und Chancen in der Sicherheitsbranche. Unter seiner Leitung waren wir 1994 das erste deutsche Sicherheitsunternehmen mit der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9002, haben als erstes Sicherheitsunternehmen Werkschutzfachkräfte ausgebildet und wurden 2015 als bestes Sicherheitsunternehmen im Objekt- und Werkschutz ausgezeichnet, um nur ein paar Höhepunkte zu erwähnen.
Sein gesamtes Team überraschte ihn in der Betriebsstätte Fürth und gratulierte herzlich für 35 erfolgreiche Jahre im Namen der Sicherheit.

www.arndt-gruppe.de ←

Giesecke+Devrient wächst weiter – alle Geschäftsbereiche mit positivem Ergebnis

Giesecke+Devrient hat im Geschäftsjahr 2016 mit rund 2,1 Milliarden Euro den höchsten Umsatz der Unternehmensgeschichte erzielt. Dies entspricht einem Plus von knapp vier Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das angepasste Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) des Technologiekonzerns verbesserte sich um rund 23 Prozent auf 125 Millionen Euro, die EBIT-Marge stieg um 0,9 Prozentpunkte auf sechs Prozent. Trotz des erhöhten Steueraufwands infolge der Umstrukturierung verzeichnete G+D im abgelaufenen Geschäftsjahr einen deutlich positiven Jahresüberschuss von 52,5 Millionen Euro auf Höhe des Vorjahreswerts. Alle vier Geschäftsbereiche – Banknote, Mobile Security, Veridos und secunet – leisteten einen positiven Beitrag zum Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern.
„Im Geschäftsjahr 2016 konnte G+D das gute Ergebnis des Vorjahres noch einmal übertreffen und in einem starken Wettbewerbsumfeld nachhaltig wachsen", sagt Ralf Wintergerst, Vorsitzender der Geschäftsführung.
Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat G+D die Grundlagen für eine neue Konzernstruktur gelegt, die intern seit Jahresbeginn 2017 gilt und rechtlich zum dritten Quartal 2017 in Kraft treten wird.
Im Zuge der neuen Struktur von G+D wurden die Geschäftsbereiche Banknote und Mobile Security umbenannt. Banknote trägt nun den Namen „Giesecke+Devrient Currency Technology GmbH" und Mobile Security firmiert unter „Giesecke+Devrient Mobile Security GmbH".

Führungswechsel im Geschäftsbereich Mobile Security

→ Stefan Auerbach, Leiter des Geschäftsbereichs Mobile Security und Mitglied der Geschäftsführung von Giesecke+Devrient, verlässt den Konzern. Carsten Ahrens übernimmt die Leitung von Mobile Security mit sofortiger Wirkung.
„Wir danken Herrn Auerbach für sein großes Engagement und seine sehr guten Leistungen in den vergangenen vier Jahren, und wünschen ihm alles Gute für die Zukunft", sagt Ralf Wintergerst, Vorsitzender der Geschäftsführung.
Mit sofortiger Wirkung übernimmt Carsten Ahrens, zuvor Chief Sales und Marketing Officer bei Mobile Security, den Vorsitz der Geschäftsführung (CEO) des Teilkonzerns G+D Mobile Security.
Herr Ahrens trat vor vier Jahren bei G+D als Leiter der Division 3S an, bevor er im Jahr 2016 Leiter der Division Telecommunications Industries wurde. Er verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in Führungspositionen bei internationalen Telekommunikations- und IT-Unternehmen.

www.gi-de.com ←

ISS eröffnet unter dem Motto „Arbeitsplatz der Zukunft" seine neue Hauptverwaltung in Düsseldorf

→ Am 24. April 2017 eröffnete die ISS Facility Services Holding GmbH seine neue Hauptverwaltung mit dem Namen „The LAB" in Düsseldorf, Theodorstraße 178.
In der neuen deutschen Hauptverwaltung schafft ISS eine neue Arbeitskultur, welche den 200 Mitarbeitern größeren kreativen Freiraum ermöglicht. Jeder Mitarbeiter kann selbst entscheiden, wo, wie und mit wem er projektbezogen arbeiten möchte. Dadurch entstehen neue Möglichkeiten des Austausches in verschiedenen Arbeitszonen und -räumen.
Die wegweisenden Arbeitsplatzlösungen sind verbunden mit umfangreichen Serviceleistungen, die für Büroarbeitsplätze seither außergewöhnlich sind. Diese werden unterstützt durch Sensortechnik und künstliche Intelligenz, um das Serviceerlebnis nachhaltig zu verbessern. Dabei orientiert sich das Gesamtkonzept an dem ISS „Touchpoint"-Konzept, welches alle Situationen berücksichtigt, in denen Mitarbeiter und Besucher mit Serviceleistungen in Berührung kommen. Das beinhaltet zum

Beispiel ein digitales Fuhrparkmanagement, Gesichtserkennung, digitalgestützte Catering-Applikationen und Empfangsdienste in Kombination mit komplett sensorgesteuerten Serviceleistungen in allen Bereichen des Gebäudes.

www.de.issworld.com ←

Günzburger Wirtschaftsjuniorin zu Gast beim heimischen Bundestagsabgeordneten Nüßlein in Berlin

→ Im Rahmen des 23. „Know How Transfers" der Wirtschaftsjunioren Deutschland war dieses Jahr eine Wirtschaftsjuniorin Gast im Büro des Bundestagsabgeordneten Dr. Georg Nüßlein (CSU): Die schwäbische Geschäftsführerin Flemisch, tätig bei Kalka Dienstleistungs GmbH, kam nach Berlin und hatte unter anderem die Gelegenheit, als Zuhörerin den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Energie der CDU/CSU sowie eine Plenardebatte zu verfolgen. Darüber hinaus hat sie den Abgeordneten Nüßlein nicht nur bei diversen Terminen begleitet und mit ihm unter anderem eine Besuchergruppe aus Illertissen empfangen, sondern hat sich vor allem auch vertieft mit ihrem Wahlkreisabgeordneten über wirtschaftliche und politische Themen ausgetauscht. Nicht unerwähnt lässt die Günzburgerin auch den Fototermin mit Bundeskanzlerin Merkel.

Auf die Frage hin, was ihr persönliches Fazit nach einer Woche im Bundestag sei, antwortet die sympathische Günzburgerin: „Es waren fünf spannende, lehrreiche Tage am politischen Puls der Zeit. Ich habe unter anderem einen guten Einblick bekommen, wie die parlamentarische Arbeit und die politische Interaktion innerhalb der Union und zwischen den Fraktionen erfolgt."
Nüßlein lobt die Günzburger Geschäftsführerin, da sie das beste Beispiel für eine herausragende, junge Führungskraft sei: „Innovativ und fleißig, zugleich ein wacher, kritischer Geist."

www.kalka.de ←

Klüh Service Management erzielt mit 770 Mio. Euro neuen Rekordumsatz

→ Das Düsseldorfer Familienunternehmen Klüh Service Management hat im letzten Jahr erstmals und deutlich die Umsatzgrenze von 700 Mio. Euro überschritten. Der Spezialist für infrastrukturelle Dienstleistungen gibt für das Geschäftsjahr 2016 eine organische Umsatzsteigerung von mehr als 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 770 Mio. Euro bekannt.
Frank Theobald, Sprecher der Geschäftsführung, freut sich über die anhaltend positive Entwicklung: „2016 war für uns ein sehr erfolgreiches Jahr. Zum ersten Mal in der 105-jährigen Unternehmensgeschichte verbuchen wir einen Umsatz von mehr als 700 Mio. Euro. Darauf sind wir sehr stolz. Das Ziel bleibt nachhaltiges und langfristiges Wachstum, um unserer besonderen Verantwortung als Familienunternehmen für unsere Mitarbeiter nachkommen zu können. Die Basis dafür bilden die wirtschaftliche Stabilität und die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens. Hierfür sind wir auf allen Ebenen bestens aufgestellt."
Aufgrund der positiven Entwicklung des Familienunternehmens konnten im vergangenen Jahr mehr als 2.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Damit zählt die Klüh-Gruppe derzeit deutschlandweit mehr als 19.000 und weltweit rund 49.000 Mitarbeiter.

www.klueh.de ←

KÖTTER Akademie baut Präsenz in der Region Berlin weiter aus

→ Die KÖTTER Akademie baut ihre Präsenz in der Region Berlin zusätzlich aus. In Anwesenheit von rd. 50 Gästen wurde am 22. März der neue Standort der KÖTTER Akademie Ost im Office Park „TOP TEGEL" an der Wittestraße 30c offiziell eingeweiht. Die Räumlichkeiten bieten auf über 600 qm ausreichend Platz für moderne Schulungskonzepte. Für die bis zu 140 Teilnehmer, die zeitgleich in der Einrichtung geschult werden können, kommen effiziente Methoden mit aktivierenden Arbeits- und Lernformen sowie Blended Learning zum Einsatz.

KÖTTER mit neuer Geschäftsführung für KÖTTER Airport Security und KÖTTER Aviation Security

Peter Lange, bisher Geschäftsführender Direktor der KÖTTER Geld- & Wertdienste, hat die Leitung der Geschäftsbereiche KÖTTER Aviation Security und KÖTTER Airport Security übernommen. Er ist damit ab sofort für das gesamte Sicherheitsdienstleistungsgeschäft der KÖTTER Gruppe an Flughäfen verantwortlich.
Der bisherige Geschäftsführer der KÖTTER Aviation Security und KÖTTER Airport Security Klaus Wedekind, der auf eigenen Wunsch zum Jahresende aus der Gruppe ausscheidet, wird sich bis dahin ausschließlich um seine weiteren Verantwortungsbereiche in der KÖTTER Gruppe kümmern.

KÖTTER Akademie baut Präsenz im Raum München weiter aus

In Anwesenheit von rund 40 Gästen wurde am 28. April der neue Standort der KÖTTER Akademie Süd in der Münchner Straße 18a in Unterföhring offiziell eingeweiht.
Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Mit erheblichem finanziellem Aufwand wurden am bestehenden Standort 320 qm zusätz-

liche Fläche „fit gemacht" für die Anforderungen einer modernen Schulungseinrichtung. In hell eingerichteten und mit Bildschirm-Arbeitsplätzen ausgestatteten Räumen können hier ab sofort bis zu 50 Teilnehmer zeitgleich unterrichtet werden.

„Verlässliche Dienstleistung braucht gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter", betonte Friedrich P. Kötter, der dem Team um Leiter Dirk Faßbender herzlich zum neuen Standort gratulierte. „Deshalb unterstreichen wir mit diesem Engagement nicht allein unsere führende Rolle als Qualitätsanbieter. Wir setzen damit gleichzeitig ein erneutes Ausrufezeichen für die Notwendigkeit hoher Qualitätsstandards sowie professioneller Aus- und Weiterbildung in den gesamten Märkten für Sicherheits- und Gebäudedienste."

koetter.de ←

Andreas Burgdorf wird Geschäftsführer der NWS Sicherheitsservice GmbH

→ Andreas Burgdorf wurde zum 22. März als Geschäftsführer der NWS Sicherheitsservice GmbH berufen und komplettiert damit die bestehende Geschäftsführung aus Gerhard Ameis, Stefan Dresing und Harald Oberfichtner. Bereits seit November 2016 leitet Herr Burgdorf erfolgreich die Geschicke der NWS-eigenen Ausbildungsstätte A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH.

Der ehemalige Offizier der Bundeswehr, unter dessen Leitung im Ausschuss „Wach- und Sicherheitsfragen" des BDSW die Neufassung der DIN 77200 in Angriff genommen wurde, bringt weitreichende Erfahrung aus Führungspositionen in namhaften Sicherheitsunternehmen ein. Die NWS freut sich, gemeinsam mit Herrn Burgdorf vielfältiger gewordene Herausforderungen weiterhin zu meistern und ambitionierte Ziele auch künftig erfolgreich umzusetzen.

www.nwsgmbh.de ←

Fünf Jahre Sicherheit mit Prosegur

→ 324 Meter hoch und rund zehntausend Tonnen schwer ist der Pariser Eiffelturm – und wiegt damit gerade einmal ein Fünftel des jährlichen Volumens an Münzgeld, das die 4.000 Prosegur-Mitarbeiter mit 900 gepanzerten Fahrzeugen und bei 20.000 Stopps pro Tag quer durch Deutschland transportieren. Und das seit nunmehr 1.825 Tagen, denn Prosegur feierte im April sein fünfjähriges Bestehen in Deutschland. Seinen Ursprung hat das Unternehmen in der 2006 gegründeten SecurLog GmbH; am 3. April 2012 wurde daraus die Prosegur GmbH. Der Eintrag ins Handelsregister markierte damals den Abschluss der Übernahme durch die spanische Prosegur S.A. und gilt als bedeutsamer Schritt: Bis heute profitiert der Sicherheitsdienstleister hierzulande von den internationalen Erfahrungen des Mutterkonzerns. Zugleich schätzt dieser aber auch seinen Standort in Deutschland sehr, wie Heath White, Geschäftsführer Prosegur Cash Services Germany GmbH, erklärt: „Die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Standorten in Europa, Lateinamerika, Asien, Afrika oder Australien bringt uns alle in unserer täglichen Arbeit weiter. Die Konzernzentrale in Spanien sieht Deutschland als sehr wichtigen Markt, in den sie weiterhin investieren will."

Seit der Umfirmierung im Jahr 2012 hat Prosegur seine Marktführerschaft in Deutschland weiter ausgebaut und das Unternehmen vergrößert. Im Jahr 2013 übernahm Prosegur die Brink's Deutschland GmbH; 2014 folgte die Übernahme der Chorus Security Service GmbH & Co. KG. Darüber hinaus veränderte sich das Unternehmen auch personell: Anfang 2016 kam mit Heath White ein neuer Geschäftsführer, der Prosegur mit seiner langjährigen Erfahrung weiter vorantreibt. Im Mai 2016 folgte mit der Aufgliederung des Unternehmens in seine Kompetenzfelder ein weiterer zentraler Schritt. Die Geschäftsbereiche Geld- und Wertelogistik sowie Sicherheitstechnik und Gebäudeschutz agieren seitdem als Prosegur Cash Services Germany GmbH und Prosegur SIS Germany GmbH als eigenständige Unternehmen am Markt.

www.prosegur.de ←

SECmarket-Unternehmen werden zur Marke für Qualität

→ Natürlich hat jeder Kunde Qualitätsansprüche an seinen Dienstleister, jeder Auftraggeber an den Auftragnehmer, jeder Käufer an sein Produkt. Der Eindruck von dem, was Qualität ausmacht, ist subjektiv, Standards und Maßstäbe helfen dabei sie messbar zu machen.

Die gelisteten Security-Dienstleistungsunternehmen, Auftraggeber, Ausbildungsanbieter und Ausrüster in der App SECmarket Business lassen sich bei der Suche nach drei bestimmten Kriterien filtern, die letztendlich eine Auswirkung auf Qualität und Reputation der Branche haben. Eine Mitgliedschaft im BDSW bzw. in der BDGW ist bereits der erste Garant für Qualität, denn darauf liegt der Fokus beim Verband und dessen Mitgliedern.

Den Status in der App erhält der Nutzer durch Angabe der Mitgliedsnummer beim Registrierungsprozess. Nach Prüfung der Nummer kommt es zur Freischaltung des Symbols.

Der SEC-Check besteht aus drei wesentlichen Kriterien, die der Nutzer nachweisen muss:

» Gewerbeanmeldung
» Bewachungserlaubnis
» Haftpflichtversicherungsnachweis

Nach dem Hochladen der Dokumente in die App (Sichtbarkeit nur für SECmarket-Mitarbeiter) werden diese von SECmarket

geprüft. Bei vorhandener Gültigkeit wird der Nutzer für dieses Symbol freigeschaltet.

www.secmarket.de ←

Securitas Airport Night Run erfolgreich gemeistert

→ Der elfte Airport Night Run am künftigen Flughafen Berlin Brandenburg hat am 8. April reges Interesse gefunden. Vom Titelsponsor Securitas engagierten sich rund 100 Mitarbeiter/innen in den insgesamt fünf Disziplinen. Spaß, Gesundheitsmanagement und Teambildung standen im Mittelpunkt des Events. Größte Resonanz fand der 4x4.000-Meter-Lauf, bei dem Securitas mit acht Staffeln an den Start ging. Dabei hatten die Securitas-Läufer auch weltmeisterliche Unterstützung von den Olympiasiegern Jan Vandrey und Sebastian Brendel. Die Kanuten in Potsdam unterstützt Securitas seit vielen Jahren. Diesmal war es umgekehrt: Die Olympiasieger waren sozusagen die Trainer und Motivatoren des Sponsors und dessen Freizeitläufern.

„Wir haben den ‚Securitas Airport Night Run' gerne unterstützt, um auf uns als Arbeitgeber aufmerksam zu machen, neue Mitarbeiter zu akquirieren sowie unsere bereits vorhandenen Mitarbeiter für die Themen Gesundheitsmanagement und sportliche Fitness zu gewinnen", sagte Dirk Fischlein, der Securitas-Geschäftsführer des Segments Aviation in Deutschland.

Securitas verstärkt Sicherheitstechnik

Aus „Draht + Schutz" wird Securitas. Die Integration des Sicherheitsspezialisten für Tankstellen, Filialgeschäft und Mittelstand in die Securitas Gruppe ist erfolgreich abgeschlossen. Der damit verstärkte Fachbereich „Securitas Sicherheitstechnik" mit rund 250 Beschäftigten steht unter Leitung von Geschäftsführer Jörg Festersen.

„Ich freue mich, dass ich im Weltkonzern Securitas an der Umsetzung der ‚Vision 2020' für Deutschland mitwirken darf", resumiert Jörg Festersen nach dem ersten Quartal in neuer Funktion. „Meine technische Mannschaft verfügt über Expertise und Fachwissen und kann helfen, moderne und effiziente Sicherheitslösungen für die Kunden der Securitas umzusetzen. Das Interesse und der Bedarf sind riesig."

Weniger Einbrüche 2016 registiert

Für die Einbruchsstatistik wertete Securitas alle eingegangenen Alarme und Meldungen von den Objekten seiner Kunden in Deutschland aus. Die registrierten Einbrüche in 2016 gingen bundesweit um rund 20 Prozent zurück, bleiben aber dennoch auf hohem Niveau. So war 2015 bislang das Rekordjahr der Einbrüche. Demgegenüber steht die steigende Tendenz der Einbruchsversuche, die sich im Verlauf des Jahres 2016 beobachten lässt. Klar erkennbar ist: Jeder dritte Einbruchsversuch misslingt oder wird abgebrochen.

Das tendenziell zunehmende Scheitern von Einbrechern zeigt, dass der präventive Einbruchschutz greift, wie zum Beispiel Alarmanlagen oder Kontrollrundgänge. Daneben dürfte natürlich auch die Kriminalitätsbekämpfung durch den Staat, ein verstärkter Fahndungsdruck der Polizei sowie die höhere Sensibilisierung der Bevölkerung, Wirtschaft und Politik zu den sinkenden Einbruchszahlen beigetragen haben.

„Die Einbruchsdelikte bleiben auf hohem Niveau und Einbruchschutz ist nach wie vor ein hochaktuelles und komplexes Thema, das nicht nur durch Sicherheitstechnik zu lösen ist. Die hohe Einbruchskriminalität ist vielmehr ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir nur gemeinsam Herr werden können: mit der Polizei, mit seriösen Sicherheitsdienstleistern, mit mechanischer und elektronischer Technik, eigener Umsicht sowie einer aufmerksamen Nachbarschaft", fasst Manfred Buhl, CEO Securitas Deutschland, die Zahlen zusammen.

Die sinkende Tendenz der jüngsten Einbruchszahlen lasse aber noch keine Entwarnung zu, fügte Buhl hinzu und erinnerte an das Rekordniveau des Vorjahres. Nach wie vor gelte: „Jeder Einbruch ist einer zuviel."

www.securitas.de ←

Brandmeldenorm EN 54-29: Securiton ist schon bereit

→ Herkömmliche Brandmelder erkennen Brände entweder mittels Temperaturauswertung oder aber mit Hilfe von Rauchauswertung. Für diese Typen gelten die Normen EN 54-5 (Wärme) und EN 54-7 (Rauch). Die Norm EN 54-29 vereinigt die beiden Detektionsmethoden: Melder, welche diese Norm erfüllen, verfügen sowohl über einen Temperatursensor wie auch über einen Rauchsensor. Dies ermöglicht eine nie dagewesene Präzision und Schnelligkeit in der Branderkennung: Dank der kombinierten Auswertung von Temperatur- und Rauchwerten entdecken die Mehrfachsensormelder zuverlässig jeden erdenklichen Brandtyp – so etwa Feuer ohne Rauchentwicklung – auch unter schwierigen Umgebungsbedingungen. Dies zeigt sich in ihrem optimalen Verhalten bei Versuchen mit normierten Testfeuern.

Mit ihrer aktuellen SecuriStar-Meldergeneration erfüllt Securiton die Norm bereits heute. Als weltweit einer der ersten Anbieter hat der Technologieführer EN 54-29-geprüfte Mehrfachsensormelder im Sortiment. In ihnen führt Securiton bestens bewährte Technologien zusammen, verknüpft sie intelligent miteinander und perfektioniert damit die Branderkennung. Bemerkenswert: Die SecuriStar-Mehrfachsensormelder sind nicht teurer als herkömmliche Meldertypen, obschon sie wesentlich mehr leisten. Ihre kombinierten Sensoren für Rauch und Wärme spüren Brände schon in ihrer Entstehungsphase auf: blitzschnell und dank ihrer überlegenen Algorithmuskombination mit maximaler Detektionssicherheit. Täuschungsalarme haben schlechte Karten.

www.securiton.de ←

Dienstleistungen unserer Mitglieder

Alarmaufschaltung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock,
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmempfangsstelle EN 50518

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock,
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

FSO GmbH
Am Patentbusch 6A · 26125 Oldenburg,
Tel.: +49 441 68066 · Fax: 939001-939,
Mail: info@fso.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Alarmverfolgung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock,
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WUI-Werk- und Industrieschutz GmbH & Co. KG
Vopeliusstr. 12 · 66280 Sulzbach
Tel.: +49 6897 4999 · Fax: 55228
Mail: info@wui-sicherheit.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Altennotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Arbeitssicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Aufzugsnotruf

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

IKS Industrie- und Kommunalservice GmbH
August-Bebel-Str. 20 · 33602 Bielefeld
Tel.: +49 521 137878 · Fax: 137880
Web: www.iks-sicherheitsdienst.de
Mail: info@iks-sicherheit.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Ausbildung

Akademie für Sicherheit und Technik –
Saarbrücker Werkschutzschule GmbH & Co. KG
Vopeliusstr. 12 · 66280 Sulzbach
Tel.: +49 681 4900 · Fax: 55228
Mail: info@ast-sw-sicherheit.de

AISIS Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

BWG Akademie der Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bwg-akademie.de
Web: www.bwg-akademie.de

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ BDSW-Modulkonzept

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Fachkraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Interventionskraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

→ Leitende NSL-Fachkraft VdS

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

→ Justizvollzug

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

→ Krisenmanagement

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Krisenkommunikation

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Maritime Sicherheit

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Meister für Schutz und Sicherheit

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Sicherheitskonzepte

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

Vorbereitung auf Sachkundeprüfung nach § 34a GewO

DAA Deutsche Angestellten-Akademie
Walter-Kolb-Str. 5-7 · 60594 Frankfurt/M
Tel.: +49 69 972002-0 · Fax: 172171
Mail: info.daa-frankfurt-main@daa.de

Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH
Zur Wetterwarte 29 · 01109 Dresden
Tel.: +49 351 8836-108 · Fax: 8836-250
Ansprechpartner: Mario Tempel

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Fachschule Protektor – Berlin und Hamburg
Tel.: +49 40 3258420 · Fax: 32584220
Mail: hamburg@fachschule-protektor.eu
Web: www.fachschule-protektor.eu

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Baustellensicherheit

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

BDSW-zertifizierte Sicherheitsfachschulen

KÖTTER Akademie
Am Zehnthof 66 · 45307 Essen
Tel.: +49 201 2788-369 · Fax: 2788-274
Mail: akademie@koetter.de
Web: koetter.de

Betrieblicher Brandschutz

Hier könnte Ihr Firmeneintrag stehen!

Brandschutzdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Bundeswehr

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH
Rheinallee 104 · 55120 Mainz
Tel.: +49 6131 9584-151 · Fax: 9584-156
Mail: kai-olaf.benke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Consulting / Unternehmensberatung

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Datensicherheit

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Detektei

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Diskotheken-Schutz

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

Einlasskontrollen

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Empfangsdienste

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Empfangskontrolle

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Fachkraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Facilitymanagement

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Gefahrenmeldung

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Geld- und Wertdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Geldbearbeitung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Prosegur Cash Services Germany GmbH
Kokkolastr. 5 · 40882 Ratingen
Tel.: +49 2102 1248-351
Mail: welcome@prosegur.com
Web: www.prosegur.de

Geldbearbeitung

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Hausmeisterdienste

KÖTTER Cleaning
Wilhelm-Beckmann-Straße 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Hersteller Geld- und Werttransportfahrzeuge

Apprich Secur GmbH
Gottlieb Daimler Str. 5 · 14974 Ludwigsfelde
Tel.: +49 3378 80540
Mail: info@apprich-secur.de
Web: www.apprich-secur.de
Ansprechpartner: Roberto Pareras

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

STOOF International GmbH
Fahrzeugbau & Sicherheitstechnik
Wurzelweg 4 · 14822 Borkheide
Tel.: +49 33845 90 300 · Fax: 90 399
Mail: info@stoof-international.de
Web: www.stoof-international.de

Hostessenservice

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Hundeausbildung/ Sprengstoffspürhunde

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

IT-Beratung und Software

Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@bite.de
Web: www.bite.de

Justizdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kassiertätigkeiten

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Konferenzdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Kurierdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Luftfahrtsicherheitsdienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

DSW Deutscher Schutz- und
Wachdienst GmbH + Co. KG
Hannoversche Str. 91 – 95 · 49084 Osnabrück

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

STI SECURITY TRAINING INTERNATIONAL GmbH
Ostring 3 · 65205 Wiesbaden
Tel.: +49 6122 598340 · Fax: 5983469
Mail: info@sti-training.com
Web: www.sti-training.com

WISAG Militärische Einrichtungen GmbH
Rheinallee 104 · 55120 Mainz
Tel.: +49 6131 9584-151 · Fax: 9584-156
Mail: kai-olaf.benke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Maritime Sicherheit

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock,
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Messedienste

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Museumsdienste

fridericus Servicegesellschaft der Preußischen
Schlösser und Gärten mbH
Zeppelinstr. 48a · Bauteil C · 14471 Potsdam
Mail: info@fridericus.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Rheinland Kultur GmbH
Ehrenfriedstr. 19 · 50259 Pulheim
Tel.: +49 2234 99 21 263 · Fax: 8284 1971
Mail: info@rheinlandkultur.de
Web: www.rheinlandkultur.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Notruf-Serviceleitstelle

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock,
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Objektschutz

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock,
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

GUARD Service Bewa GmbH
Frankfurter Allee 196 · 10365 Berlin
Tel.: +49 30 2807257 · Fax: 2807259

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

PLURAL security GmbH
Tel.: +49 511 709000
Web: www.plural.de

Trierer Wachdienst Jakob Pauly GmbH
Bruchhausenstr. 10 · 54290 Trier
Tel.: +49 651 97834-0 · Fax: 97834-20
Mail: info@twd-sicherheit.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Parkhausservice

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkplatzeinweisung

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Parkraumbewirtschaftung

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Personenschutz

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Pförtnerdienste

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Post- und Empfangsdienste

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Revierkontrolle

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock,
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Schutz von Flüchtlings-unterkünften

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Servicekraft für Schutz und Sicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Servicetelefon

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheits-Analyse / Beratung

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock,
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im Einzelhandel

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherheitsdienste im ÖPV

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

DB Sicherheit GmbH
Köthener Str. 4 · 10963 Berlin
Tel.: +49 30 297-69812 · Fax: 297-69819
Mail: dbsicherheit@bahn.de
Web: www.DB.de/dbsicherheit

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Sicherungsposten

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Software für Sicherheits-unternehmen

DISPONIC – ein Produkt der Bite AG
Im Köller 3 · 70794 Filderstadt
Tel.: +49 711 380155-00 · Fax: 380155-102
Mail: info@disponic.de
Web: www.disponic.de

Technische Meldungen

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Überwachung im ruhenden Verkehr

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Veranstaltungsdienste

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock,
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

Guardian Force Security e.K.
Vollbrachtstr. 17 · 99086 Erfurt
Tel.: +49 361 430208-20
Web: www.guardian-force-security.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

Matrix Security GmbH
Löwenburgstr. 14a · 53859 Niederkassel
Tel.: +49 2208 922170 · Fax: 9221777
24h Notfallzentrale: 0800 7245742
Mail: info@matrix-security.de
Web: www.matrix-security.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Werkfeuerwehr

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

Werkschutz

ABS Sicherheitsdienst GmbH
Handelsstraße 3 · 18069 Rostock,
Tel.: +49 381 77093088 · Fax +49 381 2070082
Mail: info@abs-sicherheitsdienst.de
Web: www.abs-sicherheitsdienst.de

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

BWS-Sicherheitsdienst, Thaddäus Chmiel
Dorfplatz 15-15A · 86943 Thaining
Tel.: +49 8194 93080 · Fax: 930812
Mail: bws-sicherheitsdienst@t-online.de
Web: www.bws-sicherheitsdienst.de

Industriewerkschutz GmbH
Magnolienweg 30 · 63741 Aschaffenburg
Tel.: +49 6021 380330 · Fax: 380354
Mail: info@iws-ab.de

KÖTTER Security
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

WAB Wach- und Alarmbereitschaft GmbH
Carl-Zeiss-Str. 40 · 47445 Moers
Tel.: +49 2841 9588-0 · Fax: 9588-44
Peter-Jakob-Busch-Str. 5 · 47906 Kempen
Tel.: +49 2152 9588-0 · Fax: 9588-44

WISAG Sicherheit & Service Holding GmbH & Co. KG
Herriotstr. 3 · 60528 Frankfurt
Tel.: +49 69 505044-354 · Fax: 505044-228
Mail: andre.manecke@wisag.de
Web: www.wisag.de

WWS Westfälischer Wachschutz GmbH & Co. KG
Herzogswall 30 · 45657 Recklinghausen
Tel.: +49 2361 90422-0 · Fax: 90422-29
Mail: info@wws-security.de
Web: www.wws-security.de
Ansprechpartner: Herr Huerkamp

ZIEMANN SICHERHEIT GmbH
Gewerbestr. 19-23 · 79227 Schallstadt
Tel.: +49 7664 97200 · Fax: 972088
Mail: info@ziemann-sicherheit.de
Web: www.ziemann-sicherheit.de

Wirtschaftsschutz

German Business Protection
Friedrichstr. 95 · 10117 Berlin
Tel.: +49 30 63967027-0 · Fax 63967027-99
Mail: info@gbp-security.com
Web: www.gbp-security.com

Zertifiziert nach DIN EN 9001 ff.

ACS Advanced Corporate Security GmbH
Bergstr. 12 · 82024 Taufkirchen
Tel.: +49 89 6780418-0
Mail: info@acs-security.de

A|S|S Akademie für Schutz und Sicherheit GmbH
Willy-Brandt-Platz 10 · 90402 Nürnberg
Tel.: +49 911 96048840
Mail: info@ass-nuernberg.de
Web: www.ass-nuernberg.de

Bavaria Werkschutz GmbH®
Lilienthalstr. 2 · 85570 Markt Schwaben
Tel.: +49 8121 4750-0 · Fax: 4750-299
Mail: info@bavaria-werkschutz.de

KÖTTER Services
Wilhelm-Beckmann-Str. 7 · 45307 Essen
Hotline +49 201 2788-388 · Hotfax: 2788-488
Mail: info@koetter.de
Web: koetter.de

NWS Alarmservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

NWS Sicherheitsservice GmbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de

Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH
Fraunhoferstr. 10 · 90409 Nürnberg
Tel.: +49 911 519960
Mail: info@nwsgmbh.de
Web: www.nwsgmbh.de ←

Impressum ISSN 0934-3245

Herausgeber:
BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft
Postfach 12 11 · 61282 Bad Homburg
Mail: mail@bdsw.de · Web: www.bdsw.de

BDGW Bundesvereinigung Deutscher
Geld- und Wertdienste
Postfach 14 19 · 61284 Bad Homburg
Mail: mail@bdgw.de · Web: www.bdgw.de

Verlag:
DSA GmbH
Norsk-Data-Str. 3 · 61352 Bad Homburg
Postfach 12 01 · 61282 Bad Homburg
Tel.: +49 6172 948050 · Fax: +49 6172 458580
E-Mail: dsa@bdsw.de

Redaktion:
Dr. Harald Olschok (Chefredakteur)
Andreas Paulick (Redaktion Wirtschaft)
Martin Hildebrandt (Redaktion Politik)
Cornelia Okpara (Redaktion Arbeit und Soziales)
Andrea Faulstich-Goebel (Redaktion Recht)
Dr. Berthold Stoppelkamp (Bericht aus Berlin)
Silke Wollmann (Pressesprecherin)
Tanja Staubach / Nicole Ernst (Redaktionsassistenz)
Mail: dsd@bdsw.de

Anzeigenbetreuung:
Tanja Staubach · Tel.: +49 6172 948052 · Mail: staubach@bdsw.de

Bildernachweis:
Stockbilder von fotolia.de, pixelio.de

Design & Umsetzung:
SCHIMMELREITER GbR
Sandra-Charlotte und Christoph von Opel
Klopstockstraße 28 · 65187 Wiesbaden
Tel.: + 49 0611 1509331 oder +49 177 3207799
Mail: info@schimmelreiter.de · Web: www.schimmelreiter.de

Druck:
h. reuffurth gmbh
Stefan Rüger
Philipp-Reis-Str. 6 · 63165 Mühlheim am Main
Tel.: 06108 / 607-102 · Fax: 06108 / 7 23 68
Mail: s_rueger@reuffurth.net · Web: www.reuffurth.net

z. Z. gültige Anzeigenpreisliste Nr. 19 vom 01.01.2017

69. Jahrgang 2017 | Auflage: 11.000 Exemplare
Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der Reproduktion durch Fotokopie, Mikrofilm und andere Verfahren, der Speicherung und Auswertung für Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen. Alle redaktionellen Aussagen werden sorgfältig recherchiert und wiedergegeben, rechtliche Hinweise erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen – jedoch ohne Gewähr.
Der DSD-Der Sicherheitsdienst erscheint viermal jährlich. Für Mitglieder des BDSW und der BDGW ist der Bezugspreis für je ein Exemplar im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Bezugspreis je weiterem Mitgliederexemplar: → 22,00 Euro jährlich.
Bezugspreis für Nichtmitglieder: → 39,00 Euro jährlich zzgl. ges. MWSt;
Einzelpreis: → 7,50 Euro
Auslandsbezug: → 49,90 Euro einschl. ges. MWSt frei Haus.

Schutz von Veranstaltungen

Von Dr. Harald Olschok

DR. HARALD OLSCHOK
ist Hauptgeschäftsführer des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft sowie der BDGW Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Wertdienste.

→ Bei dem Selbstmordanschlag auf ein Ariane-Grande-Konzert im Foyer der Manchester Arena am 22. Mai hat es mindestens 23 Tote und 59 Verletzte gegeben. Die terroristische Bedrohung ist allgegenwärtig. Das zeigen der Sprengstoffanschlag auf den Boston-Marathon am 15. April 2013, die Terroranschläge vom 13. November 2015 auf das Stade de France und ein Konzert im Bataclan-Theater in Paris, das Selbstmordattentat auf ein Musikfestival im fränkischen Ansbach am 24. Juli und das Attentat auf den Berliner Weihnachtsmarkt auf dem Breitscheidplatz am 19. Dezember 2016.

Wir leben in einer immer stärker Event-geprägten Gesellschaft. Die Zahl der Veranstaltungen ist kaum mehr zu überblicken. Die Zahl der Besucher von Veranstaltungen in Deutschland ist allein in den letzten 10 Jahren um 100 Mio. von 291 Mio. (2006) auf 393 Mio. (2015) nach Angaben des German Convention Bureau gestiegen (www.gcb.de). „Die" Veranstaltung gibt es natürlich nicht. Es gibt Großveranstaltungen mit täglich mehr als 100.000 Besuchern, es gibt Sport-, Konzert- und Kulturveranstaltungen, es gibt Volks- und Straßenfeste und es gibt allgemein zugängliche und es gibt geschlossene Veranstaltungen. Die Durchführung sicherer Veranstaltungen ist eine komplexe Aufgabe für alle Beteiligten. Die damit verbundenen Herausforderungen sind allen Beteiligten seit dem 24. Juli 2010 gegenwärtig. An diesem Tag starben in Duisburg bei der 17. Loveparade 21 Besucher, über 500 Personen wurden verletzt und leiden teilweise heute noch an den Folgen. Die Ursachen für diese Katastrophe waren kein terroristischer Angriff, sondern Fehler bei der Planung der Besucherströme und ein von vorneherein völlig unzureichendes Festivalgelände. Dieses Ereignis hat zu einem nachhaltigen Umdenken bei allen Beteiligten geführt. Die Defizite wurden analysiert und in zahlreichen Bundesländern, vor allem in NRW, wurden Leitfäden mit Festlegungen und Empfehlungen zur Planung, Genehmigung und Durchführung von Großveranstaltungen entwickelt. Der BDSW hat konkrete Vorstellungen zum Professionellen Veranstaltungsordnungsdienst entwickelt.

Der professionelle Schutz von Veranstaltungen ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Aufgabengebiet für private Sicherheitsdienste geworden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung leistet im Rahmen seines Sicherheitsforschungsprogramms (www.sifo.de) wichtige Beiträge zum Schutz von Veranstaltungen. Im Projekt BaSigo wurden wichtige Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen erarbeitet. Das von der Hochschule der Polizei initiierte Projekt SiKomFan verbesserte die Kommunikation der beim Schutz von Fußballspielen beteiligten Sicherheitsarchitekteure. Langfristig sollen die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Besucher von Fußballspielen verbessert werden. Seit September 2016 läuft das Projekt ProVOD, das zur Professionalisierung des Veranstaltungsordnungsdienstes beitragen soll.

Der mit den erwähnten Forschungsprojekten verbundene Erkenntnisfortschritt ist enorm. Sie können aber offensichtlich bestehende Rechtsdefizite nicht kompensieren. Diese betreffen vor allem private Sicherheitsdienste und die Ausbildung deren bei Veranstaltungen eingesetzten Sicherheitskräfte. Nach § 43 der Muster-Versammlungsstättenverordnung hat der Veranstalter ein Sicherheitskonzept aufzustellen und einen Ordnungsdienst einzurichten. Der Ordnungsdienst wird aber nicht definiert. Für die Arbeit der privaten Sicherheitsdienste ist die Gewerbeordnung einschlägig. Nach § 34a bedarf derjenige, der gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewachen will, der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Ein 40-stündiges Unterrichtungsverfahren bei einer Industrie- und Handelskammer ist zu absolvieren. Fatal ist, dass die vom Gesetzgeber verlangten ordnungsrechtlichen Tätigkeiten bei Veranstaltungen in diesem Unterrichtungsverfahren überhaupt nicht auftauchen. Eine Überprüfung der Zuverlässigkeit ist bei eingesetzten Ordnungskräften rechtlich nicht möglich. Nur Mitarbeiter, die Bewachungstätigkeiten durchführen, unterliegen den Regelungen von § 34a GewO und müssen daher die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Insbesondere bei Groß- oder Risikoveranstaltungen müssen die eingesetzten Sicherheitskräfte tatsächlich auf ihre Tätigkeit vorbereitet und die Abläufe für den Ernstfall eingeübt werden. Dies kann nicht im Gewerberecht geregelt werden. Dazu bedarf es einer spezialgesetzlichen Regelung mit einer Vorgabe an die Qualifikation der Sicherheitsunternehmen und deren eingesetztes Sicherheitspersonal. Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium kennt diese Defizite und unsere Auffassung dazu seit 20 Jahren. Veranstaltungen haben in Deutschland seit der Katastrophe in Duisburg einen hohen Sicherheitsstandard. Die aktuelle Bedrohungslage erfordert jedoch mehr, als nach jedem bekanntgewordenen Vorfall die Sicherheitskonzepte anzupassen.

Die Polizei wird trotz der notwendigen Neueinstellungen nicht in der Lage sein, alle Veranstaltungen in Deutschland wirksam zu schützen. Es bedarf deshalb qualifizierter privater Sicherheitsdienste mit entsprechend ausgebildeten privaten Sicherheitskräften. Der BDSW hat in seinem Forderungspapier konkrete Vorschläge gemacht. Das im September neu zu wählende Parlament ist gefordert, diese im Interesse der Inneren Sicherheit in Deutschland aufzugreifen.

Ihr Dr. Harald Olschok
Hauptgeschäftsführer BDSW / BDGW ←

Sicherheit suchen.

Sicherheit finden.

Jetzt kostenlos registrieren!

SECmarket Business ist die geniale App für **Anbieter** und **Auftraggeber** von Sicherheitsdienstleistungen.

Genial für beide Seiten.

www.secmarket.de

Laden im App Store | JETZT BEI Google Play

Die App ist erhältlich ab Sommer 2017.

SECmarket UG | Elsterstraße 53 | 04109 Leipzig | Germany
Tel.: +49 341 25255020 | Fax: +49 341 25255010 | E-Mail: info@secmarket.de

Mitglied im BDSW

03717 www.tokiledesign.de

Robustestes Wächterkontrollsystem

- ☑ Robust
- ☑ Benutzerfreundlich
- ☑ Batterie mit 15+ Jahren Laufzeit
- ☑ Kein Aufladen
- ☑ 5 Jahre Garantie

Deutschlands bevorzugtes und empfohlenes Wächterkontrollsystem

- Robust
- Zuverlässig
- Benutzerfreundlich
- Kontrollgangsnachweis
- Fehlerprotokolle
- Ereigniserfassung
- Keine Hosting-Kosten
- Datenfernübertragung
- Automatische Berichterstattung

The Guard Tour Experts®
TimeKeeping Systems Europe

GUARD1/plus

www.guard1.de | vertrieb@guard1.com | 069 22 22 20 329